

Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin

Ausschuss für Klimaschutz, Grünanlagen,
Spielplätze, Umwelt und Natur
IX. Wahlperiode



Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin
Fröbelstraße 17, 10405 Berlin
Telefon 90295 - 5002 / 5003
Fax 90295 - 6515
E-Mail bvv.buero@ba-pankow.de
Internet <http://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/bezirksverordnetenversammlung/>

Berlin, den 22.05.2025

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur Öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Grünanlagen, Spielplätze, Umwelt und Natur ein.

am Donnerstag, 05.06.2025

um 17:15 Uhr

im Haus 7, BVV-Saal, Bezirksamt Pankow von Berlin, 10405 Berlin, Fröbelstraße 17

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Abstimmung über die Tagesordnung (5 Minuten)
- 2 Protokollkontrolle -offene Protokolle - 15.05.2025 (5 Minuten)
- 3 Bericht - Aktuelles aus dem Bezirksamt mit Nachfragen
- 3.1 Bericht Bezirksbürgermeisterin, Fragen und Diskussion (ca. 15 Minuten)
- 3.2 4.2 Bericht Bezirksstadträtin, Fragen und Diskussion (ca. 15 Minuten)
- 4 Aktuelle Drucksachen
- 4.1 Straßenbaumkonzept für Pankow - Transparenz und Beteiligung, Entsiegelung für neue Baumstandorte - Drucksache: IX-0516
Fraktion B90/Die Grünen aus BVV 14.12.2022
- 4.2 Anmeldung des Bezirks Pankow zum Investitionsprogramm 2025 bis 2029 - Drucksache: IX-1145;
Beschluss BA - ff. FinPerIm
- 4.3 Eine zweite offizielle Badestelle am Weißen See - Drucksache: IX-0920
Die Linke, Klima ff. BE von Soziales, Senior*innen, Gesundheit liegt vor
- 4.4 Hundeauslaufgebiet Blankenfelde erst dann aufgeben, wenn das geplante Hundeauslaufgebiet an der Bucher Straße fertiggestellt ist - Drucksache: IX-0460
Fraktion CDU, Gruppe FDP, mitberatend, ff. Stadtentwicklung
- 4.5 NSG Bogenseekette und Lietzengrabenniederung - Drucksache: IX-0775
Gruppe der FDP mitberatend, ff. Stadtentwicklung

- 4.6 Wildblumen statt Wüste auf Grünsteifen an Straßenbahnschienen und Straßenbegleitgrün -
Drucksache: IX-0655
Fraktion Bündnis 90/Grüne Klima ff. BE von Mobilität liegt vor
- 4.7 Spielplätze als gesunde und kühle Oasen Pankows für naturnahes Spiel - Drucksache: IX-0758
Fraktion Bündnis 90/Grüne, mitberatend, ff. Finanzen
- 4.8 Pankow sagt ja zur Windkraft - Drucksache: IX-0941
Fraktion Bündnis 90/Grüne Klima ff. BE Stadtentwicklung liegt vor
- 4.9 Weißenseer Kultursommer als Fest mit Tanz und Musik sichern - Drucksache: IX-0851
Fraktion Bündnis 90/Grüne, Klima ff. BE von Weiterbildung, Kultur liegt vor
- 4.10 Pro Kind ein Baum – Jahrgangspflanzungen mit den Berliner Forsten - Drucksache: IX-0816
Die Linke mitberatende ff. Finanzen
- 5 Themenschwerpunkt:
 - 5.1 Zukunft des Klimarates – Unterlagen Mail vom 19.05.2025
 - 5.2 Erläuterungen zu den Defiziten im Jahresabschluss 2024, Teil Klima und Umgang mit dem Sanierungskonzept ebenfalls Teil Klima
- 6 Sonstiges:
nächster Ausschuss 19.06.25 - Hunderauslaufgebiete – Stand und Entwicklung im Bezirk

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katrin Maillefert
Ausschussvorsitz



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0516

Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ursprung:

Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

14.12.2022 BVV

BVV/011/IX

**Betreff: Straßenbaumkonzept für Pankow – Transparenz und Beteiligung,
 Entsiegelung für neue Baumstandorte**

Die BVV möge beschließen:

Dem Bezirksamt wird ersucht, nach dem Modell „Straßenbaumkonzept Leipzig 2030“ ein Konzept für die Bestandsweiterung an Pankower Straßenbäumen zu erstellen bzw. sich bei der Senatsverwaltung für die Erstellung oder Förderung eines solchen Konzeptes einzusetzen. Das Konzept soll die Basis für eine ausreichende, langfristige Finanzierung des Bestandserhalts und eines geplanten Bestandszuwachses an Straßenbäumen in Pankow bilden.

Die Prioritäten sollen sein:

1. Erstpflanzungen sowie Ergänzungsplantungen auf derzeit leeren Baumscheiben,
2. Schaffung von neuen Baumstandorten durch Entsiegelung von Flächen des ruhenden Verkehrs,
3. Verbesserung von Baumstandorten durch Entsiegelung und Baumscheibenerweiterungen,
4. Beteiligung der Einwohner:innen und Transparenz der Planung und Maßnahmen.

Berlin, den 06.12.2022

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
 gez. BV Almuth Tharan, BV Hannah Wettig, BV Axel Lüssow

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

x	einstimmig
	mehrheitlich
47	Ja-Stimmen
0	Gegenstimmen
0	Enthaltungen

x _____ überwiesen in den Ausschuss für
 _____ mitberatend in den Ausschuss für
 _____ sowie in den Ausschuss für

Mobilität und öffentliche Ordnung

Klimaschutz, Grünanlagen, Spielplätze, Umwelt und Natur

federführend

Begründung:

Die „Baumleitplanung“ Pankow seit 2008 erfasste 33 Straßen, das „Straßenbaumkonzept“ 2018 weitere 8 Straßen – mit der Greifswalder Straße soll die letzte in den Ausschüssen vorgestellte Planung umgesetzt werden. Auf der Internetpräsenz des Bezirksamtes gibt es außer sporadischen Pressemitteilungen zu einzelnen kurz bevorstehenden Maßnahmen keine Informationen dazu – im sonstigen Internet ist nur die Beauftragung eines Büros für die erste Baumleitplanung zu finden. Es gab wenige Rundgänge vor Ort – Baumgutachten, die in Folge beauftragt wurden, wurden wie in der Seelower Straße vom Bezirksamt ignoriert, und vom Gutachter für erhaltenswert angesehene Bäume dennoch gefällt.

Für Anwohner:innen ist es nicht nachvollziehbar, welche Baumscheiben wieso leer sind, und eine systematische Überprüfung der potenziellen Baumstandorten findet überhaupt nicht mehr statt (vgl. KA-0421/IX). Die einzige Möglichkeit zur Beteiligung ist eine Spende für die „Stadtbaumkampagne“ des Landes oder „100 Bäume für Pankow“. Selbst die neue gesamtstädtische Zielvereinbarung für Straßenbäume kann nach Einschätzung des Bezirksamtes den Rückgang des Bestands nur bremsen (vgl. KA-0421/IX).

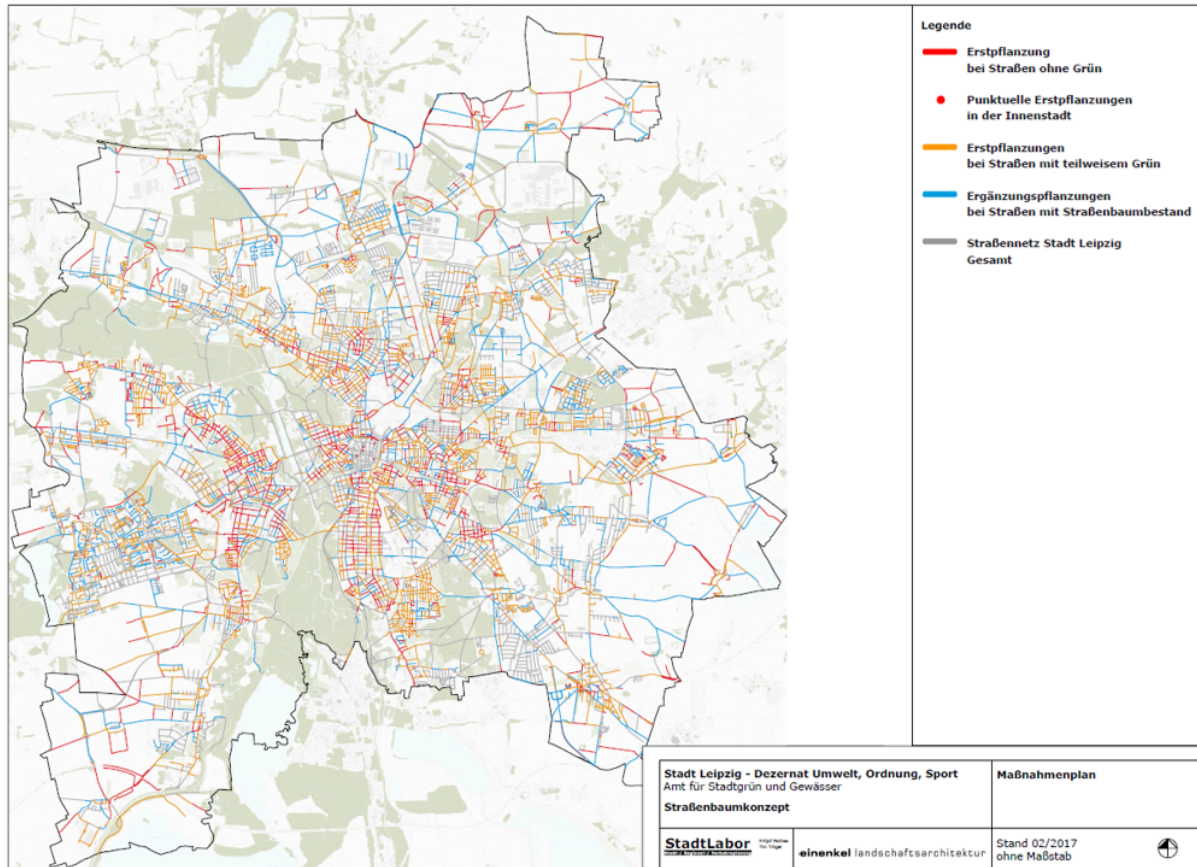
Aufgrund der zunehmenden Flächenkonkurrenzen und den Klimawandel ist ein vorausschauendes, beteiligendes Konzept notwendig, das notwendige Kosten ausweist und mehr Bäume in Pankows Straßenraum bringt. Dafür muss vermieden werden, Bestandsbäume mit hoher Ökosystemleistung gegen „neue“ Bäume zu tauschen, die aufwändiger Wässerung bedürfen und oftmals bereits im Pflegezeitraum absterben.

Ein solches Konzept mit den Prioritäten Beteiligung, Entsiegelung und Erstpflanzungen wurde seit 2016 in Leipzig erarbeitet, und im Jahr 2019 wurde „Straßenbaumkonzept Leipzig 2030“ [1] beschlossen: „Die Erweiterung des Straßenbaumbestandes – als einen wesentlichen Bestandteil der urbanen grünen Infrastruktur – leistet einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Luftreinhalteplanes und des Stadtentwicklungsplanes Verkehr und öffentlicher Raum sowie zur Anpassung an den Klimawandel“. In Leipzig gibt es 57.000 Straßenbäume, in Pankow 44.000. Leipzig hat sich das Ziel von 1000 neuen Bäumen pro Jahr gesetzt – und auch in Pankow gibt es viel Potenzial für neue Baumstandorte durch Entsiegelung.

Die Einwohner:innen konnten sich in Leipzig über einen umfangreichen Beteiligungs- und Abstimmungsprozess mit Wünschen für Baumstandorte einbringen und an den Planungen aktiv mitwirken. Dadurch wurden verschiedene Interessen im Hinblick auf den Straßenbaum gebündelt, die schließlich ein abgestimmtes, nachvollziehbares und umsetzungsorientiertes Handlungsinstrument ergeben. Durch Entsiegelung entstehen Baumscheibenerweiterungen, Neupflanzungen werden nach dem standardisierten „Zwickauer Modell“ [2] durchgeführt, so dass auf ehemaligen Parkplätzen gute Standorte für großkronige Bäume entstehen. Auch die Entscheidung zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen ist als ein Teil des Konzeptes transparent und nachvollziehbar.

[1] <https://www.leipzig.de/umwelt-und-verkehr/umwelt-und-naturschutz/baeume-und-baumschutz/strassenbaumkonzept-leipzig-2030/>

[2] https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.3_De23_Umwelt_Ordnung_Sport/67_Amt_fuer_Stadtdruen_und_Gewaesser/Baeume_Baumschutz/Pflanzplaene_2018/Regelquerschnitt_Zwickauer_Modell.pdf





Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-1145

Vorlage zur Beschlussfassung

Bezirksamt

Ursprung:

Vorlage zur Beschlussfassung, Bezirksamt

Beratungsfolge:

02.04.2025 BVV

BVV/030/IX

Betreff: Anmeldung des Bezirks Pankow zum Investitionsprogramm 2025 bis 2029

Die BVV möge beschließen:

Siehe Anlage

Berlin, den 19.03.2025

Einreicher: Bezirksamt

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen

_____ beschlossen mit Änderung

_____ abgelehnt

_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

x	einstimmig
	mehrheitlich
51	Ja-Stimmen
0	Gegenstimmen
0	Enthaltungen

federführend

x _____ überwiesen in den Ausschuss für
 _____ mitberatend in den Ausschuss für
 _____ sowie in den Ausschuss für

Finanzen, Personal, Immobilien, und Verwaltungsmodernisierung

Bürgerdienste und Geschäftsordnung

Gleichstellung, Beteiligung und Wirtschaftsförderung

Kinder- und Jugendhilfe

Klimaschutz, Grünanlagen, Spielplätze, Umwelt und Natur

Mobilität und öffentliche Ordnung

Schule und Sport

Stadtentwicklung, Bebauungspläne und Genehmigungen

Soziales, Senior*innen und Gesundheit

Weiterbildung, Kultur und Städtepartnerschaften

Partizipation und Integration

Begründung:

Bezirksamt Pankow von Berlin

.03.2025

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.:

**Vorlage zur Beschlussfassung für die
Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 8 BezVG****Gegenstand der Vorlage****Anmeldung des Bezirks Pankow zum Investitionsprogramm 2025 bis 2029****Beschlussentwurf**

Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:

- I. Die Aufstellung des Investitionsprogramms 2025 bis 2029 gemäß der beigefügten Übersicht (Anlage 1) einschließlich der Erläuterungen für die Jahre 2026 und 2027 sowie der bezirklichen Dringlichkeitslisten (je Fachbereich) zu den gezielten Baumaßnahmen wird beschlossen.

Begründung

Die Anmeldung für das Investitionsprogramm 2025 bis 2029 erfolgt auf Grundlage des Aufstellungsroundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen vom 04.02.2025 und beinhaltet Vorgaben für die Veranschlagung von Ausgaben der investiven Zuweisung im bezirklichen Haushaltsplanentwurf 2026/2027.

Das Aufstellungsverfahren des Investitionsprogramms 2025 bis 2029 fordert eine kritische Prüfung der zwingenden Notwendigkeit der im letzten Investitionsprogramm enthaltenen Maßnahmen, insbesondere im Hinblick auf eine dringende Priorisierungsnotwendigkeit. Die Erhebung der Daten erfolgt auf der Grundlage der beigefügten vorausgefüllten Übersicht der Senatsverwaltung für Finanzen (siehe Anlage 1). Alle Änderungen und Neuanmeldungen sind in rot gekennzeichnet.

Baumaßnahmen mit einer ersten Veranschlagung in dem Zeitraum 2030 bis 2034 sind außerhalb des Geltungszeitraumes des Investitionsprogramms 2025 bis 2029 und werden nur nachrichtlich ausgewiesen.

Die Beträge für 2025 sind aufgrund der Beschlussfassung der BVV zum Doppelhaushalt 2024/2025 **nicht** veränderbar. Im Zuge des beschlossenen Ergänzungsplanes 2025 ergeben sich Kürzungen i.H.v. insgesamt 2.530 T€ bei einigen Maßnahmen der pauschalen Zuweisung.

Die Teilsumme der pauschalen Zuweisung (Maßnahmen unter 5,5 Mio. €) wurde mit der Anmeldung abzüglich der Einsparungen gemäß dem beschlossenen Sanierungskonzept (Bestandteil der Tilgungsrate bei Kapitel 4500, Titel 97107) unter Beachtung der Dringlichkeit der jeweiligen Bedarfsträger wie folgt eingehalten:

2026	4.135 T€
2027	4.733 T€
2028	7.483 T€
2029	7.483 T€

Für die Jahre 2026 und 2027 sind die von den Einsparungen des Sanierungskonzepts betroffenen Maßnahmen in der Anlage 1 farblich (orange) markiert. Die Änderungen der Raten entsprechen dem aktuellen Planungs- bzw. Vorbereitungsstand und können daher von der Anlage zum Sanierungskonzept abweichen.

Auf der Grundlage der Zuweisung durch die Senatsverwaltung für Finanzen und der zu berücksichtigenden Einsparungen konnten nicht alle von den Bedarfsträgern angemeldeten Maßnahmen aufgenommen werden. Sie können frühestens im nächsten Investitionsprogramm Berücksichtigung finden.

Maßnahmen der pauschalen Zuweisung, die wegen der begrenzt zur Verfügung stehenden Summe nicht in die Planung aufgenommen wurden, sind als Anlage 2 beigefügt.

Als Anlage 3 sind gezielte Baumaßnahmen aufgeführt, die aufgrund der fehlenden Planungsreife (Testat) nicht berücksichtigt wurden.

Für die Teilsumme der gezielten Zuweisung (Baumaßnahmen über 5,5 Mio. €) gibt es für die Jahre 2026 bis 2028 einen beschlossenen Investitionsrahmen des Investitionsprogramms 2024 bis 2028, der jedoch im Rahmen der bezirklichen Anmeldungen überschritten werden musste. Es ergeben sich folgende Abweichungen:

Jahr	IP 2024-2028 in T€	Anmeldung in T€	Differenz in T€
2026	70.785	77.085	+ 6.300
2027	62.600	69.300	+ 6.700
2028	83.936	99.601	+ 15.665
2029	93.248	100.748	+ 7.500

Gemäß dem Aufstellungsgrundschriften wurde eine Aktualisierung der Planungsstände, eine Überarbeitung der Priorisierung in Abstimmung mit dem Schul- und Sportamt sowie die damit verbundenen Anpassungen der Gesamtkosten, Jahresraten und Verschiebungen der Maßnahmen vorgenommen. Schwerpunkt war hierbei die Ausfinanzierung bereits begonnener Baumaßnahmen.

Der zur Verfügung stehende Investitionsrahmen in 2026 bis 2029 wird eingehalten.

Die Teilsummenüberschreitungen ergeben sich durch den Beschluss der Taskforce Schulbau vom 12.02.2025 die bisher beim Kapitel 2712, Titel 70105 geplante Schulbaumaßnahme „03Kn02, Schulstandort Falkenberger Straße: Entwicklung einer ISS durch Sanierung, Neubau Sporthalle und Herstellung Außenanlagen; 13088, Falkenberger Str. 31“ über das bezirkliche Investitionsprogramm anzumelden.

Die Finanzierung dieser dringend notwendigen Schulbaumaßnahme erfolgt ohne eine Anrechnung auf die Teilsumme der gezielten Zuweisung für Investitionen.

Darüber hinaus wurden in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Finanzen vorgezogene Grundstücksankäufe für folgende Schulbaumaßnahmen in die Anmeldung aufgenommen:

Kapitel 3701; Titel 82264	03Gn22, Grundschule Pankower Tor: Neubau Grundschule mit Sporthalle; 13189, Pankower Tor
Kapitel 3702, Titel 82264	03Kn04, Integrierte Sekundarschule Rosenthaler Weg: Neubau ISS mit Sporthalle; 13127, Rosenthaler Weg
Kapitel 3704, Titel 82264	03Yn07, Gymnasium im Sommerbad: Neubau Gymnasium mit Sporthalle; 13187, Wolfshagener Straße
Kapitel 3800, Titel 82264	Grundstücksankäufe für Radwegtrasse, Fahrradparkhaus und Tramtrasse mit Abschluss eines Städtebaulichen-/Erschließungsvertrages zum Pankower Tor.

Des Weiteren werden gemäß der Dringlichkeitsliste des Schul- und Sportamtes 9 weitere Schulbaumaßnahmen sowie die Sanierung eines Bürodienstgebäudes und der Ersatzbau einer Kita/Neubau einer JFE mit Anfangsraten in 2028/2029 wieder- bzw. neu angemeldet.

Zur langfristigen Sicherung des Schulplatzbedarfes werden für die Kapitel 2710 und 2712 folgende Schulbaumaßnahmen angemeldet:

- 03G32, Schulkomplex ehemaliger Rangierbahnhof Heinersdorf: Neubau Grundschule und ISS mit Sporthallen; 13089, Am Feuchten Winkel
- 03Knn, Schulkomplex Alte Schäferei: Neubau einer neuen Gemeinschaftsschule, Sporthalle und Sportaußenflächen; 13127, Schönerlinder Str. 10
- 03Yn00, Gymnasium Blankenburger Pflasterweg: Neubau Gymnasium mit Sporthalle, Sportfreiflächen und Außenanlagen; 13129, Blankenburger Pflasterweg.

Zur Kofinanzierung für die dem Bezirk zur Verfügung gestellten Mittel aus Landes- und Bundesprogrammen wurden bei den bezirklichen Sanierungsmitteln (Titel 89331 und 89339) ab 2025 jährlich 1.876 T€ in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen angemeldet.

Die von den Bereichen eingereichte Anmeldung zum Erwerb beweglicher Sachen (investive Beschaffungen - Gruppen 811 und 812 -) liegt für 2026 i. H. v. insgesamt 298 T€ und für 2027 i. H. v. insgesamt 1.761 T€ vor. Vorbehaltlich der Finanzierbarkeit aus der

Globalsummenzuweisung, ist gegebenenfalls mit der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2026/2027 eine Anpassung der Ansätze vorzunehmen.

Gemäß den Regelungen des Aufstellungsroundschreibens für den Doppelhaushalt 2026/2027 wurden Ausgaben für die in 2026 und 2027 geplanten Baumaßnahmen, die trotz fehlender Bauplanungsunterlagen aufgrund ihrer Notwendigkeit und Dringlichkeit veranschlagt werden sollen, zunächst in die Anmeldung aufgenommen. Nachmeldungen zu Bauplanungsunterlagen müssen spätestens zusammen mit der Baumittelliste vorgelegt werden. Sollte dies nicht erfolgen, gilt die Maßnahme nach § 24 Abs. 3 LHO als gesperrt veranschlagt und der Fachbereich Finanzen wird mit dem Haushaltsplanentwurf 2026/2027 entscheiden, ob diese Baumaßnahmen mangels fehlender Bauplanungsunterlagen verschoben werden müssen.

Rechtsgrundlage

§§ 27 und 31 LHO sowie § 36 Abs. 2 b, Abs. 3 BezVG, §12 Abs.2 Ziff. 8 BezVG

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Ergeben sich im Rahmen der Berücksichtigung der angemeldeten Maßnahmen in den Bezirkshaushaltsplänen der Haushaltsjahre 2026/2027.

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

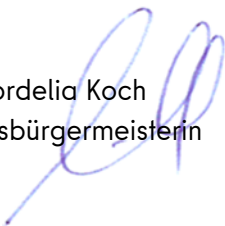
Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

Sicherung der sozialen Infrastruktur

Kinder- und Familienverträglichkeit

Die vorgesehenen investiven Maßnahmen dienen vorrangig der Erweiterung der materiell-räumlichen Bedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien in den Schulen, Sport-stätten, den Spiel- und Freiflächen sowie der Sicherheit auf den Straßen.

Dr. Cordelia Koch
Bezirksbürgermeisterin



Fachbereich	BDG	<= Fachbereich auswählen!															Nach einer Änderung in dem elektronischen Vordruck PIVOT aktualisieren!				
Bzk	BDL Prio	Kap.	Titel	TBez.	BDL Anmerkung	Gesamtkosten	S Hpl. 2025	S 2026	S 2027	S 2028	S 2029	S 2030	S 2031	S 2032	S 2033	S 2034					
33	1	3306	70100	BDG Berliner Allee: Erweiterungsbau eines BDG, 2. BA, sowie Neugestaltung der Freiflächen; 13088, Berliner Allee 252-260	1. Rate ab 2028 Diese Maßnahme steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der SIWA-Maßnahme 9810/74004 "Erweiterungsbau eines BDG Berliner Allee 252-262 - 1. BA". Nach Fertigstellung der Maßnahme sollen die beiden Mietobjekte Storkower Straße 113 und 115 und das BDG Berliner Allee 100 aufgegeben werden. Die Planungen sehen vor, dass sich dann die bezirklichen Büroflächen auf landeseigene Liegenschaften konzentrieren. Gleichwohl soll in den Neubauten ein umfassendes Konzept für non-territoriales Arbeiten umgesetzt werden.	13.000	0	0	0	1.000	3.000	5.000	4.000	0	0	0					
	2	3306	70201	BDG Berliner Allee 100: Generalsanierung des Bürogebäudes; 13088, Berliner Allee 100	1. Rate in 2029	17.340	0	0	0	0	1.000	5.000	5.000	5.000	1.340	0					
33 Ergebnis						30.340	0	0	0	1.000	4.000	10.000	9.000	5.000	1.340	0					
Gesamtergebnis						30.340	0	0	0	1.000	4.000	10.000	9.000	5.000	1.340	0					

Fachbereich	Jugend	<= Fachbereich auswählen!										Nach einer Änderung in dem elektronischen Vordruck				
Bzk	BDL Prio	Kap.	Titel	TBez.	BDL Anmerkung	Gesamtkosten	\$ Hpl. 2025	\$ 2026	\$ 2027	\$ 2028	\$ 2029	\$ 2030	\$ 2031	\$ 2032	\$ 2033	\$ 2034
33	1	4021	70100	Entwicklung des Standortes Dietzgenstraße: Ersatzbau Kita Waldemarstraße und Neubau JFE; 13156, Dietzgenstraße 60	1. Rate in 2029	15.150	0	0	0	0	869	5.000	5.000	4.281	0	0
33 Ergebnis						15.150	0	0	0	0	869	5.000	5.000	4.281	0	0
Gesamtergebnis						15.150	0	0	0	0	869	5.000	5.000	4.281	0	0

Fachbereich	Schule	<= Fachbereich auswählen!															Nach einer Änderung in dem elektronischen Vordruck				
Bzk	BDL Prio	Kap.	Titel	TBez.	BDL Anmerkung	Gesamtkosten	S Hpl. 2025	S 2026	S 2027	S 2028	S 2029	S 2030	S 2031	S 2032	S 2033	S 2034					
33	0	3702	70205	03Kn02, Schulstandort Falkenberger Straße: Entwicklung einer ISS durch Sanierung, Neubau Sporthalle und Herstellung Außenanlagen; 13088, Falkenberger Str. 31	1. Rate in 2026	40.000	0	2.000	2.000	8.000	8.000	8.000	8.000	4.000	0	0					
	1	3701	70613	03G35, Platanen-Grundschule: Errichtung eines Interimsstandortes auf einem Schulgrundstück; 13159 Hauptstraße 20	1. Rate in 2028	6.500	0	0	0	3.000	3.500	0	0	0	0	0					
	2	3705	70201	03S10, Marianne-Buggenhagen-Schule: Sanierung und Umbau Haus A zur Erweiterung Förderzentrum "Körperliche Entwicklung", Außenanlagen; 13125, Ernst-Busch-Straße 27	1. Rate in 2028	10.379	0	0	0	1.000	5.000	4.379	0	0	0	0					
	3	3702	70203	03K01, Kurt-Schwitters-Schule: Grundinstandsetzung Haus 2 (Brandschutz, Anlagentechnik) einschl. Außenflächen, Bereitstellung Container für Baufreiheit; 10407, Greifswalder Straße 25	1. Rate in 2028	29.000	0	0	0	1.000	7.000	7.000	7.000	5.000	2.000	0					
	4	3702	70201	03K10, Hufeland-Schule: Ausbau durch Sanierung Bestandsgebäude und Sporthalle sowie Erweiterung des Schulgebäudes einschl. Außenflächen und Neubau Sportfunktionsgebäude, Bereitstellung Container für Baufreiheit; 13125, Walter-Friedrich-Straße 18	1. Rate in 2028	32.200	0	0	0	1.000	3.000	8.000	8.000	8.000	4.200	0					
	5	3701	70631	03XD04, Errichtung von Interimsstandorten als Drehscheiben; 10405, Lilli-Henoch-Straße/Güterbahnhof Greifswalder Str.	1. Rate in 2028	65.000	0	0	0	2.000	8.000	18.000	18.000	12.000	7.000	0					
	6	3701	70203	03G02, Heinrich-Roller-Grundschule: Sanierung der Bestandsgebäude einschl. Sportaußen- und Freiflächengestaltung, Bereitstellung Container für Baufreiheit; 10405, Heinrich-Roller-Str.18	1. Rate in 2029	34.000	0	0	0	0	1.000	8.000	8.000	8.000	6.000	3.000					
	7	3702	70107	03K02, Kurt Tucholsky-Schule: Fassadensanierung, Anlagentechnik, Abriss und Neubau Sporthalle und Mensa, Außen- und Sportaußenanlagen, Containerbereitstellung; 13189, Neumannstraße 9-11	1. Rate in 2029	39.100	0	0	0	0	1.000	8.000	8.000	8.000	8.000	6.100					
	8	3702	70204	03K08, Hagenbeck-Schule: Grundinstandsetzung und energetische Sanierung des Bestandsgebäudes einschl. Außenanlagen, Bereitstellung Container für Baufreiheit; 13086, Gustav-Adolf-Str. 34	1. Rate in 2029	14.100	0	0	0	0	1.000	5.000	5.000	3.100	0	0					
	9	3701	70204	03G12, Paul-Lincke-Grundschule: Restsanierung Bestandsgebäude (Anlagentechnik), Ausbau Mensa, Sanierung Pavillon, Freiflächengestaltung, Bereitstellung Container für Baufreiheit; 10409, Pieskower Weg 39	1. Rate in 2029	21.200	0	0	0	0	1.000	6.000	6.000	6.000	2.200	0					
	10	3703	70200	03K07, Tesla-Schule: Grundinstandsetzung des Bestandsgebäudes sowie Umbau des ehemaligen Lehrerwohnhauses, Restaußenflächen, Bereitstellung Container für Baufreiheit; 10407, Rudi-Arndt-Str. 18	1. Rate in 2029	42.500	0	0	0	0	1.000	8.000	8.000	8.000	8.000	6.000					
	11	3701	70135	03G32, Grundschule an den Buchen: Abriss der alten Sporthalle und Neubau einer Sporthalle, Sportfreiflächen und Außenanlagen; 13156 Wilhelm-Wolff-Str. 19	1. Rate in 2029	11.710	0	0	0	0	1.000	5.000	5.000	710	0	0					
	12	3701	70206	03G34, Mendel-Grundschule: Sanierung Bestandsgebäude einschl. Sportaußen- und Freiflächengestaltung; 13187, Stiftsweg 3	1. Rate in 2032	11.500	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000	5.000				
	13	3701	70118	03G23, Grundschule Alt-Karow: Erweiterung, Abriss des "Kulturhauses" und des MUR, Neubau mit Mehrzweckraum, Speiseraum und Unterrichtsräumen und einer Sporthalle; 13125, Bahnhofstraße 32	1. Rate in 2032	17.670	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000	5.000				
	14	3701	70207	03G33, Jeanne-Barez-Schule: Standortanpassung durch Sanierung des Bestandsgebäudes einschl. Sportaußen- und Freiflächengestaltung, Abriss MUR; 13127, Hauptstraße 66	1. Rate in 2032	9.500	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000	3.500				
	15	3701	70634	03XD05, Errichtung von Interimsstandorten als Drehscheiben; 13125, Siverstorpstraße	1. Rate in 2032	15.000	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	8.000	6.000				
	16	3702	70108	03K09, ISS Janusz Korczak: Erweiterung ISS, durch Erweiterung SK-Bau einschl. Barrierefreiheit, Außen- und Sportaußenanlagen, Sanierung der vorhandenen Sporthalle, Errichtung neue Sporthalle; 13187, Dolomitenstraße 94	1. Rate in 2032	50.875	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	8.000	8.000				

TOP 4.2

[illegible]

Fachbereich	Schule	<= Fachbereich auswählen!										Nach einer Änderung in dem elektronischen Vordruck				
Bzk	BDL Prio	Kap.	Titel	TBez.	BDL Anmerkung	Gesamtkosten	S Hpl. 2025	S 2026	S 2027	S 2028	S 2029	S 2030	S 2031	S 2032	S 2033	S 2034
33	35	3701	70130	03G06, Bötzw-Grundschule: Erweiterung durch Sanierung, Um- und Anbau einschl. Sportaußen- und Freiflächengestaltung; 10407, John-Schehr-Straße 38	1. Rate in 2034	13.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000
	36	3701	70125	03G46, Grundschule im Eliashof: Erweiterung durch Anbau sowie Abriss und Neubau Sporthalle einschl. Sportaußen- und Freiflächengestaltung sowie Schulgarten; 10437, Senefelderstr. 6	1. Rate in 2034	6.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000
	37	3701	70134	03G26, Arnold-Zweig-Grundschule: Ankauf Wollankstraße 129, Sportaußenanlagen- und Außenanlagengestaltung; 13187, Wollankstraße 131	1. Rate in 2034	12.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000
	38	3701	70612	03G33, Jeanne-Barez-Grundschule (Filiale): Errichtung eines Interimsstandortes auf einem Schulgrundstück; 13127, Hauptstraße 66	1. Rate in 2034	7.500	2.500	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000
33 Ergebnis						768.684	2.500	2.000	2.000	16.000	40.500	85.379	81.000	74.810	112.400	96.400
Gesamtergebnis						768.684	2.500	2.000	2.000	16.000	40.500	85.379	81.000	74.810	112.400	96.400

Fachbereich	Sport	<= Fachbereich auswählen!														Nach einer Änderung in dem elektronischen Vordruck				
Bzk	BDL Prio	Kap.	Titel	TBez.	BDL Anmerkung	Gesamtkosten	S Hpl. 2025	S 2026	S 2027	S 2028	S 2029	S 2030	S 2031	S 2032	S 2033	S 2034				
33	1	3715	70100	Neubau einer Sportanlage: Neubau eines Sportplatzgebäudes, Neubau von Außensportanlagen und Umverlegung Revierstützpunkt; Röländer Straße	1. Rate in 2028	18.500	0	0	0	1.000	3.000	5.000	5.000	4.500	0	0				
	2	3715	70101	Sanierung und Modernisierung/Neuqualifikation der Sportanlage; 13088, Rennbahnstraße 45	1. Rate in 2032	43.100	0	0	0	0	0	0	0	1.000	8.000	8.000				
33 Ergebnis						61.600	0	0	0	1.000	3.000	5.000	5.000	5.500	8.000	8.000				
Gesamtergebnis						61.600	0	0	0	1.000	3.000	5.000	5.000	5.500	8.000	8.000				

Baumaßnahmen Hochbau

(pauschale Zuweisung - 713, 714, 715)

Maßnahmen der pauschalen Zuweisung der Bedarfsträger, die aufgrund der zu geringen Zuweisung und der ausgeschöpften Kapazitäten keine Berücksichtigung finden konnten:

Die Reihenfolge entspricht der Prioritätensetzung entsprechend der Dringlichkeitsliste der jeweiligen Bedarfsträger.

Bezeichnung der Maßnahme
1. Hochbaumaßnahmen**Bezirksamt- Politisch Administrativer Bereich**

keine

Amt für Weiterbildung und Kultur

keine

Schul- und Sportamt

keine

Straßen- und Grünflächenamt

- 1 Abbruch und Ersatzneubau Revierstützpunkt Bahnhofstr. Blankenburg
- 2 PU Wilhelm-Kuhr-Str.: Sanierung Lagerhalle und Funktionsgebäude zentrale Rasenmähd
- 3 Erneuerung Kompostplatz Blankenburger Pflasterweg
- 4 Wiedererrichtung historischer Erbbegräbnisse Friedhof IX

Amt für Soziales

- 1 Erweiterung des Stadtteilzentrums Frei-Zeit-Haus Weißensee, 13086, Pistoriusstraße 23
(Maßnahme war Bestandteil des Investitionsprogramm, wurde zugunsten der
Maßnahme "Krugstege" verschoben)

Jugendamt

- 1 Grundsaniierung Anbau JFE Kulti, Majakowskiring 58
- 2 Ersatz Baracke JFE Landhaus Rosenthal; 13158 Berlin, Hauptstraße 94

2. Gartenbaumaßnahmen

Schlosspark Schönhausen: Umfassende Wegesaniierung der Haupt- und Nebenwege, Erneuerung der Ausstattung wie Sitzbänke, Abfallbehälter,

870 T€

Baumaßnahmen Hochbau

(pauschale Zuweisung - 713, 714, 715)

Bezeichnung der Maßnahme

Beschilderung sowie Nachpflanzung Baumbestand und Gehölzpflanzungen

Brosepark, Wackenbergstraße: Teilsanierung Wege, Sicherung Brücke

370 T€

Erneuerung bestehender öffentlicher Spielplätze

25.730 T€

Von insgesamt 225 Spielplätzen im Bezirk Pankow ist eine Teil- und Komplettsanierung von 141 öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen erforderlich (Zustandsbewertung 3+4). Insgesamt sind 12 Spielplätze teilweise gesperrt und 3 komplett seit Ende 2019 gesperrt. Für 7 gesperrte Spielplätze ist derzeit noch keine Finanzierung gesichert:

SP Schönholzer Heide (ca. 500 T€), SP Hadlichstr. (ca. 250 T€), SP Kreuz-Wollank (ca. 200 T€), SP Kollwitzstr. 4 (ca. 200 T€), SP Hiddenseer Str. 5 (ca. 250 T€), SP Sägeböckweg 7 (ca. 300 T€); SP Siverstorp Str. (ca. 700 T€)

Im Durchschnitt werden für die Erneuerung eines Spielplatzes 500 T€ Investitionssumme inkl. Planung und Bauleitungshonorar benötigt.

INVESTITIONSPROGRAMM 2025 BIS 2029 - ANMELDUNG

Anlage 3

Baumaßnahmen Hochbau

(gezielte Zuweisung)

Maßnahmen der gezielten Zuweisung der Bedarfsträger, die aufgrund fehlender Testate und Nichterfüllung der Vorgaben des Aufstellungs Rundschreibens keine Berücksichtigung finden konnten:

Die Reihenfolge entspricht der Prioritätensetzung entsprechend der Dringlichkeitsliste der jeweiligen Bedarfsträger.

Bezeichnung der Maßnahme
Bezirksamt- Politisch Administrativer Bereich

keine

Amt für Weiterbildung und Kultur

- | | | |
|---|--|-------------|
| 1 | Sanierung der Volkshochschule / Gebäude und Außenanlagen; Schulstraße 29, 13187 Berlin | kein Testat |
| 2 | Sanierung Freilichtbühne Weißensee; Große Seestraße 10, 13086 Berlin | kein Testat |

Schul- und Sportamt

keine

Straßen- und Grünflächenamt

- | | | |
|---|--|-------------|
| 1 | Ersatzneubau zentraler Werkhof Kniprodestr. 62 | kein Testat |
|---|--|-------------|

Amt für Soziales

keine

Jugendamt

keine

Gemeinsame Erläuterung:

Die Ausgaben für neue Beschaffungen werden ab 2028 für alle Bereiche zusammengefasst in einer Summe im Kapitel 4500 dargestellt.

Erläuterung der Beschaffungen für 2026 und 2027

	2026	2027
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
<u>Einzelplan 33</u>		
<u>Bezirksamt / Politisch-Administrativer Bereich</u>		
3306/81259		
Ersatzbeschaffung Software Allris 3 für die BVV	70	0
3306/81279		
Beschaffung eines AO-Scanners für den FB Hochbau	12	0
<u>Einzelplan 36</u>		
<u>Amt für Weiterbildung und Kultur</u>		
3610/81279		
Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen, mobiler Schallschutz	50	45
3630/81279		
Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen, nach Sanierung Kulturareal Ernst-Thälmann-Park	5	5

Bezirksamt Pankow
Investitionsprogramm 2025 bis 2029
Erläuterungen

Position 213 – Erwerb von
beweglichen Sachen

	2026 <u>T€</u>	2027 <u>T€</u>
3640/81259		
Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT, Ausstattung Dritter Ort	17	17
3640/81279		
Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen, Bibliotheksmobiliar	9	9
<u>Einzelplan 37 Schul- und Sportamt</u>		
3701/81208		
Investive Lehr- und Unterrichtsmaterialien in Grundschulen – Ausstattung Sporthalle nach Sanierung – Homer-Grundschule (03G05)	0	100
3701/81209		
Investive IKT-Lehrmittel und Unterrichts- materialien in Grundschulen – Digitale Boards Grundschule Wolkenstein (03G39) BPU ist vom 25.11.2018. In der Kostengruppe 600 sind keine digitalen Boards vorgesehen.	0	315
3701/81279		
Erneuerung Ausstattung nach Sanierung		
Grundschule Wolkenstein (03G39)	0	300
Beschaffung Konvektomaten für Cook & Chill beim Schulmittagessen 03G17, 03G23, 03G27, 03G28	30	30
Neuausstattung nach Umbau		
Fertigstellung Haupthaus – Ersatz Ausstattung Mobiliar nach Umzug Elizabeth-Shaw-Grundschule (03G27)	0	300
Verlagerung Ballsportplatz nach MEB-Bau Trelleborg-Schule (03G41)	0	200
	30	830

Bezirksamt Pankow
Investitionsprogramm 2025 bis 2029
Erläuterungen

Position 213 – Erwerb von
beweglichen Sachen

	2026	2027
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
3702/81208		
Investive Lehr- und Unterrichtsmaterialien in Sekundarschulen		
3 Nawi Räume + Vorbereitungsraum in Drehscheibe Eschengraben Gustav-Eiffel-Schule (03K04)	0	100

3715/81279		
Mobile Ausstattung für ein neues Sportzentrum Standort Binzstr. 61C	0	160
Anschaffung Mähroboter (elektrisch) pro Jahr Zur Pflege der Sportanlagen (Senkung Pflegekosten, Entlastung Personal, Reduzierung Schädlicher Emissionen)	<u>25</u>	<u>25</u>
	25	185

Einzelplan 42
Stadtentwicklungsamt

4202/81179		
Erneuerung des Fahrzeugbestandes		
Ersatzbeschaffung 1 Messfahrzeug (elektrisch)/Jahr	45	75

4202/81279		
Erneuerung der Ausstattung		
Messtechnik (z.B. GPS-SAPOS-Technik, Tachymeter, CAD-Systeme, UAV-GNSS-Technik)	35	80

Einzelplan 39 - Amt für Soziales

Kapitel 3911, 3912, 3915/86321 (gemeinsame Erläuterung)

Darlehen nach dem Bundessozialhilfegesetz und Asylbewerberleistungsgesetz nur für Empfänger:innen von Grundsicherungsleistungen. Es erfolgt eine Trennung nach Empfänger:innen von Erwerbsunfähigkeitsrente und Altersgrundsicherung. Insbesondere sollen Darlehen gewährt werden zur Behebung einer vorübergehenden wirtschaftlichen Notlage und bei vorhandenem, aber zur Zeit nicht einsetzbarem Vermögen.

Darüber hinaus können Darlehen im Rahmen der Hilfe in besonderen Lebenslagen bereitgestellt werden. (z.B. in einer besonderen Lebenslage, wenn diese den Einsatz öffentlicher Mittel rechtfertigt, zum Aufbau oder zur Sicherung einer Lebensgrundlage und als Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, Mietkautionen).

Kapitel 3911, 3912, 3915, 3995/86322 (gemeinsame Erläuterung)

Darlehen nach dem Bundessozialhilfegesetz und Asylbewerberleistungsgesetz (hier ohne Empfänger:innen für Grundsicherungsleistungen) sollen insbesondere gewährt werden zur Behebung einer vorübergehenden wirtschaftlichen Notlage und bei vorhandenem, aber z. Z. nicht einsetzbarem Vermögen. Darüber hinaus können Darlehen im Rahmen der Hilfe in besonderen Lebenslagen bereitgestellt werden (z. B. in einer besonderen Lebenslage, wenn diese den Einsatz öffentlicher Mittel rechtfertigt, zum Aufbau oder zur Sicherung einer Lebensgrundlage und als Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, Mietkautionen).

Kapitel 3915/86320

Darlehen gemäß § 140 Abs. 2 SGB IX

Kapitel 3960/86319

Darlehen nach dem SGB II sollen insbesondere gewährt werden zur Behebung einer vorübergehenden wirtschaftlichen Notlage und bei vorhandenem, aber z. Z. nicht einsetzbarem Vermögen. Darüber hinaus können Darlehen im Rahmen der Hilfe in besonderen Lebenslagen bereitgestellt werden (z. B. für Mietschulden, Mietkautionen).

Einzelplan 38 – Straßen- und Grünflächenamt

Kapitel 3810 – Grün- und Freiflächen

3810/71667 – Entwicklung einer Kleingartenanlage nach BKleingG, HansasträÙe

Das Grundstück HansasträÙe 173 bestand aus drei Teilflächen - 8.050 m² kleingärtnerisch genutzte Flächen (Grabeland), 5.300 m² ehemalige Gärtnerei und 4.700 m² gewidmete Grünfläche. Das Grundstück befindet sich im Eigentum des Landes Berlin. Die Teilflächen sollen zu einer ca. 18.050 m² großen Kleingartenanlage nach Bundeskleingartengesetz (BKleingG) entwickelt werden.

Im Juli 2020 wurde zwischen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, der Senatskanzlei Wissenschaft und Forschung, dem Bezirksamt Pankow von Berlin und der Kunsthochschule Berlin-Weißensee eine Vereinbarung zur Erweiterung der Kunsthochschule auf der Fläche der Kleingartenanlage (KGA) Hamburg mit Kleingartenersatz in der HansasträÙe unterzeichnet. Die KGA Hamburg wird aufgelöst, die freiwerdende Fläche zur Erweiterung des Forschungs- und Kreativbereiches der Kunsthochschule verwandt. Im Gegenzug verpflichtet sich der Bezirk dem Kleingartenverband die KGA HansasträÙe zu errichten und zur Verpachtung an Kleingärtner zur Verfügung zu stellen.

Die Baukosten beinhalten den Rückbau der alten Anlage inkl. Schadstoffsanierung, die Herstellung des Geländes, die Errichtung einer Lärmschutzwand, das Anlegen von Wegen, Stellplätzen und Gemeinschaftsanlagen, die Verlegung von Wasser- und Elektroleitungen sowie die Wiederherstellung von Biotopflächen.

Eine genehmigte Bauplanungsunterlage vom 3. August 2022 über 4.370.000 € liegt vor.
Eine genehmigte Ergänzungsunterlage vom 10. Dezember 2024 über 5.870.000 € liegt vor.

Eine gedeckelte Fehlbedarfsfinanzierungszusage seitens SenWGPG über 2.430.000 € besteht, so dass nur 3.440.000 € über das bezirkliche Investitionsprogramm finanziert werden müssen. Der Zulassung des Vorhabens auf Grundlage § 33 Abs. 1 BauGB (Planreife) wurde am 29.01.2025 in der 28. Ordentlichen Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung zugestimmt. Der B-Plan befindet sich derzeit in der Rechtsprüfung.

Die Maßnahme wurde bereits begonnen. Die Rückbauarbeiten inkl. Aushub und Entsorgung von belastetem Boden werden voraussichtlich im März 2025 abgeschlossen sein.

Finanzierung:

bis 2024	507.000 €
2025	170.000 €
2026	500.000 €
2027	800.000 €
2028	200.000 €

maßnahmebezogene Rücklage	1.263.000 €
.....	3.440.000 €

Die Fertigstellung der Maßnahme ist für 2028 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 4.628.297 € betragen.

3810/71677 – Neubau Parkanlage Blankensteinpark, OT Prenzlauer Berg

Die sehr intensiv genutzte innerstädtische Grünanlage (5,2 ha) bestehend aus den Grünflächen Blankensteinpark (4,0 ha), „Langer Jammer“ (0,7 ha) und „Zur Marktflagge“ (0,6 ha) soll überarbeitet und gemäß den Beschlüssen VIII-0156 und VIII-0743 den geänderten Nutzungsbedingungen angepasst werden. Unter Einbeziehung lokaler Akteure und Initiativen sollen strukturelle Defizite und bestehende Nutzungskonflikte in einzelnen Teilbereichen verbessert und für unterschiedliche Nutzergruppen diversifiziert werden. Schwerpunkte sind hierbei: Erstellung eines stufenweisen Parkpflege- und Entwicklungskonzeptes, Bürgerbeteiligung und Information, Ergänzung des Spiel- und Freizeitsportangebots für generationenübergreifende Alters- und Nutzergruppen, gestalterische Zonierung der Flächen, z. B. Beachvolleyball-Felder, Gemeinschaftsgarten, Hundeauslauffläche, Anpassung Wegeverbindungen, funktionale Einbindung eines ressourcenschonenden Regenwassernutzungskonzeptes, Sanierung der Baumstandorte durch umfassende Bodenlockerung und Neupflanzung langlebiger Baumarten, Wiederherstellung der übernutzten Rasenflächen, Ergänzung und Aufwertung der Parkausstattung. Darüber hinaus soll der vorhandene Kinderspielplatz 1 (3.625 m²) saniert werden.

Ein Kostenrichtwert nach Tabelle I (Fortschreibung 09/2017) von 35 €/m² wird angesetzt. Durch die Planung und Durchführung der Baumaßnahme entstehen keine zusätzlichen Bauverwaltungs- und Folgekosten.

Eine genehmigte Bauplanungsunterlage vom 01. August 2023 über 600.000 € liegt vor.

Finanzierung:

bis 2024	80.000 €
2025	230.000 €
2026	290.000 €
.....	600.000 €

Die Fertigstellung ist für 2026 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 695.957 € betragen.

Einzelplan 38 – Straßen- und Grünflächenamt

Kapitel 3820 – Friedhöfe

3820/71604 - Neubau der Hauptallee auf dem Friedhof Roelckestraße, OT Weißensee

Die mit Asphalt befestigte 260 m lange und 4 m breite Hauptallee des Friedhofes in der Roelckestraße ist schadhaft und stellt bei Befahrung und Begehung eine Gefahrenstelle dar. Die vorhandene Asphaltbefestigung soll abgebrochen und entsorgt werden und eine grundhafte Neuherstellung der Wegefläche erfolgen (Randeinfassung und Befestigung aus Kleinsteinpflaster). Außerdem sollen die angrenzenden Grünflächen gärtnerisch angelegt werden.

Finanzierung:

2026	127.000 €
2027	162.000 €
2028	<u>11.000 €</u>
.....	300.000 €

Die Fertigstellung der Maßnahme ist für 2028 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 403.630 € betragen.

Einzelplan 37 – Schul- und Sportamt

Schule und Sport

3701/70101 – 03G17, Grundschule am Weißen See: Grundinstandsetzung und Ausbau; 13086, Amalienstraße 6

Der Schulstandort Amalienstraße 6 gehört zum langfristig zu erhaltenden bezirklichen Grundschulnetz. Zur Sicherung des wohnortnahen Grundschulplatzbedarfs in der Schulregion 5, Prognoseraum 05 (südliches Weißensee) ist es notwendig, den Standort für eine Kapazität von 4 Zügen standardgerecht auszubauen. Der Schulplatzbedarf wurde mit der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans des Bezirks Pankow bestätigt. Für das Schulgebäude besteht ein sehr hoher Sanierungsbedarf. Die Pausenfreiflächen sind entsprechend der Nutzungsanforderungen Grundschule aufzuwerten. Der Baubeginn erfolgte in 06/2019.

Die Richtwerte und Standards des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Der Erläuterungsbericht vom 30. November 2012 und eine aktualisierte Wirtschaftlichkeitsuntersuchung liegen vor.

Eine genehmigte Bauplanungsunterlage vom 25. September 2017 über 18.500.000 € liegt vor.

Eine 1. genehmigte Ergänzungsunterlage (EU) vom 31. August 2021 über 8.290.000 € liegt vor (Gesamtkosten 26.790.000€). Eine 2. EU wurde wiederholt in 01/2025 bei SenSBW mit fortgeschriebenen Gesamtkosten von 35.500.000 € eingereicht.

Finanzierung:

bis 2024	21.331.000 €
2025	5.000.000 €
2026	5.500.000 €
2027	3.669.000 €
	35.500.000 €

Die Fertigstellung ist für das III. Quartal 2025 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 36.937.750 € betragen. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme werden jährliche Nutzungskosten in Höhe von 152.451,20 € erwartet. Nach Inbetriebnahme werden die Kosten im Rahmen der Globalsumme des Bezirkes über die entsprechenden Ausgabetitel finanziert.

Kapazitätserweiterung, geplante Schulplätze 144 (+ 1 Zug)

3701/70102 – 03G22, Grundschule am Wasserturm: Sanierung des Schulgebäudes, Errichtung Verbinderbau, Ergänzungsneubau, Neubau Sporthalle, Außenan-

lagen, Bereitstellung Container für Baufreiheit; 13089, Tino-Schwierzina-Straße 66

Der Schulstandort Tino-Schwierzina-Straße 66 gehört zum langfristig zu erhaltenden bezirklichen Grundschulnetz. Zur Sicherung des wohnortnahen Grundschulplatzbedarfs in der Schulregion 5, Prognoseraum 05 (südliches Weißensee) ist es notwendig, den Standort auf eine Kapazität von drei Zügen zu erweitern. Insbesondere durch die Bautätigkeit und Verdichtung des Wohnungsbestands im Einzugsbereich der Grundschule besteht Handlungsbedarf für die Erhöhung der Schulplatzkapazität. Der Schulplatzbedarf wurde mit der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans des Bezirks Pankow bestätigt.

Das Schulgebäude kann gegenwärtig nur zwei Züge aufnehmen. Auf der Grundlage der Flächenvorgaben ist der Standort baulich zu erweitern und eine Sporthalle (zwei Hallenteile) ist neu zu errichten. Die Sportnutzung in der vorhandenen Turnhalle ist aufzugeben. Der Baukörper soll als Mehrzweckraum/Aula umgebaut werden. Mit dem Neubau der Sporthalle sind auch Sanitär- und Umkleieräume für den Vereinssport Fußball vorzusehen. Am Standort wurde durch SenStadtUm 2014 ein 12'er MEB errichtet.

Die Richtwerte und Standards des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Der Erläuterungsbericht vom 30. November 2012 und eine aktualisierte Wirtschaftlichkeitsuntersuchung liegen vor.

Eine genehmigte erweiterte Vorplanungsunterlage (EVU) vom 01. April 2020 über 14.760.000 € liegt vor.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit (I. Quartal 2025) auf 15.500.000 € prognostiziert.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten	15.451.000 €
Grunderwerbskosten	49.000 €
Gesamtkosten	15.500.000 €

Finanzierung:

bis 2024	10.202.000 €
2025	3.000.000 €
2026	1.300.000 €
2027	50.000 €
2028	248.000 €
2029	500.000 €
Rest ab 2030	200.000 €
	15.500.000 €

Die Fertigstellung ist für das IV. Quartal 2029 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 21.463.625 € betragen. Nach Fertigstellung der Bau- maßnahme werden jährliche Nutzungskosten in Höhe von 165.667,54 € erwartet. Nach In- betriebnahme werden die Kosten im Rahmen der Globalsumme des Bezirkes über die ent- sprechenden Ausgabetitel finanziert.

Kapazitätserweiterung, geplante Schulplätze 216 (+ 1,5 Züge)

**3701/70111 – 03G08, Grundschule am Planetarium: Ausbau durch Errichtung eines Er-
gänzungsbaus sowie Sporthallensanierung und Freiflächengestaltung;
10405, Ella-Kay-Straße 12**

Der Grundschulstandort Ella-Kay-Str. 12 ist Bestandteil des langfristig zu erhaltenden bezirk- lichen Grundschulnetzes. Zielstellung ist es, den Schulstandort für eine Schulplatzkapazität von 2,6 Zügen auf 5 Züge auszubauen. Dies beinhaltet zum einen die Errichtung eines Er- gänzungsgebäudes, zum anderen die Sanierung der vorhandenen Sporthalle. Die Notwen- digkeit des Vorhabens ergibt sich aus der Deckung des schulischen Bedarfs im Ortsteil Prenzlauer Berg, der bereits durch erfolgte Nachverdichtung und Wohnungsneubau entsteht. Die Maßnahme wurde durch SenBJF bereits als dringender Bedarf bestätigt. Die Richtwerte und Standards des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Ein Erläuterungsbericht vom 12. Dezember 2016 und eine aktualisierte Wirtschaftlichkeitsun- tersuchung liegen vor.

Ein genehmigtes Bedarfsprogramm (BP) vom 02. April 2020 mit Gesamtkosten über 30.100.000 € liegt vor.

Eine genehmigte erweiterte Vorplanungsunterlage (EVU) vom 27. Februar 2024 über 42.180.000 € liegt vor.

Finanzierung:

bis 2024	2.187.000 €
2025	5.000.000 €
2026	500.000 €
2027	1.500.000 €
2028	3.000.000 €
2029	4.500.000 €
Rest ab 2030	<u>25.493.000 €</u>
	42.180.000 €

Die Fertigstellung ist für das IV. Quartal 2032 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 72.075.075 € betragen. Nach Inbetriebnahme werden

die Kosten im Rahmen der Globalsumme des Bezirkes über die entsprechenden Ausgabetitel finanziert.

Kapazitätserweiterung, geplante Schulplätze 345 (+ 2,4 Züge)

3701/70116 – 03G28, Hasengrund-Schule: Sanierung/Ausbau Dachgeschoss einschl. Aufzug, Flucht- und Rettungswege, Erneuerung Haustechnik, Außenanlagen, Bereitstellung Container für Baufreiheit; 13156, Charlottenstraße 19

Der Schulstandort Charlottenstraße 19 ist entsprechend der bezirklichen Schulentwicklungsplanung zu einer dreizügigen Grundschule auszubauen. Um die Fläche des Dachgeschosses umfassend und sinnvoll nutzen zu können, ist es erforderlich den vorhandenen schadstoffbelasteten Dachstuhl rückzubauen und eine nachhaltige Konstruktion mit entsprechenden Flucht- und Rettungswegen zu errichten. Durch den Einbau eines Aufzuges soll das Gebäude barrierefrei werden. Der Baubeginn erfolgte in 06/2020.

Die Richtwerte und Standards des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Ein Erläuterungsbericht vom 14. November 2016 und eine aktualisierte Wirtschaftlichkeitsuntersuchung liegen vor.

Eine genehmigte erweiterte Vorplanungsunterlage (EVU) vom 04. September 2019 über 17.700.000 € liegt vor.

Eine genehmigte Ergänzungsunterlage (EU) vom 30. April 2024 über 7.420.000 € liegt vor (Gesamtkosten 25.120.000 €).

Finanzierung:

bis 2024	14.164.000 €
2025	5.000.000 €
2026	5.000.000 €
2027	956.000 €
	<u>25.120.000 €</u>

Die Fertigstellung ist für das III. Quartal 2026 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 29.698.120 € betragen. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme werden jährliche Nutzungskosten in Höhe von 73.610,00 € erwartet. Nach Inbetriebnahme werden die Kosten im Rahmen der Globalsumme des Bezirkes über die entsprechenden Ausgabetitel finanziert.

Kapazitätserweiterung, geplante Schulplätze 72 (+ 0,5 Züge)

3701/70123 – 03G36, Elisabeth-Christinen-Grundschule: Ausbau Grundschule durch Generalsanierung und Anbau an das Bestandsgebäude sowie Sporthallensanierung und Neugestaltung Freiflächen; 13156, Lindenberger Straße 12

Die Generalsanierung der aktuell 2,5-zügigen Grundschule ist zur Aufrechterhaltung der Unterrichtsversorgung zwingend notwendig. Der Schulstandort muss im bezirklichen Grundschulnetz in der Schulregion 8 langfristig gesichert und auf die 3-Zügigkeit erweitert werden, um den prognostizierten Schulbedarf zu decken. Hierzu liegen bereits eine Standortuntersuchung und eine städtebauliche Machbarkeitsstudie vor.

Die Bausubstanz ist marode, daher ist eine Generalsanierung erforderlich. Die Erweiterung des vorhandenen Schulgebäudes erfolgt mittels Anbau zur Straßenseite. Eine Standardanpassung der Mensa wird erforderlich, so dass eine 100% Essensversorgung gewährleistet werden kann. Der Schulhof befindet sich in einem sehr mangelhaften Zustand. Die Angebote zum Aufenthalt sind unzureichend und auch die funktionelle Gliederung ist erneuerungsbedürftig.

Die Richtwerte und Standards des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Ein Erläuterungsbericht vom 14. November 2016 und eine aktualisierte Wirtschaftlichkeitsuntersuchung liegen vor.

Eine genehmigte erweiterte Vorplanungsunterlage vom 14. September 2020 über 20.294.000 € liegt vor.

Eine Ergänzungsunterlage ist in Bearbeitung und wird voraussichtlich im II. Quartal 2025 zur Prüfung eingereicht. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit (I. Quartal 2025) auf 25.500.000 € prognostiziert.

Finanzierung:

bis 2024	10.072.000 €
2025	6.000.000 €
2026	5.000.000 €
2027	4.428.000 €
	<u>25.500.000 €</u>

Die Fertigstellung ist für das III. Quartal 2026 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 28.598,250 € betragen. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme werden jährliche Nutzungskosten in Höhe von 383.763,73 € erwartet. Nach Inbetriebnahme werden die Kosten im Rahmen der Globalsumme des Bezirkes über die entsprechenden Ausgabetitel finanziert.

Kapazitätserweiterung, geplante Schulplätze 432 (+ 3 Züge)

Sekundarschulen

3702/70200 – 03K06, Reinhold-Burger-Oberschule: Neubau der Sporthalle einschl. Außenanlagen; 13187, Neue Schönholzer Straße 32

Zur Sicherung des Infrastrukturbedarfs des Sanierungsgebietes „Wollankstraße“ ist der Neubau einer Sporthalle mit 4 Hallenteilen einschließlich Außenanlagen erforderlich.

Die Baumaßnahme ist auf landeseigenen Flächen umsetzbar. Als Voraussetzung ist der Abriss der Bürocontainer und der völlig verschlissenen alten Sporthalle in der Neuen Schönholzer Straße notwendig.

Die ursprünglich geplanten Sportaußenanlagen sollen erst im Zuge der Erweiterungsmaßnahme Kapitel 3702, Titel 70120 umgesetzt werden.

Der Baubeginn erfolgte in 2016.

Die Arbeiten mussten zwischenzeitlich unterbrochen werden (Wechsel Rohbaufirma und Planungsbüro). Die Wiederaufnahme der Arbeiten erfolgte im 1. Quartal 2021.

Die Richtwerte und Standards des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Ein Erläuterungsbericht vom 01. September 2008 sowie eine aktualisierte Wirtschaftlichkeitsuntersuchung liegen vor.

Eine genehmigte Bauplanungsunterlage vom 05. Mai 2014 über 10.850.000 € liegt vor.

Eine genehmigte Ergänzungsunterlage (EU) vom 31. September 2022 mit aktualisierten Gesamtkosten über 20.423.000 € liegt vor.

Finanzierung:

bis 2024	17.241.000 €
2025	1.592.000 €
2026	<u>1.590.000 €</u>
	20.423.000 €

Die Fertigstellung ist für das I. Quartal 2026 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 26.212.921 € betragen. Nach Fertigstellung der Maßnahme werden jährliche Nutzungskosten in Höhe von 130.955 € erwartet. Nach Inbetriebnahme werden die Kosten im Rahmen der Globalsumme des Bezirkes über die entsprechenden Ausgabetitel finanziert.

Substanzerhaltung

3702/70202 – 03K04, Gustave-Eiffel-Schule: Standorterweiterung, Sanierung von zwei SK-Bauten, Abriss/Neubau Sporthalle und Mensa-Mehrzweckbereich, Neugestaltung Freiflächen; 10409, Hanns-Eisler-Straße 78-80

Der Schulstandort Hanns-Eisler-Straße 78-80 ist Bestandteil des langfristig zu erhaltenden bezirklichen Schulnetzes in der Schulregion 4, in der Bezirksregion Prenzlauer Berg Ost zur Deckung des schulischen Bedarfs im ISS-Bereich.

Die SK-Bauten müssen grundlegend saniert und modernisiert werden (Herrichten von Fachunterrichtsräumen, Barrierefreiheit). Zur Deckung des Bedarfs an Sportflächen ist ein Neubau einer Sporthalle mit fünf Hallenteilen vorgesehen.

Für die Sicherstellung der Essenversorgung ist in der Neubauhalle ein Mehrzweckbereich vorgesehen. Bestandteil der Baumaßnahme ist ebenfalls das Herrichten der Außen- und Sportaußenanlagen sowie die Bereitstellung von Containern für Baufreiheit während der Sanierungsarbeiten.

Die Richtwerte und Standards des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Ein Erläuterungsbericht vom 05. April 2018 und eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung liegen vor. Ein genehmigtes Bedarfsprogramm vom 23. Januar 2020 über 35.120.000 € liegt vor. Eine genehmigte erweiterte Vorplanungsunterlage (EVU) vom 27. Februar 2023 über 65.822.000 € liegt vor.

Finanzierung:

bis 2024	6.107.000 €
2025	8.000.000 €
2026	10.000.000 €
2027	10.000.000 €
2028	12.000.000 €
2029	10.000.000 €
Rest ab 2030	<u>9.715.000 €</u>
	65.822.000 €

Die Fertigstellung ist für IV. Quartal 2028 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 96.478.597 € betragen. Nach Fertigstellung der Maßnahme werden jährliche Nutzungskosten in Höhe von 708.971 € erwartet. Nach Inbetriebnahme werden die Kosten im Rahmen der Globalsumme des Bezirkes über die entsprechenden Ausgabetitel finanziert.

Substanzerhaltung

3702/70205 – 03Kn02, Schulstandort Falkenberger Straße: Entwicklung einer ISS durch Sanierung, Neubau Sporthalle und Herstellung Außenanlagen; 13088, Falkenberger Str. 31

Auf Grund des im Beschluss der Taskforce Schulbau 02/2024 dargelegten Bedarfs an weiterführenden Schulplätzen berlinweit und im Bezirk Pankow im Besonderen sowie fehlenden ausreichenden Standortalternativen wird an dem Ziel, am Standort Falkenberger Straße eine Integrierte Sekundarschule zu entwickeln festgehalten. Die Zielsetzung ist die Entwicklung eines ISS-Standortes mit der maximalen, wirtschaftlich herstellbaren Zügigkeit (voraussichtlich 3 Züge realisierbar) durch Sanierung des Bestandsgebäudes (SK-Bau), Abriss eines Modularen Unterrichtsbaus (MUR) sowie einer abgängigen Sporthalle, Neubau Sporthalle (3-Feld) und Herstellung der notwendigen Freiflächen. Mit einer Erweiterung um einen MEB flex ließe sich die Zügigkeit ggf. auf maximal fünf erhöhen.

Die Richtwerte und Standards des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Ein Erläuterungsbericht vom 15. Februar 2025 und eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung liegen vor.

Eine Kostenschätzung vom 15. Februar 2025 über 40.000.000 € liegt vor.

Gemäß dem Beschluss der Taskforce Schulbau vom 12.02.2025 soll die Maßnahme im DHH 2026/2027 im Bezirkshaushalt nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt werden.

Finanzierung:

2026	2.000.000 €
2027	2.000.000 €
2028	8.000.000 €
2029	8.000.000 €
Rest ab 2030	<u>20.000.000 €</u>
	40.000.000 €

Nach Fertigstellung der Maßnahme werden jährliche Nutzungskosten im Rahmen der Globalsumme des Bezirkes über die entsprechenden Ausgabetitel finanziert.

Substanzerhaltung, Kapazitätserweiterung

3702/82264 – Kauf von unbebauten Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungsvermögen

Ausgaben für den erforderlichen Grundstücksankauf einschließlich Grunderwerbsnebenkosten für die Schulbaumaßnahme 03Kn04, Integrierte Sekundarschule Rosenthaler Weg: Neubau ISS mit Sporthalle; 13127, Rosenthaler Weg (Kapitel 2712, Titel 70105)

Gemeinschaftsschulen

3703/70100 – 03K07, Tesla-Schule: Abbruch Schulgebäude, Errichtung MEB und Neubau einer Sporthalle/Ganztagsbereich mit Lehrküche und Arbeitslehre, Außenanlagen und Sportaußenanlagen; 10407, Rudi-Arndt-Straße/Conrad-Blenkle-Straße 52-57

Notwendigkeit und Dringlichkeit für den Umbau und die Erweiterung des Schulstandortes ergeben sich sowohl aus dem Grundschulplatzbedarf als auch aus dem Nachfrageanstieg für Schulplätze der neuen Schulart „Gemeinschaftsschule“.

Der Ausbau erfolgt auf der Grundlage von Beschlüssen des Bezirksamtes und der BVV.

Durch die Verknüpfung der beiden Bedarfsansätze für Grundschule und Gemeinschaftsschule ergibt sich ein Synergieeffekt für die langfristige Nutzung des Standortes.

Eine Anpassung der Aufgabenstellung hat in 2018 stattgefunden. Die geplante Lehrküche einschließlich Arbeitslehre soll in den MEB integriert werden.

Das Herrichten der Freiflächen für den in 2017 fertiggestellten MEB wurde bereits in 2018 realisiert.

Die Richtwerte und Standards des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Ein Erläuterungsbericht sowie eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung liegen vor und wurden im Rahmen der EVU-Erstellung fortgeschrieben.

Eine genehmigte erweiterte Vorplanungsunterlage (EVU) vom 08. Oktober 2021 über 28.147.000 € liegt vor. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit (I. Quartal 2025) auf 35.500.000 € prognostiziert.

Finanzierung:

bis 2024	7.745.000 €
2025	6.000.000 €
2026	6.000.000 €
2027	6.000.000 €
2028	7.752.000 €
2029	<u>2.003.000 €</u>
	35.500.000 €

Die Fertigstellung ist für das IV. Quartal 2028 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 46.283.125 € betragen. Nach Fertigstellung der Maßnahme werden jährliche Nutzungskosten in Höhe von 300.359 € erwartet.

Nach Inbetriebnahme werden die Kosten im Rahmen der Globalsumme des Bezirkes über die entsprechenden Ausgabetitel finanziert.

Kapazitätserweiterung, geplante Schulplätze 432 (+ 3 Züge Grundstufe)

Gymnasien

3704/70100 – 03Y10, Rosa-Luxemburg-Gymnasium: Abbruch eines Schulgebäudes, Errichtung eines modularen Ergänzungsbaus (MEB) einschl. Außenanlagen sowie Neubau einer Sporthalle; 13189, Borkumstraße 13

Zur Sicherung der erforderlichen Schülerplätze in der Schulart Gymnasium ist der Ausbau zum 5-zügigen Gymnasium notwendig. Die für den Schul- und Vereinssport erforderlichen Sportflächen sind durch den Sporthallenneubau mit drei Hallenteilen auf dem Gelände des Kissingenstadions herzustellen. Es ergaben sich damit 4 Teilbauvorhaben (Sporthalle, Rückbau Schulgebäude, Errichtung MEB mit Folgeleistung Freifläche; Einbau Fachunterrichtsräume Hauptgebäude), deren Unterlagen im Rahmen der weiteren Planung getrennt erstellt, geprüft und umgesetzt wurden/werden.

Die Richtwerte und Standards des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Ein Erläuterungsbericht vom 28. November 2012 sowie eine aktualisierte Wirtschaftlichkeitsuntersuchung liegen vor.

Ein genehmigtes Bedarfsprogramm vom 27. Juli 2014 über 13.140.000 € liegt vor.

1. Für das BV Neubau einer Sporthalle mit drei Hallenteilen liegt eine genehmigte Bauplanungsunterlage vom 28.05.2018 über 7.178.700 € vor.

2. Der Rückbau des SK-Baus ist erfolgt, Übergabe war am 17.07.2015. Die Kostenfeststellung für diese Teilmaßnahme beträgt 381.400,28 €.

3. Die genehmigte Bauplanungsunterlage MEB vom 06. November 2014 über 4.539.000 € liegt vor. Die Errichtung eines MEB ist in 2015/2016 erfolgt und wurde in 04/2016 übergeben. Die Kostenfeststellung für diese Teilmaßnahme beträgt 4.234.479,67 €. Der dazugehörige Pausenhof wurde 2017 fertiggestellt. Die Kostenfeststellung beträgt 624.403,98 €.

4. Die eingereichte BPU für die Teilmaßnahme Einbau von Fachunterrichtsräumen wurde nicht bestätigt. Diese Maßnahme soll Bestandteil der Maßnahme Kapitel 3704, Titel 70107 werden. Die bisherigen Planungskosten für diese Teilmaßnahme belaufen sich auf 113.887,46 €.

Unter Berücksichtigung der Kostenfeststellung der Maßnahmen 2-4 und der bestätigten BPU für den Neubau der Sporthalle ergeben sich genehmigte Gesamtkosten in Höhe von 12.533.000 €. Eine Ergänzungsunterlage mit aktualisierten Gesamtkosten über 17.707.000 € wurde bei SenSBW in 08/2022 eingereicht und in 10/2022 ungeprüft zurückgesandt. Die Unterlage soll im I. Quartal 2025 erneut eingereicht werden.

Finanzierung:

bis 2024	12.649.000 €
2025	0 €
2026	500.000 €
Rest ab 2030	<u>4.558.000 €</u>
	17.707.000 €

Die Restkosten werden in der Haushaltswirtschaft 2025 im Rahmen der Basiskorrektur über außerplanmäßige Ausgaben finanziert.

Die Fertigstellung der Sporthalle ist für das I. Quartal 2025 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten unter Berücksichtigung der Kostenfeststellung der bereits realisierten Teilmaßnahmen baupreisindexbedingt 20.208.483 € (5.354.000 € + 14.854.483 €) betragen.

Nach Fertigstellung der Teilmaßnahme MEB werden jährliche Nutzungskosten in Höhe von 32.287 € erwartet. Nach Fertigstellung der Teilmaßnahme Sporthalle werden jährliche Nutzungskosten in Höhe von 104.112,65 € erwartet. Nach Inbetriebnahme werden die Kosten im Rahmen der Globalsumme des Bezirkes über die entsprechenden Ausgabetitel finanziert.

Kapazitätserweiterung, geplante Schulplätze 144 (+ 1 Zug Grundstufe)

**3704/70106 – 03Y17, Gymnasium am Europasportpark: Grundinstandsetzung und Ausbau
Gymnasium einschl. Außenanlagen, Sanierung Sporthalle, Abriss/Neubau
Mensa; 10407, Kniprodestraße 29**

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen ist die Schaffung von weiterem Schulraum unbedingt notwendig. Langfristig ist dieses Gymnasium in der Schulnetzplanung des Bezirkes verankert.

Aufgrund des umfangreichen Sanierungsstaus am Schulgebäude sowie einer erhöhten Nachfrage an Schulplätzen im Bezirk Pankow von Berlin sollen grundlegende Sanierungs- und Umbaumaßnahmen am Schulstandort Kniprodestraße durchgeführt werden. Das bestehende Gymnasium soll 5-zügig ausgebaut werden. Dies erfordert folgende Maßnahmen zur Erfüllung des Bedarfs: Die Sanierung der SK-Typenschule sowie der Anbau zusätzlicher Klassenräume und eines Mehrzweckbereichs. Die vorhandene 2-Feld-Sporthalle auf dem Grundstück soll ebenfalls grundlegend saniert und um einen barrierefreien Sanitärtrakt erweitert werden. Der fehlende Sportflächenbedarf soll im Schulgebäude als zusätzliche Bewegungsräume verortet werden. Das vorhandene Mensagebäude soll ebenfalls um einen barrierefreien Sanitärtrakt erweitert werden. Im Zuge dieser Maßnahme soll das Gebäude dem aktuellen technischen Stand angepasst werden.

Die Richtwerte und Standards des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Ein aktualisierter Erläuterungsbericht vom 20. Februar 2023 und eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung liegen vor.

Ein genehmigtes Bedarfsprogramm vom 31. Juli 2020 mit Gesamtkosten über 30.300.000 € liegt vor.

Eine genehmigte erweiterte Vorplanungsunterlage (EVU) vom 26. Juni 2023 über 53.650.000 € liegt vor.

Finanzierung:

bis 2024	4.346.000 €
2025	10.000.000 €
2026	7.000.000 €
2027	7.355.000 €
2028	8.000.000 €
2029	8.000.000 €
Rest ab 2030	8.949.000 €
	53.650.000 €

Die Fertigstellung ist für das IV. Quartal 2027 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 73.205.425 € betragen. Nach Fertigstellung der Maßnahme werden jährliche Nutzungskosten in Höhe von 305.668 € erwartet.

Nach Inbetriebnahme werden die Kosten im Rahmen der Globalsumme des Bezirkes über die entsprechenden Ausgabetitel finanziert.

Kapazitätserweiterung, geplante Schulplätze 93 (+ 0,8 Züge)

3704/70107 – 03Y10, Rosa-Luxemburg-Gymnasium: Erweiterung durch Sanierung des Bestandes und durch Anbau einschl. Neugestaltung Freiflächen; 13189, Kissingenstraße 12

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen ist die Schaffung von weiterem Schulraum unbedingt notwendig. Langfristig ist dieses Gymnasium in der Schulnetzplanung des Bezirkes verankert. Das Rosa-Luxemburg-Gymnasium befindet sich in Berlin Pankow und soll durch Sanierung des Bestandes und Erweiterung durch einen Anbau langfristig als 3-5-5-zügiges Gymnasium auf einem Schulgrundstück organisiert werden. Zum Bestand gehören neben dem Hauptgebäude an der Kissingenstraße 12, ein ehemaliges Direktorenwohnhaus und eine Mensa. Die Bestandsschule soll um einen Erweiterungsbau ergänzt werden. Die Kapazität der Mensa wird durch Einzug einer Galerieebene für den Cafeteriabetrieb erweitert. Die Richtwerte und Standards des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Ein aktualisierter Erläuterungsbericht vom 20. Februar 2023 und eine aktualisierte Wirtschaftlichkeitsuntersuchung liegen vor.

Eine genehmigte erweiterte Vorplanungsunterlage (EVU) vom 08. August 2023 über 47.670.000 € liegt vor.

Finanzierung:

2025	3.000.000 €
2026	6.000.000 €
2027	8.000.000 €
2028	10.000.000 €
2029	10.000.000 €
Rest ab 2030	<u>10.670.000 €</u>
	47.670.000 €

Die Fertigstellung ist für das IV. Quartal 2030 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 75.664.208 € betragen. Nach Fertigstellung der Maßnahme werden jährliche Nutzungskosten in Höhe von 762.142,90 € erwartet.

Nach Inbetriebnahme werden die Kosten im Rahmen der Globalsumme des Bezirkes über die entsprechenden Ausgabetitel finanziert.

Kapazitätserweiterung, geplante Schulplätze 232 (+ 2 Züge)

3704/70200 – 03Y15, Max-Delbrück-Gymnasium: Grundinstandsetzung und standardgerechter Ausbau einschließlich Neubau einer Sporthalle; 13156, Kuckhoffstraße 2

Der Ausbau zu einem fünfzügigen Gymnasium erfordert wegen des Wegfalls der mobilen Unterrichtsräume eine Flächenerweiterung in den beiden alten Schulgebäuden. Beide unter Denkmalschutz befindlichen Bestandsgebäude A und B sollen grundinstandgesetzt und der langanhaltende Sanierungsstau beseitigt werden. Das mobile Unterrichtsgebäude MUR, sowie die an Haus B nachträglich angebaute Turnhalle sollen rückgebaut werden, um Platz für einen modernen Neubau zu schaffen, der neben Fachunterrichtsräumen auch eine neue 2-Feldsporthalle mit zugehörigen Nebenräumen aufnimmt.

Die Richtwerte und Standards des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Ein aktualisierter Erläuterungsbericht vom 20. Februar 2023 und eine aktualisierte Wirtschaftlichkeitsuntersuchung liegen vor.

Eine genehmigte Bauplanungsunterlage vom 13. Februar 2024 über 77.750.000 € liegt vor.

Finanzierung:

bis 2024	2.205.000 €
2025	3.000.000 €
2026	10.000.000 €
2027	12.000.000 €
2028	15.000.000 €

Bezirksamt Pankow
Investitionsprogramm 2025 bis 2029
Erläuterungen

Position 211 – Hochbau
(über 5,5 Mio. €)

2029	10.000.000 €
Rest ab 2030	25.545.000 €
	77.750.000 €

Die Fertigstellung ist für das IV. Quartal 2030 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 120.259.813 € betragen. Nach Fertigstellung der Maßnahme werden jährliche Nutzungskosten in Höhe von 620.147 € erwartet.

Nach Inbetriebnahme werden die Kosten im Rahmen der Globalsumme des Bezirkes über die entsprechenden Ausgabetitel finanziert.

Substanzerhaltung

3704/70201 – 03Y13, Felix-Mendelssohn-Bartholdy-Gymnasium (Standort 1): Grundinstandsetzung und standardgerechter Ausbau; 10407, Eugen-Schönhaar-Straße 18

Das Felix-Mendelssohn-Bartholdy-Gymnasium (Standort 1) befindet sich am Schulstandort Eugen-Schönhaar-Straße 18. Zielstellung ist es, den Standort für ein vierzügiges Gymnasium standardgerecht unter Einbeziehung des ehemaligen Direktoren-/Lehrerwohnhauses auszubauen. Der Schulstandort ist Bestandteil des langfristig zu erhaltenden bezirklichen Schulnetzes.

Das Schulgebäude befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand. In den vergangenen Jahren wurden Instandsetzungsarbeiten und Einzelmaßnahmen zur Standardanpassung durchgeführt. Es besteht jedoch u.a. noch ein sehr hoher Handlungsbedarf zur Sicherung des baulichen Brandschutzes, der technischen Ausstattung, der Barrierefreiheit und der Energieeffizienz.

Für den standardgerechten Ausbau zum vierzügigen Gymnasium ist die Einbeziehung des Vorderhauses zwingend notwendig. Der Pausenhof zwischen Vorderhaus und Schulgebäude ist aufzuwerten. Das Bauen erfolgt nicht wie ursprünglich vorgesehen in 2 Bauabschnitten, sondern in einem Bauabschnitt. Ein Baubeginn kann erst nach Fertigstellung der Drehscheibe in der Magarete-Sommer-Straße (Maßnahme Kapitel 3701, Titel 70630) erfolgen.

Die Richtwerte und Standards des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Ein Erläuterungsbericht vom 30. November 2012 und eine aktualisierte Wirtschaftlichkeitsuntersuchung liegen vor.

Eine genehmigte Bauplanungsunterlage vom 01. November 2019 über 23.178.000 € liegt vor. Eine 1. genehmigte Ergänzungsunterlage (EU) vom 05. Oktober 2022 über 23.848.000 € liegt vor.

Eine 2. Ergänzungsunterlage (EU) über 38.250.000 € wurde bei SenSBW in 02/2025 zur Prüfung eingereicht.

Finanzierung:

bis 2024	2.136.000 €
2025	6.000.000 €
2026	5.000.000 €
2027	5.000.000 €
2028	5.000.000 €
2029	5.000.000 €
Rest ab 2030	<u>10.114.000 €</u>
	38.250.000 €

Die Fertigstellung ist für das III. Quartal 2028 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 49.093.875 € betragen.

Nach Fertigstellung werden jährliche Nutzungskosten in Höhe von 101.413,62 € erwartet.

Nach Inbetriebnahme werden die Kosten im Rahmen der Globalsumme des Bezirkes über die entsprechenden Ausgabetitel finanziert.

Substanzerhaltung

3704/82264 – Kauf von unbebauten Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungs-Vermögen

Ausgaben für den erforderlichen Grundstücksankauf einschließlich Grunderwerbsnebenkosten für die Schulbaumaßnahme 03Yn07, Gymnasium im Sommerbad: Neubau Gymnasium mit Sporthalle; 13187, Wolfshagener Straße (Kapitel 2712, Titel 70111)

Sonderpädagogische Förderzentren

3705/70200 – 03S10, Marianne-Buggenhagen-Schule: Sanierung und Umbau 2. Gebäude zur Erweiterung Förderzentrum "Körperliche Entwicklung", Außenanlagen; 13125, Ernst-Busch-Straße 27

Die Marianne Buggenhagen-Schule ist Bestandteil des langfristig zu erhaltenden bezirklichen Schulnetzes. Die Schule mit dem Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung ist mit ca. 90 Schulplätzen gestartet und zwischenzeitlich auf die zu versorgende Schulplatzzahl von ca. 130 gestiegen. Zu dem Schulgebäude gehört ein Therapiebecken, ebenfalls 2003 erbaut, welches sich nunmehr in einem sehr desolaten Zustand befindet.

Der zweite Gebäudekomplex auf dem Grundstück der Marianne-Buggenhagen-Schule für Körperbehinderte steht seit einigen Jahren leer bzw. wird als Materiallager durch das Schul- und Sportamt genutzt. Die zur Schule gehörende Sportanlage wurde bis 2019 aus Stadtum-

baumitteln saniert. Die Neugestaltung und Aufwertung der Pausenfreifläche nach Sanierung der Schulgebäude ist dringend erforderlich.

Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme begründet sich im übergeordneten Interesse der Berliner Schulbauoffensive.

Die Richtwerte und Standards des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung erfolgte im Rahmen der Erstellung des Bedarfsprogramms und wurde im Zuge der weiteren Planung fortgeschrieben.

Eine genehmigte erweiterte Vorplanungsunterlage (EVU) vom 20. Juli 2021 mit Gesamtkosten über 19.206.000 € liegt vor.

Finanzierung:

bis 2024	8.621.000 €
2025	6.000.000 €
2026	3.819.000 €
2027	<u>766.000 €</u>
	19.206.000 €

Die Fertigstellung ist für das IV. Quartal 2025 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 25.817.666 € betragen.

Substanzerhaltung und Kapazitätserweiterung, geplante Schulplätze 40

Einzelplan 33 - Bezirksamt /Politisch-administrativer Bereich

3306/71507 - BDG Berliner Allee: Umsetzung Brandschutzkonzept

Das Bürodienstgebäude (BDG) in der Berliner Allee 252-260 ist langfristig als Verwaltungsstandort vorgesehen. Eine brandschutztechnische Ertüchtigung ist aus fachlichen und arbeitsschutzrechtlichen Gründen zwingend erforderlich. Das Brandschutzkonzept liegt vor. Das Grundstück befindet sich im Eigentum des Landes Berlin. Zur Durchführung der Maßnahme ist eine Auslagerung des Personals notwendig, die nach Fertigstellung des Neubaus eines Bürodienstgebäudes an diesem Standort erfolgen soll.

Die Richtwerte und Standards des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 09. November 2016 liegt vor.

Eine genehmigte Bauplanungsunterlage vom 17. Juli 2019 über 4.578.000 € liegt vor.

Finanzierung:

bis 2024	335.000 €
2025	40.000 €
2026	0 €
2027	285.000 €
2028	108.000 €
2029	164.000 €
ab 2030	2.923.000 €
maßnahmebezogene Rücklage	763.000 €
Reduzierung Ansatz 2025 gemäß Ergänzungsplan	-40.000 €
.....	4.578.000 €

Die Fertigstellung ist für das III. Quartal 2034 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 10.140.270 € betragen. Nach Fertigstellung der Maßnahme wird eine Erhöhung der bisherigen Nutzungskosten in Höhe von 8.000,00 €/Jahr erwartet. Nach Inbetriebnahme werden die Kosten im Rahmen der Globalsumme des Bezirkes über die entsprechenden Ausgabetitel finanziert.

Einzelplan 36 - Amt für Weiterbildung und Kultur

3620/71500 - Sanierung der Elektroinstallation am Standort Béla Bartók - Musikschule am Schlosspark

Im 1. Bauabschnitt (BA) ist eine Grundinstandsetzung der elektrischen Infrastruktur auf Basis der neuen Hauptverteilung aufgrund der veralteten und über mehrere Bauepochen vereinten Leitungsnetze erforderlich (Kupferleitungen vor DDR-Zeiten, alte Aluleitungen aus DDR-Bestand sowie modernes Kupfernetz im Zuge des Umbaus im Keller). Die Leistungs- und Leitungsnetze sind als erschöpft anzusehen. Notwendige Anpassungen hinsichtlich der Elektrik

können ohne Sanierung nicht vorgenommen werden, somit ist ein umfängliches Energieeinsparkonzept über LED Technik und Bewegungsmelder nicht realisierbar.

In einem 2. BA soll die Fassade des denkmalgeschützten Gebäudes aus der Gründerzeit saniert werden. Die in den 70er Jahren nachgeformten Gipselemente befinden sich in einem desolaten Zustand. In einer Machbarkeitsstudie wurde untersucht, die Fassade instandzusetzen und nur stark beschädigte Einzelteile zu erneuern.

Ein Erläuterungsbericht und eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 03. Dezember 2020 liegen vor.

Eine genehmigte Bauplanungsunterlage vom 07. September 2023 über 2.759.000 € liegt vor.

Finanzierung:

Bis 2024	189.000 €
2025	530.000 €
2026	0 €
2027	1.100.000 €
2028	1.170.000 €
2029	300.000 €
Reduzierung Ansatz 2025 gemäß Ergänzungsplan	-530.000 €
.....	2.759.000 €

Die Fertigstellung ist für das IV. Quartal 2028 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 3.932.265 € betragen.

Nach Fertigstellung der Maßnahme wird eine Erhöhung der bisherigen Nutzungskosten in Höhe von 20.000,00 €/Jahr erwartet. Nach Inbetriebnahme werden die Kosten im Rahmen der Globalsumme des Bezirkes über die entsprechenden Ausgabetitel finanziert.

3630/71500 - Broffabrik: Sanierung der Wohnungen und Umbau zu Atelierwohnungen; 13086, Prenzlauer Promenade 4

Das Gebäude (baulich verbunden mit dem auf dem Grundstück befindlichen angrenzenden Kunst- und Kulturzentrum Broffabrik) ist in einem allgemein schlechten baulichen Zustand. Instandhaltungs- bzw. Instandsetzungsarbeiten, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen wurden nur in geringem Umfang in Eigenregie der Mieter durchgeführt. Das Bezirksamt Pankow entfernte 2015 aus Sicherheitsgründen alle Balkone. Die Wohnungen werden teilweise mit Kachelöfen, Gasaußenwandheizern und Etagenheizungen beheizt. Alle technischen Anlagen sind erheblich mangelhaft. Zur Beseitigung des derzeitigen Wohnungsleerstandes und unter besonderer Beachtung des Zweckentfremdungsverbotsgesetzes werden die Instandsetzung und der Umbau von 9 Atelierwohnungen im Gebäude geplant. Damit kann das große vorhandene Defizit an Wohnungen und Werkstätten für Künstlerinnen und Künstler abgebaut werden. Die Richtwerte und Standards des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Ein Erläuterungsbericht und eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 03. Dezember 2018 liegen vor.

Eine genehmigte Bauplanungsunterlage vom 26. Januar 2018 über 1.651.000 € (davon 2. Bauabschnitt 1.321.000 €) liegt vor.

Es wurden für die Umsetzung der Teilmaßnahme 1. Bauabschnitt (Instandsetzung Dach, Südgiebel sowie Fenster) Mittel in 2017 und 2018 über den baulichen Unterhalt bereitgestellt.

Eine genehmigte Ergänzungsunterlage vom 12. Juli 2022 mit fortgeschriebenen Gesamtkosten über 1.813.000 € liegt vor. Derzeit werden die Gesamtkosten auf 2.313.000 € prognostiziert. Der Mehrkostenbedarf wird durch eine Kofinanzierung aus Ausgleichsbeträgen von Sanierungsfördermitteln mit 500.000 € gedeckt.

Finanzierung:

bis 2024	999.000 €
2025	130.000 €
2026	53.000 €
Kofinanzierung	500.000 €
maßnahmebezogene Rücklage.....	631.000 €
.....	2.313.000 €

Die Fertigstellung ist für das III. Quartal 2025 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten für den 2. Bauabschnitt baupreisindexbedingt 2.406.677 € betragen. Nach Fertigstellung der Maßnahme werden Nutzungskosten in Höhe von 54.870,69 €/Jahr erwartet. Nach Inbetriebnahme werden die Kosten im Rahmen der Globalsumme des Bezirkes über die entsprechenden Ausgabetitel finanziert.

Einzelplan 38 – Straßen- und Grünflächenamt

3810/71513 – Denkmalgerechte Sanierung Zaunanlage ehemalige Zigarettenfabrik Garbaty; 13187, Berliner Straße 123-125

Die Zauneinfriedung mit Steinsockel inklusive Tor des unter Denkmalschutz gestellten Gesamtgeländes ist in einem sehr schlechten Erhaltungszustand und muss dringend saniert werden. Für die Sanierung ist eine weitestgehende Demontage und Wiederaufbau des Bauwerks erforderlich. Die Richtwerte und Standards des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Ein Erläuterungsbericht und eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 08. Dezember 2020 liegen vor.

Eine genehmigte Bauplanungsunterlage vom 30. September 2021 über 556.000 € liegt vor. Derzeit werden die Gesamtkosten auf 763.000 € prognostiziert.

Finanzierung:

bis 2024	17.000 €
2025	450.000 €
2026	413.000 €
2027	333.000 €

Reduzierung Ansatz 2025 gemäß Ergänzungsplan	-450.000 €
.....	763.000 €

Die Fertigstellung ist für das III. Quartal 2027 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 826.216 € betragen.

Nach Inbetriebnahme werden die Kosten im Rahmen der Globalsumme des Bezirkes über die entsprechenden Ausgabetitel finanziert.

Einzelplan 39 - Amt für Soziales

3910/71500 - Amtshaus Buchholz: Grundinstandsetzung; 13127, Berliner Straße 24

Das Amtshaus Buchholz muss zum Zweck einer optimalen und flexiblen Nutzung unter Einhaltung moderner Standards instandgesetzt werden. Dies beinhaltet den Umbau von Räumen gemäß gültiger Standards für einen Mehrgenerationenbetrieb, die Instandsetzung der WC-Anlagen, die Trockenlegung und Abdichtung der Fundamente und Keller, die Ertüchtigung des Gebäudes mit Brandschutzmaßnahmen nach gültigem Standard, die Erneuerung der Elektro-Anlage, die Dachinstandsetzung, die Barrierefreiheit, die energetische Sanierung sowie die Schaffung eines zweiten Rettungsweges.

Die Richtwerte und Standards des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Ein Erläuterungsbericht sowie eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 30. November 2018 liegen vor.

Eine genehmigte Bauplanungsunterlage vom 14. Oktober 2022 über 5.472.000 € liegt vor. Derzeit werden die Gesamtkosten auf 6.867.000 € prognostiziert.

Finanzierung:

bis 2024	1.116.000 €
2025	1.500.000 €
2026	1.900.000 €
2027	1.046.000 €
maßnahmebezogene Rücklage	1.805.000 €
Reduzierung Ansatz 2025 gemäß Ergänzungsplan	-500.000 €
.....	6.867.000 €

Die Fertigstellung ist für das III. Quartal 2027 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 7.577.352 € betragen.

Nach Fertigstellung der Maßnahme werden Nutzungskosten in Höhe von 52.133 €/Jahr erwartet. Nach Inbetriebnahme werden die Kosten im Rahmen der Globalsumme des Bezirkes über die entsprechenden Ausgabetitel finanziert.

Einzelplan 40 - Jugendamt

4011/71500 - Ersatzbau JFE Maxim, 13086, Charlottenburger Straße 117

In der Bezirksregion Weißensee (Bezirksregion IX) wird der Platzbedarf in Jugendfreizeiteinrichtungen (JFE) für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis unter 25 nur unzureichend gedeckt. Die jetzige Bestandseinrichtung JFE Maxim besteht z.T. aus Asbestbauteilen, so dass eine Sanierung des Gebäudes nicht erfolgen kann. Mit dem Ersatzbau wird die Umsetzung des aufgestellten B-Planes möglich.

Die Richtwerte und Standards des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Ein Erläuterungsbericht sowie eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 30. November 2018 liegen vor.

Eine genehmigte Bauplanungsunterlage vom 11. August 2023 über 4.975.000 € liegt vor. Eine Kofinanzierungszusage über 3.790.000 € aus Ausgleichsbeträgen von Sanierungsmitteln liegt vor.

Finanzierung:

bis 2024	437.000 €
2025	1.050.000 €
Kofinanzierung	3.790.000 €
maßnahmebezogene Rücklage	363.000 €
Reduzierung Ansatz 2025 gemäß Ergänzungsplan	-665.000 €
.....	4.975.000 €

Die Fertigstellung ist für das III. Quartal 2026 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 6.183.925 € betragen.

Nach Fertigstellung der Maßnahme wird eine Erhöhung der bisherigen Nutzungskosten in Höhe von 26.000 €/Jahr erwartet. Nach Inbetriebnahme werden die Kosten im Rahmen der Globalsumme des Bezirkes über die entsprechenden Ausgabetitel finanziert.

Einzelplan 38 – Straßen- und Grünflächenamt

Kapitel 3800 – Tiefbau und Straßenverwaltung

3800/73824 – Ausbau der Kastanienallee von Friedrich-Engels-Straße bis Dietzgenstraße

Die Kastanienallee ist eine wichtige Ost-West-Querverbindung von der Bundesstraße B 96a in Richtung der Ortsteile Wilhelmsruh und Rosenthal. Eine weitere bedeutende verkehrliche Verbindung besteht zu den Industrie- und Gewerbegebieten in Pankow (ABB) und Reinickendorf (nördlich der Flottenstraße und am Zerpenschleuser Ring).

Die Kastanienallee gehört zum übergeordneten Straßennetz und ist nach StEP MoVE Mobilität und Verkehr der Stufe 3 (örtliche Straßenverbindung) zugeordnet.

Gleichzeitig erfüllt die Kastanienallee die Funktion einer Sammelstraße für die einmündenden Straßen und eine Erschließungsfunktion für die überwiegend anliegende Wohnbebauung. Nachdem der erste Bauabschnitt der Kastanienallee von Hauptstraße bis Friedrich-Engels-Straße in Berlin- Pankow, OT Rosenthal, bereits komplett erneuert wurde, ist nun auch der östliche Teil der Kastanienallee von Friedrich-Engels-Straße bis Dietzgenstraße zur Mängelbeseitigung und Erhöhung der Verkehrssicherheit grundhaft umzubauen.

Die vorhandenen Befestigungen der Fahrbahn und Nebenanlagen befinden sich in einem überalterten desolaten baulichen Zustand und entsprechen nicht annähernd den gegenwärtigen und zukünftigen verkehrlichen Beanspruchungen. So sind u. a. verkehrssichere Angebote für den Radverkehr nicht vorhanden. Es ist eine neue Aufteilung des Straßenraumes erforderlich. Eine ordnungsgemäße Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers ist wegen fehlender Anschlüsse an die Regenwasserkanalisation nicht gewährleistet. Durch die starke Befahrung der Straße mit Wirtschaftsverkehr und den daraus resultierenden Lärm- und Erschütterungsbelastungen ist ein grundhafter Neubau mit allen Nebenanlagen, Anschlüssen an die Regenentwässerung und öffentliche Beleuchtung zwingend erforderlich.

Bei der Planung der Kastanienallee haben sich aufgrund der vorhandenen Straßenraumbreiten und der Betroffenheiten hinsichtlich der Maßnahmen der Lärmvorsorge (nachts) zwei Teilabschnitte (TA) ergeben:

1. TA Kastanienallee von der Friedrich-Engels-Straße bis zur Eschenallee
2. TA Kastanienallee von der Eschenallee bis zur Dietzgenstraße

Grundsätzlich wurde die vorliegende Querschnittsplanung für den 1. TA und 2. TA der Kastanienallee durch die zuständige Senatsverwaltung MVKU am 24.07.2024 bestätigt.

Eine genehmigte Bauplanungsunterlage vom 05. April 2017 über 4.400.000 € liegt vor.

Die Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten	4.287.500 €
Grunderwerb	<u>112.500 €</u>
Gesamtkosten	4.400.000 €

Finanzierung:

bis 2024	50.000 €
2025	500.000 €
2026	400.000 €
2027	600.000 €
2028	600.000 €
2029	600.000 €
ab 2030	1.012.000 €
maßnahmebezogene Rücklage	<u>638.000 €</u>
.....	4.400.000 €

Die Fertigstellung ist frühestens für 2030 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 7.205.278 € betragen. Baufolgekosten sind nicht zu erwarten.

3800/73835 - Ausbau der Ferdinand-Buisson-Straße, OT Französisch Buchholz

Die Ferdinand-Buisson-Straße ist im 1. Teilabschnitt ab Berliner Straße bis zur Ludwig-Quidde-Straße eine Sammelstraße und im 2. Teilabschnitte ab Ludwig-Quidde-Straße bis Straße 55 eine Wohnstraße mit einer Gesamtlänge von ca. 650 m und einer Breite von ca. 11 m im 1. Teilabschnitt und von ca. 15 m im 2. Teilabschnitt.

Die Verkehrssicherheit ist in dieser Straße mit den für die Straßenunterhaltung zur Verfügung stehenden Mitteln und Möglichkeiten nicht mehr zu gewährleisten.

Ursache hierfür ist die völlig überalterte zum Teil stark abgesackte Pflasterdecke im gesamten Straßenverlauf, nicht vorhandene Gehwege, extrem überhöhte und unbefestigte Seitenstreifen sowie fehlende Entwässerungsanlagen.

Darüber hinaus besteht ein hoher Parkdruck auf beiden Seiten der Fahrbahn aufgrund des anliegenden Gewerbehofs Pankow.

Die Ferdinand-Buisson-Straße soll daher mit Fahrbahn und Gehwegen grundhaft ausgebaut und neu geordnet werden. Der Einmündungsbereich mit der Ludwig-Quidde-Straße (Dreiecksplatz) ist neu zu gestalten. Die öffentliche Beleuchtung ist zu erneuern und Entwässerungsanlagen sind zu ergänzen. Grunderwerb ist im Abschnitt zwischen Bahnhofstraße und dem Dreiecksplatz erforderlich.

Diese Baumaßnahme ist auch vor dem Hintergrund der beabsichtigten künftigen Wohnbebauung auf beiden Seiten der Ludwig-Quidde-Straße und dem damit verbundenen erhöhten Verkehrsaufkommen zwingend erforderlich.

Derzeit befindet sich der Bebauungsplan 3-59 an der Ludwig-Quidde-Straße in der Bearbeitung und Fachabstimmung.

Eine genehmigte Bauplanungsunterlage vom 22. Juni 2021 über 1.880.000 € liegt vor.

Die Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten	1.843.000 €
Grunderwerbskosten	<u>37.000 €</u>
Gesamtkosten	1.880.000 €

Finanzierung:

bis 2024	16.000 €
2025	500.000 €
2026	300.000 €
2027	300.000 €
2028	400.000 €
2029	215.000 €
maßnahmebezogene Rücklage	<u>149.000 €</u>
.....	1.880.000 €

Die Baudurchführung ist frühestens ab 2025 möglich.

Die Fertigstellung ist frühestens für 2030 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 2.869.169 € betragen. Baufolgekosten sind nicht zu erwarten.

Einzelplan 38 – Straßen- und Grünflächenamt

Kapitel 3800 – Tiefbau und Straßenverwaltung

3800/72516 – Neubau der Friedrich-Engels-Straße von Knotenpunkt Wilhelmsruher Damm/Quickborner Straße bis Pastor-Niemöller-Platz

Die Friedrich-Engels-Straße hat die Funktion einer übergeordneten Straßenverbindung und ist im Stadtentwicklungsplan Mobilität und Verkehr als Straße II. Ordnung eingestuft. Die Friedrich-Engels-Straße verläuft durch die Ortsteile Niederschönhausen und Rosenthal und kreuzt u.a. die Kastanienallee. In Höhe der Hauptstraße schließt der Wilhelmsruher Damm an die Friedrich-Engels-Straße an. Bis zur Einmündung der Quickborner Straße sind der Wilhelmsruher Damm, wie auch die anschließende Quickborner Straße vom Wilhelmsruher Damm bis zur Wendeschleife der Straßenbahn ebenfalls Bestandteil der Straßenbaumaßnahme.

Die Straßenbahn wird bisher als ein-, teilweise auch als zweigleisige Trasse in Mittel- bzw. in Seitenlage geführt.

Das Bauvorhaben erstreckt sich über eine Länge von insgesamt 2,9 km und wurde in drei Bauabschnitte unterteilt. Die ersten beiden Bauabschnitte (BA) sind bereits fertiggestellt. Der 3. BA von Nordendstraße bis Wilhelmsruher Damm/Quickborner Straße und Quickborner Straße von Wilhelmsruher Damm bis Wendeschleife der Straßenbahn konnte bisher nicht ausgeführt werden. Dieser Abschnitt der Friedrich-Engels-Straße entspricht nicht den Anforderungen an eine zeitgemäße und leistungsfähige Verkehrsanlage. Die Breite und der Aufbau der Fahrbahn sind nicht geeignet, die vorhandene und prognostizierte Verkehrsbelegung aufzunehmen. Eine ordnungsgemäße Ableitung des Oberflächenwassers ist nicht möglich, weil keine Anschlüsse an die Regenwasserkanalisation vorhanden sind. Die Gehwege sind zu großen Teilen unbefestigt und Radwege fehlen. Die eingleisige Straßenbahntrasse lässt keine bedarfsgerechte Entwicklung des ÖPNV-Angebotes zu.

Darum ist eine generelle Umgestaltung des Straßenraumes mit Führung der Straßenbahn zweigleisig im besonderen Bahnkörper in Mittellage des Straßenquerschnitts geplant. Beidseits der Straßenbahn sollen Richtungsfahrbahnen angeordnet werden. Die Fahrbahnen werden in Fahrstreifen für den motorisierten Individualverkehr und Radfahrstreifen aufgeteilt. Stellplätze für Pkw werden im Grünstreifen je nach Flächenverfügbarkeit innerhalb der Baumstreifen angeordnet. Beidseits sollen die Gehwege befestigt werden.

Die Knotenpunkte Friedrich-Engels-Straße/ Kastanienallee, Friedrich-Engels-Straße-Wilhelmsruher Damm/ Hauptstraße und Wilhelmsruher Damm/ Quickborner Straße sollen mit Lichtsignalanlagen ausgerüstet werden.

Die Straßenbeleuchtungsanlage soll entsprechend des neuen Querschnitts erneuert werden.

Da der Straßenquerschnitt komplett umgestaltet werden muss, ist die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens erforderlich.

Bauplanungsunterlagen vom 5. Februar 2007 in Höhe von 7.970.000 € liegen vor.

Die Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten	7.814.500 €
Grunderwerbskosten	155.500 €
Gesamtkosten	7.970.000 €
Gesamtkostenerhöhung aufgrund von Baupreisindexsteigerung in Planungsphase	840.000 €
Gesamtkosten	8.810.000 €

Eine Ergänzungsunterlage zum 3. Bauabschnitt wird erarbeitet und zur Prüfung bei SenMVKU eingereicht.

Die Baudurchführung ist nach dem Planfeststellungsbeschluss sowie voraussichtlich nach Fertigstellung der Ausführungsplanung frühestens ab 2028 vorgesehen.

Finanzierung:

bis 2024	4.096.000 €
2025	500.000 €
2026	500.000 €
2027	500.000 €
2028	500.000 €
2029	500.000 €
ab 2030	<u>2.214.000 €</u>
.....	8.810.000 €

Die Fertigstellung ist voraussichtlich für 2034 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 17.822.685 € betragen.

Baufolgekosten sind nicht zu erwarten.

Einzelplan 38 – Straßen- und Grünflächenamt

Kapitel 3800 – Tiefbau und Straßenverwaltung

3800/82264 – Kauf von Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungsvermögen

Es besteht eine Prioritätenliste mit geplanten Grundstücksankäufen die außerhalb von Straßenbaumaßnahmen finanziert werden sollen (z.B. Maßnahmen gemäß Verkehrsflächenbereinigungsgesetz und Modrowgesetz).

Der Grunderwerb ist notwendig, um Flächen für einen künftigen Ausbau von Straßen zu sichern.

Kapitel 3810 – Landschaftsplanung, Grün- und Freiflächen

3810/82264 – Kauf von Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungsvermögen

Unter anderem soll im B-Plan Verfahren IV-23 das Grundstück Ahlbecker Straße 16 (derzeitige Nutzung: Grünfläche/Spielplatz) erworben werden.

Darüber hinaus wird rückständiger Grunderwerb finanziert.

Einzelplan 42 – Stadtentwicklungsamt

4200/89331

Vorbereitung und Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen nach den nach Maßgabe des Baugesetzbuches (BauGB) aufgestellten Landesprogrammen.

Ordnungsmaßnahmen gemäß § 147 BauGB, Errichtung und Änderung der Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen gemäß § 148 Abs. 1 Nr.1 BauGB, Sozialpläne gemäß § 180 BauGB, Härteausgleich gemäß § 181 BauGB

Kofinanzierung bis zu 10-15 Prozent der Bausumme durch den Bezirk von Planungsleistungen für Investitionen, die über Sonderprogramme des Bundes, der EU und des Landes durchgeführt werden. An der Finanzierung dieser Maßnahmen ist der Bund beteiligt.

4200/89339

Vorbereitung und Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen (Einzelmaßnahmen) außerhalb von förmlich festgesetzten Sanierungsgebieten und Untersuchungsbereichen nach den Grundsätzen des Baugesetzbuches (BauGB)

Ordnungsmaßnahmen gemäß § 147 BauGB, Errichtung und Änderung der Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen gemäß § 148 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, Sozialpläne gemäß § 180 BauGB, Härteausgleich gemäß § 181 BauGB

1

Kategorie		Beschreibung		Status		Priorität		Termin		Verantwortlicher		Bemerkungen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	2	3	4	5	6								

INVESTITIONSPROGRAMM 2025 BIS 2029 - ANMELDUNG -
ZUSAMMENFASSUNG

Bezirksamt Pankow - BzKz 33
SE Steuerungsdienst/Finanzen/Personal
(einzureichende Stelle)

KB	Position	INVESTITION	ANSATZ 2024 T€	ANSATZ 2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 T€
INV	211	pauschale Zuweisung:	7.269	7.269	7.285	7.483	7.483	7.483
		davon:						
INV	211	Hochbau (713/715 ..)	3.700	3.700	2.366	2.764	3.914	3.914
INV	211	Gartenbau (714/716 ..)	1.265	1.342	917	962	1.161	745
INV	211	Tiefbau (738..)	1.800	1.630	700	900	2.200	2.515
INV	212	Erwerb von unbeweglichen Sachen	154	252	152	107	208	309
INV		Kapitel 4500 pauschale Zuweisung	350	345	0	0	0	0
A-Teil		Kapitel 4500 Sanierungskonzept			3.150	2.750		
INV	211	Maßnahmen über 5,5 Mio €	67.933	72.468	77.085	69.300	99.601	100.748
		davon:						
INV	211	Hochbau	65.557	70.092	69.209	61.724	79.000	98.372
INV	211	Tiefbau	500	500	500	500	500	500
INV	212	Erwerb von unbeweglichen Sachen			5.500	5.200	18.225	0
INV	222	Zuschüsse an andere Bereiche	1.876	1.876	1.876	1.876	1.876	1.876
INV	211	Hochbau (einschl. Gartenbau) gesamt	70.522	75.134	72.492	65.450	84.075	103.031
INV	211	Tiefbau gesamt	2.300	2.130	1.200	1.400	2.700	3.015
INV		Gesamtsumme Bauinvestitionen	75.202	79.737	84.370	76.783	107.084	108.231
		(Teilsomme Investitionen)						
A05	213	Erwerb von beweglichen Sachen	727	602	298	1.761	300	300
Z	2321	Darlehen an Sonstige im Inland	1.750	1.763	2.302	2.315	2.355	2.445
		Bezirk gesamt	77.679	82.102	86.970	80.859	109.739	110.976

Bzk	Epl.	Kop.	Titel
33	33	3306	70100
			70201
			71507
			71508
			71509
			71510
			81179
			81259
	33		
	Ergebnis		
	36	3610	81259
		3620	71500
			81279
		3630	71500
			81259
			81279
		3640	81259
	36		
	Ergebnis		
	37	3700	70200
		3701	70101
			70102
			70105
			70111
			70114
			70115
			70116
			70117
			70118
			70119
			70120
			70121
			70122
			70123
			70124
			70125
			70129
			70130
			70131
			70134
			70203
			70204
			70205
			70206
			70207
			70208
			70610
			70611
			70612
			70630
			70631
			70632
			70633
			70634
			81208
			81209
			81279
			82264
			70135
			70613
	3702		70101
			70107
			70108
			70119
			70120
			70200
			70201
			70202
			70203
			70204
			70205
			81208
			81209
			81279
			82264
	3703		70100
			70200
			81208
			81209
			81279
	3704		70100
			70106
			70107
			70200
			70201
			70203
			71400
			81208
			81209
			81279
			82264
	3705		70200
			70201
			81208
			81209
			81279
	3715		70100
			70101
			81179
			81279
	37		
	Ergebnis		
	38	3800	72516
			73815
			73822
			73824
			73826
			73829
			73830
			73831
			73833
			73835
			73837
			73838
			73839
			73840
			73841
			82164
			82264

	3810	71511	
		71512	
		71513	
		71644	
		71657	
		71660	
		71667	
		71673	
		71675	
		71677	
		71678	
		71679	
		71680	
		71681	
		81179	
		81279	
		82164	
		82264	
	3820	71500	
		71601	
		71602	
		71604	
		81179	
		81279	
38	Ergebnis		
39	3910	71500	
		71501	
	3911	86321	
		86322	
	3912	86321	
		86322	
	3915	86320	
		86321	
		86322	
	3930	71500	
	3960	86319	
	3995	86322	
39	Ergebnis		
40	4011	71500	
		71501	
	4021	70100	
		71504	
		89353	
40	Ergebnis		
41	4100	81279	
41	Ergebnis		
42	4200	89331	
		89339	
	4202	81179	
		81279	
42	Ergebnis		
45	4500	71901	
		81178	
45	Ergebnis		
27	2710	xxxxx	
	2712	xxxxx	
27			
33	Ergebnis		
(Leer)	(Leer)	(Leer)	
(Leer)	(Leer)	(Leer)	
(Leer)	Ergebnis		
(Leer)	Ergebnis		
Gesamtergebnis			

Nach einer Änderung in dem elektronischen Vordruck
PIVOT aktualisieren!

TBez.

BDG Berliner Allee: Erweiterungsbau eines BDG, 2. BA, sowie Neugestaltung der Freiflächen; 13088, Berliner Allee 252-260
BDG Berliner Allee 100: Generalsanierung des Bürogebäudes; 13088, Berliner Allee 100
BDG Berliner Allee: Umsetzung Brandschutzkonzept
BDG Rathaus Pankow: Errichtung Brandschutz und Reaktivierung von Büroflächen;
13187, Breite Straße 24a-26/Neue Schönholzer Straße 33-36
Entwicklung eines Konzepts zur Einführung von Gebäudeleittechnik und Energiemanagement einschließlich technischer Teilrealisierung am Beispielobjekt Rathaus Pankow
BDG Fröbelstraße: Neubau einer zentralen Kälteanlage
Fahrzeuge
Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT

Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT
Sanierung der Elektroinstallation am Standort Béla Bartók - Musikschule am Schlosspark
Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen
Brotfabrik: Sanierung der Wohnungen und Umbau zu Atelierwohnungen;
13086, Prenzlauer Promenade 4
Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT
Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen
Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT

03XM01, Gartenarbeitsschule: Sanierung / Erneuerung Funktionsgebäude und Gewächshaus, Schaffung Unterrichtsräume, WC-Anlagen, Barrierefreiheit; 13187, Galenusstraße 51
03G17, Grundschule am Weißen See: Grundinstandsetzung und Ausbau; 13086, Amalienstraße 6
03G22, Grundschule am Wasserlurm: Sanierung des Schulgebäudes, Errichtung Verbinderbau, Ergänzungsneubau, Neubau Sporthalle, Außenanlagen, Bereitstellung Container für Baufreiheit; 13089, Tina-Schwierzina-Straße 66
03G41, Trellberg-Schule: Erweiterung durch Optimierung der Schulgebäude einschl. Mensa, Bereitstellung Container für Baufreiheit; 13189, Eschengraben 40
03G08, Grundschule am Planetarium: Ausbau durch Errichtung eines Ergänzungsbaus sowie Sporthallensanierung und Freiflächengestaltung; 10405, Ella-Kay-Straße 12
03G21, Grundschule unter den Bäumen: Sanierung und Umbau Schulgebäude;
13129, Alt-Blankenburg 26
03G14, Bornholmer Grundschule: Ausbau durch Sanierung Bestandsgebäudes und Anbau an das Bestandsgebäude, Bereitstellung Container für Baufreiheit und Neubau Sporthalle; 10439, Ibsenstraße 17
03G28, Hasengrund-Schule: Sanierung/Ausbau Dachgeschoss einschl. Aufzug, Flucht- und Rettungswege, Erneuerung Haustechnik, Außenanlagen, Bereitstellung Container für Baufreiheit; 13156, Charlottenstraße 19
03G20, Grundschule im Moosviertel: Standortanpassung durch Umbau Bestandsgebäude, Abriss alten und Neubau Sporthalle einschl. Außenanlagen; 13088, Brodenbacher Weg 31
03G23, Grundschule Alt-Korow: Erweiterung, Abriss des "Kulturhauses" und des MUR, Neubau mit Mehrzweckraum, Speiseraum und Unterrichtsräumen und einer Sporthalle; 13125, Bahnhofstraße 32
03G24, Grundschule im Panketal: Erweiterung der Flächen durch Neubau Mensa und Sanierung der Außenanlagen und Trinkwasserleitungen; 13125, Achillesstraße 31
03G29, Grundschule Am Sandhaug: Standorterweiterung durch Sanierung des Bestands und Erweiterungsbau; Neubau Sporthalle einschl. Außenanlagen; 13125, Willbergstraße 37/39
03G33 (03Gn18), Jeanne-Barez-Schule: Standorterweiterung durch Sanierung des Bestands und Erweiterungsbau einschl. Außenanlagen sowie Neubau einer Sporthalle; 13127, Berliner Straße 19
03G35, Platten-Grundschule: Erweiterung Grundschule durch Sanierung des Bestands, Neubau einer Sporthalle sowie Neubau Mensa, Bereitstellung Container für Baufreiheit;
13159, Hauptstraße 20
03G36, Elisabeth-Christinen-Grundschule: Ausbau Grundschule durch Generalsanierung und Anbau an das Bestandsgebäude sowie Sporthallensanierung und Neugestaltung Freiflächen;
13156, Lindenberger Straße 12
03G37, Klecks Grundschule: Neubau Sporthalle, Umbau alte Sporthalle, Ausbau Mensa, Außenanlagen und Freiflächengestaltung; 13187, Briesener Straße 40
03G46, Grundschule im Eliashof: Erweiterung durch Anbau sowie Abriss und Neubau Sporthalle einschl. Sportanlagen und Freiflächengestaltung sowie Schulgarten;
10437, Senefelderstr. 6
03G39, Grundschule Wolkenstein: Abriss/Neubau Sporthalle, Freiflächengestaltung, Bereitstellung Container für Baufreiheit während der Sanierung der Bestandsgebäude;
13189, Neumannstraße 65
03G06, Bützow-Grundschule: Erweiterung durch Sanierung, Um- und Anbau einschl. Sportanlagen und Freiflächengestaltung; 10407, John-Schehr-Straße 38
03G47, Schule an der Strauchweide: Umbau der alten Sporthalle zu Mensa/Bibliothek, Sportanlagen und Außenanlagen; 13187, Mendelstraße 54
03G26, Arnold-Zweig-Grundschule: Ankauf Wollankstraße 129, Sportanlagen und Außenanlagen; 13187, Wollankstraße 131
03G02, Heinrich-Roller-Grundschule: Sanierung der Bestandsgebäude einschl. Sportanlagen und Freiflächengestaltung, Bereitstellung Container für Baufreiheit; 10405, Heinrich-Roller-Str.18
03G12, Paul-Lincke-Grundschule: Restsanierung Bestandsgebäude (Anlagentechnik), Ausbau Mensa, Sanierung Pavillon, Freiflächengestaltung, Bereitstellung Container für Baufreiheit; 10409, Pieskower Weg 39
03G38, Grundschule im Blumenviertel: Schaffung Barrierefreiheit Schulgebäude; 10407, Syringengraben 30
03G34, Mendel-Grundschule: Sanierung Bestandsgebäude einschl. Sportanlagen und Freiflächengestaltung; 13187, Stiftsweg 3
03G33, Jeanne-Barez-Schule: Standortanpassung durch Sanierung des Bestandsgebäudes einschl. Sportanlagen und Freiflächengestaltung, Abriss MUR; 13127, Hauptstraße 66
03G11, Schule am Falkplatz: Ausbau und Sanierung Direktorenhaus, Beendigung Umbau Bestandsgebäude und Außenanlagen; 10437, Gleimstraße 49
03G01, Grundschule am Hamburger Platz: Errichtung eines Interimstandortes auf einem Schulgrundstück; 13086, Gustav-Adolf-Straße 21
03G20, Grundschule im Moosviertel: Errichtung eines Interimstandortes auf einem Schulgrundstück; 13088, Brodenbacher Weg 31
03G33, Jeanne-Barez-Grundschule (Filiale): Errichtung eines Interimstandortes auf einem Schulgrundstück; 13127, Hauptstraße 66
03XD01, Errichtung von Interimstandorten als Drehscheiben; 10407, Margarete-Sommer-Straße
03XD04, Errichtung von Interimstandorten als Drehscheiben; 10405, Lilli-Hensch-Straße/Güterbahnhof Greifswalder Str.
03XD03, Errichtung von Interimstandorten als Drehscheiben; 13088, Neumagener Straße
03XD02, Errichtung von Interimstandorten als Drehscheiben; 13189, Eschengraben/Talstraße
03XD05, Errichtung von Interimstandorten als Drehscheiben; 13125, Siverstorpatstraße
Investive Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien in Schulen
Investive IKT-Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien in Schulen
Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen
Kauf von unbebauten Grundstücken für das Verwaltungsvermögen und das Stiftungsvermögen
03G32, Grundschule an den Buchen: Abriss der alten Sporthalle und Neubau einer Sporthalle, Sportfreiflächen und Außenanlagen; 13156 Wilhelm-Wolff-Str. 19
03G35, Platten-Grundschule: Errichtung eines Interimstandortes auf einem Schulgrundstück; 13159 Hauptstraße 20
03K03, Konrad-Duden-Schule: Umbau der alten, nicht standardgerechten Sporthalle zu Mensa/Mehrzweckraum/WAT-Räumen; 13156, Rolandstraße 35
03K02, Kurt Tucholsky-Schule: Fassadensanierung, Anlagentechnik, Abriss und Neubau Sporthalle und Mensa, Außen- und Sportanlagen, Containerbereitstellung; 13189, Neumannstraße 9-11
03K09, ISS Janusz Korczak: Erweiterung ISS, durch Erweiterung SK-Bau einschl. Barrierefreiheit, Außen- und Sportanlagen, Sanierung der vorhandenen Sporthalle, Errichtung neue Sporthalle; 13187, Dolomitenstraße 94
03K05, Heinz-Brandt-Schule: Erweiterung durch Neubau und Sporthalle einschl. Sportanlagen und Freiflächengestaltung, Bereitstellung Container für Baufreiheit; 13086, Langhansstraße 120
03K06, Reinhold-Bürger-Oberschule: Erweiterung des Schulstandorts durch Ergänzungsneubau und Neugestaltung der Sportfreiflächen; 13187, Neue Schönholzer Straße 32
03K06, Reinhold-Bürger-Oberschule: Neubau der Sporthalle, einschl. Außenanlagen; 13187, Neue Schönholzer Straße 32
03K10, Hufeland-Schule: Ausbau durch Sanierung Bestandsgebäude und Sporthalle sowie Erweiterung des Schulgebäudes einschl. Außenflächen und Neubau Sportfunktionsgebäude, Bereitstellung Container für Baufreiheit; 13125, Walter-Friedrich-Straße 18
03K04, Gustave-Eiffel-Schule: Standorterweiterung, Sanierung von zwei SK-Bauten, Abriss/Neubau Sporthalle und Mensa-Mehrzweckbereich, Neugestaltung Freiflächen;
10409, Hanne-Eisler-Straße 78-80
03K01, Karl-Schweizers-Schule: Grundinstandsetzung Haus 2 (Brandschutz, Anlagentechnik) einschl. Außenflächen, Bereitstellung Container für Baufreiheit; 10407, Greifswalder Straße 25
03K08, Hogenbeck-Schule: Grundinstandsetzung und energetische Sanierung des Bestandsgebäudes einschl. Außenanlagen, Bereitstellung Container für Baufreiheit;
13086, Gustav-Adolf-Str. 34
03K02, Schulstandort Falkenberger Straße: Entwicklung einer ISS durch Sanierung, Neubau Sporthalle und Herstellung Außenanlagen; 13088, Falkenberger Str. 31
Investive Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien in Schulen
Investive IKT-Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien in Schulen
Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen
Kauf von unbebauten Grundstücken für das Verwaltungsvermögen und das Stiftungsvermögen
03K07, Tesla-Schule: Abbruch Schulgebäude, Errichtung MEB und Neubau einer Sporthalle/Ganztagbereich mit Lehrküche und Arbeitslehre, Außenanlagen und Sportanlagen; 10407, Rudi-Arndt-Straße/Conrad-Blenk-Straße 52-57
03K07, Tesla-Schule: Grundinstandsetzung des Bestandsgebäudes sowie Umbau des ehemaligen Lehrerwohnhauses, Restaurierung, Bereitstellung Container für Baufreiheit; 10407, Rudi-Arndt-Str. 18
Investive Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien in Schulen
Investive IKT-Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien in Schulen
Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen
03Y10, Rosa-Luxemburg-Gymnasium: Abbruch eines Schulgebäudes, Errichtung eines modularen Ergänzungsbaus (MEB) einschl. Außenanlagen sowie Neubau einer Sporthalle; 13189, Borkumstraße 13
03Y17, Gymnasium am Europapark: Grundinstandsetzung und Ausbau Gymnasium einschl. Außenanlagen, Sanierung Sporthalle, Abriss/Neubau Mensa; 10407, Kniprodstraße 29
03Y10, Rosa-Luxemburg-Gymnasium: Erweiterung durch Sanierung des Bestandes und durch Anbau einschl. Neugestaltung Freiflächen; 13189, Kissingerstraße 12
03Y15, Max-Delbrück-Gymnasium: Grundinstandsetzung und standardgerechter Ausbau einschließlich Neubau einer Sporthalle; 13156, Kuckhoffstraße 2
03Y13, Felix-Mendelssohn-Bartholdy-Gymnasium (Standort 1): Grundinstandsetzung und standardgerechter Ausbau; 10407, Eugen-Schönhaar-Straße 18
03Y13, Felix-Mendelssohn-Bartholdy-Gymnasium (Standort 2): denkmalgerechte Instandsetzung des Schulstandorts Pasteustr. und Neubau einer Sporthalle; 10407, Dietrich-Bonhoeffer-Straße, Pasteustr. 7-11
03Y16, Robert-Havemann-Gymnasium: Sanierung und Instandsetzung der Schulsportanlage; 13125, Achillesstraße 79
Investive Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien in Schulen
Investive IKT-Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien in Schulen
Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen
Kauf von unbebauten Grundstücken für das Verwaltungsvermögen und das Stiftungsvermögen
03S10, Marianne-Buggenhagen-Schule: Sanierung und Umbau 2. Gebäude zur Erweiterung Förderzentrum "Körperliche Entwicklung", Außenanlagen; 13125, Ernst-Busch-Straße 27
03S10, Marianne-Buggenhagen-Schule: Sanierung und Umbau Haus A zur Erweiterung Förderzentrum "Körperliche Entwicklung", Außenanlagen; 13125, Ernst-Busch-Straße 27
Investive Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien in Schulen
Investive IKT-Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien in Schulen
Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen
Neubau einer Sportanlage: Neubau eines Sportplatzgebäudes, Neubau von Außensportanlagen und Umverlegung Revierstützpunkt; Rölländer Straße
Sanierung und Modernisierung/Neuqualifikation der Sportanlage; 13088, Rennbahnstraße 45
Fahrzeuge
Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen

Neubau der Friedrich-Engels-Straße von Knotenpunkt Wilhelmsruher Damm/Quickborner Straße bis Pastor-Niemöller-Platz
Neubau der Schönstraße von Mirbachplatz bis Rennbahnstraße
Neubau der Triftstraße von Mühlentstraße bis Schönerlinder Straße
Neubau der Kastanienallee von Friedrich-Engels-Straße bis Dietzgenstraße
Neubau der Bucher Straße von Hauptstraße bis Straße 103
Neubau des Straßenzuges Germanenstraße/Straße vor Schönholz von Waldsteg bis Schützenstraße
Neubau der Hauptstraße im OT Rosenthal von Friedrich-Engels-Straße bis Mönchmüller Straße
Ausbau der Schönhauser Straße von Hauptstraße bis Kastanienallee
Neubau der Straße Alt-Buch von Willbergstraße bis Schwanebecker Chaussee/ Zepernicker Straße Am Stener Berg, OT Buch
Ausbau der Ferdinand-Buisson-Straße, OT Französisch Buchholz
Sanierung der Hobrechtsfelder Chaussee im Abschnitt der Moorlinie, OT Buch
Ausbau Tuchmacherweg von Straße vor Schönholz bis Schönholzer Heide, OT Niederschönhausen
Ausbau der Ludwig-Quide-Straße von Ferdinand-Buisson-Straße bis B-Plan 3-59, OT Französisch Buchholz
Ausbau der Straße 55, OT Französisch Buchholz
Neugestaltung des Stadtplatzes Achillesstraße/Bucher Chaussee, OT Karow
Kauf von bebauten Grundstücken für das Verwaltungsvermögen und das Stiftungsvermögen
Kauf von unbebauten Grundstücken für das Verwaltungsvermögen und das Stiftungsvermögen

Sanierung technische Infrastruktur Bürgerpark; 13187, Wilhelm-Kuhr-Straße
Revierstützpunkt: Ersatzneubau Personalunterkunft, 13156, Röländer Straße
Denkmalgerechte Sanierung der Zaunanlage ehemalige Zigarettenfabrik Garbath, Berliner Strasse 123-125
Neubau eines Kinderspielplatzes, Kissingenstraße
Teilumbau des Volksparkes Prenzlauer Berg
Umbau der Grünanlage, Kreuzpfuhl
Entwicklung einer Kleingartenanlage nach BKleingG, Hansastraße
Instandsetzung Wegeflächen Parkanlage Bürgerpark
Instandsetzung Parkanlage Am Weißen See
Neubau Parkanlage Blankensteinpark, OT Prenzlauer Berg
Denkmalpflegerische Instandsetzung Schlosspark Schönhausen
Umsetzung Landschaftspflegereischer Begleitplan Rosenthaler Weg
Neubau eines Spielplatzes, Stille Straße 14, OT Pankow
Neubau eines Mehrgenerationen-Treffpunkts im Bürgerpark, OT Pankow
Fahrzeuge
Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen
Kauf von bebauten Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungsvermögen
Kauf von unbebauten Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungsvermögen
Ersatzneubau Carogehalle mit Revierstützpunkt, Friedhof III, Am Bürgerpark
Anlage einer Bestattungsfäche mit unterschiedlichen Bestattungsarten, Friedhof III Abt. 35, Am Bürgerpark
Anlage einer Bestattungsfäche mit unterschiedlichen Bestattungsarten, Friedhof XII
Schwanebecker Chaussee
Neubau der Hauptallee auf dem Friedhof Roelckestraße, OT Weißensee
Fahrzeuge
Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen

Amtshaus Buchholz: Grundinstandsetzung; 13127, Berliner Straße 24
Rehabilitationszentrum Berlin Ost: Instandsetzung Dachgauben und Sanierung der Abwasserleitungen; 13129, Krugstege 2
Darlehen nach dem 4. Kapitel SGB XII
Darlehen nach dem SGB XII (ohne 4. Kapitel) und AsylbLG
Darlehen nach dem 4. Kapitel SGB XII
Darlehen nach dem SGB XII (ohne 4. Kapitel) und AsylbLG
Darlehen nach dem SGB IX
Darlehen nach dem 4. Kapitel SGB XII
Darlehen nach dem SGB XII (ohne 4. Kapitel) und AsylbLG
Erweiterung des Stadtteilzentrums Frei-Zeit-Haus Weißensee, 13086, Pistoriusstraße 23
Darlehen an Leistungsberechtigte nach SGB II
Darlehen nach dem SGB XII (ohne 4. Kapitel) und AsylbLG

Ersatzbau JFE Maxim; 13086, Charlottenburger Straße 117
Um- und Anbau JFE Upsalaer Straße 6
Entwicklung des Standortres Dietzgenstraße: Ersatzbau Kita Waldemarstraße und Neubau JFE, 13156, Dietzgenstraße 60
Kita Amalienstraße 1-3: Erneuerung Dachgeschoss mit Ausbau zum Mehrzweckraum
Bezirkszuschuss zum Ausbau der Tagespflege im Rahmen der Investitionsprogramme Kinderbetreuungsfinanzierung

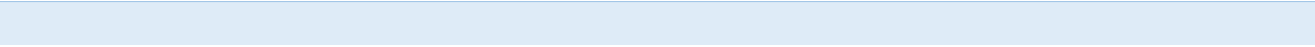
Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen

Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Städtebauliche Einzelmaßnahmen
Fahrzeuge
Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen

Pauschale Zuweisungen für Investitionen
Neue Beschaffungen mit Gesamtkosten bis zu 250.000 €

03G32, Schulkomplex ehemaliger Rangierbahnhof Heinersdorf: Neubau Grundschule und ISS mit Sporthallen; 13089, Am Feuchten Winkel
03Km, Schulkomplex Alte Schälerei: Neubau einer neuen Gemeinschaftsschule, Sporthalle und Sportaußenflächen; 13127, Schönerlinder Str. 10
03Yn00, Gymnasium Blankenburger Pflasterweg: Neubau Gymnasium mit Sporthalle, Sportfreiflächen und Außenanlagen; 13129, Blankenburger Pflasterweg

(Leer)



Gesamtkosten	\$ 2024	\$ 2025	\$ 2026	\$ 2027	\$ 2028	\$ 2029	\$ 2030	\$ 2031	\$ 2032	\$ 2033	\$ 2034
13.000	0	0	0	0	1.000	3.000	5.000	4.000	0	0	0
17.340	0	0	0	0	0	1.000	5.000	5.000	5.000	1.340	0
4.578	50	40	0	285	108	164	164	200	496	1.214	849
3.750	0	0	0	0	0	100	100	200	200	1.300	1.850
500	0	0	0	0	0	50	50	50	50	50	250
450	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	80	0									
0	0										
39.618	130	40	0	285	1.108	4.314	10.314	9.450	5.746	3.904	2.949
0	0	0									
2.759	170	530	0	1.100	1.170	300	0	0	0	0	0
0	0	0									
2.313	309	130	53	0	0	0	0	0	0	0	0
0	5	5									
0	10	10									
0	17	17									
5.072	511	692	53	1.100	1.170	300	0	0	0	0	0
7.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000
35.500	6.000	5.000	5.500	3.669	0	0	0	0	0	0	0
15.500	3.000	3.000	1.300	50	248	500	200	0	0	0	0
15.500	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000	5.000
42.180	875	5.000	500	1.500	3.000	4.500	7.500	7.000	7.000	3.993	0
10.000	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000	4.000
33.200	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	8.000	8.000
25.120	5.000	5.000	5.000	956	0	0	0	0	0	0	0
20.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000
17.670	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000	5.000
7.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000
22.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000
30.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000
15.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000
25.500	7.000	6.000	5.000	4.428	0	0	0	0	0	0	0
16.100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000
6.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000
8.800	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000	2.800
13.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000
5.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000
12.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000
34.000	0	0	0	0	0	1.000	8.000	8.000	8.000	6.000	3.000
21.200	0	0	0	0	0	1.000	6.000	6.000	6.000	2.200	0
8.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000
11.500	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000	5.000	
9.500	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000	3.500	
9.350	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000
6.800	675	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5.300	447	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7.500	0	2.500	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000
35.700	5.068	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
65.000	0	0	0	0	2.000	8.000	18.000	18.000	12.000	7.000	0
15.000	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	8.000	6.000
25.011	125	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15.000	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	8.000	6.000
0	5	5									
0	25	25									
0	5	5									
0			0	0	10.000	0	0	0	0	0	0
11.710	0	0	0	0	0	1.000	5.000	5.000	710	0	0
6.500	0	0	0	0	3.000	3.500	0	0	0	0	0
5.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000
39.100	0	0	0	0	0	1.000	8.000	8.000	8.000	8.000	6.100
50.875	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	8.000	8.000
32.500	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	8.000	8.000
16.000	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000	5.000
20.423	5.000	1.592	1.590	0	0	0	0	0	0	0	0
32.200	0	0	0	0	1.000	3.000	8.000	8.000	8.000	4.200	0
65.822	2.000	8.000	10.000	10.000	12.000	10.000	8.000	1.715	0	0	0
29.000	0	0	0	0	1.000	7.000	7.000	7.000	5.000	2.000	0
14.100	0	0	0	0	0	1.000	5.000	5.000	3.100	0	0
40.000	0	0	2.000	2.000	8.000	8.000	8.000	8.000	4.000	0	0
0	5	5									
0	15	15									
0	5	5									
0			0	7.200							
35.500	7.000	6.000	6.000	6.000	7.752	2.003	0	0	0	0	0
42.500	0	0	0	0	0	1.000	8.000	8.000	8.000	8.000	6.000
0	5	5									
0	10	10									
0	5	5									
17.707	4.900	0	500	0	0	0	0	0	0	0	0
53.650	5.000	10.000	7.000	7.355	8.000	8.000	7.000	1.949	0	0	0
47.670	0	3.000	6.000	8.000	10.000	10.000	8.000	2.670	0	0	0
77.750	0	3.000	10.000	12.000	15.000	10.000	12.000	10.000	3.545	0	0
38.250	4.000	6.000	5.000	5.000	5.000	5.000	6.000	4.114	0	0	0
39.585	4.467	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.282	340	942					0	0	0	0	0
0	5	5									
0	15	15									
0	5	5									
19.206	5.000	6.000	3.819	5.200	0	0	0	0	0	0	0
10.379	0	0	0	0	1.000	5.000	4.379	0	0	0	0
0	5	5									
0	5	5									
0	5	5									
18.500	0	0	0	0	1.000	3.000	5.000	5.000	4.500	0	0
43.100	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	8.000	8.000
0	0	0									
0	0	0									
1.463.740	66.017	71.154	69.209	74.124	88.000	93.503	139.079	113.448	90.855	124.393	104.400
8.810	500	500	500	500	500	500	500	714	500	500	0
7.500	700	285						0	0	0	0
3.630	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4.400	500	500	400	600	600	600	662	350	0	0	0
2.763	0	0	0	0	0	500	200	500	700	762	0
3.060	200	345	0	0	400	500	500	500	403		
4.700	0	0	0	0	0	0	200	280	500	500	867
5.120	0	0	0	0	0	0	300	350	700	755	850
4.500	0	0	0	0	0	0	300	350	664	650	800
1.880	400	500	300	300	400	215	0	0	0	0	0
3.000	0	0	0	0	0	0	339	280	350	600	750
400	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.800	0	0	0	0	300	500	600	400	0	0	0
700	0	0	0	0	500	200	0	0	0	0	0
400	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
0	103	201	100	100	140	158	179	240	150	200	200

TOP 4.2

Fachbereich	Tiefbau	<= Fachbereich auswählen!														
Nach einer Änderung in dem elektronischen Vordruck PIVOT aktualisieren!																
Bzk	BDL Prio	Kap.	Titel	TBez.	BDL Anmerkung	Gesamtkosten	\$ Hpl. 2025	\$ 2026	\$ 2027	\$ 2028	\$ 2029	\$ 2030	\$ 2031	\$ 2032	\$ 2033	\$ 2034
33	(Leer)	3800	72516	Neubau der Friedrich-Engels-Straße von Knotenpunkt Wilhelmsruher Damm/Quickborner Straße bis Pastor-Niemöller-Platz	(Leer)	8.810	500	500	500	500	500	500	714	500	500	0
33 Ergebnis						8.810	500	500	500	500	500	500	714	500	500	0
Gesamtergebnis						8.810	500	500	500	500	500	500	714	500	500	0

TOP 4.2

Fachbereich	BDG	<= Fachbereich auswählen!															
Nach einer Änderung in dem elektronischen Vordruck PIVOT aktualisieren!																	
Bzk	BDL Prio	Kap.	Titel	TBez.	BDL Anmerkung	Gesamtkosten	\$ Hpl. 2025	\$ 2026	\$ 2027	\$ 2028	\$ 2029	\$ 2030	\$ 2031	\$ 2032	\$ 2033	\$ 2034	
33		1 3306	70100		BDG Berliner Allee: Erweiterungsbau eines BDG, 2. BA, sowie Neugestaltung der Freiflächen; 13088, Berliner Allee 252-260	1. Rate ab 2028 Diese Maßnahme steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der SIWA-Maßnahme 9810/74004 "Erweiterungsbau eines BDG Berliner Allee 252-262 - 1. BA". Nach Fertigstellung der Maßnahme sollen die beiden Mietobjekte Storkower Straße 113 und 115 und das BDG Berliner Allee 100 aufgegeben werden. Die Planungen sehen vor, dass sich dann die bezirklichen Büroflächen auf landeseigene Liegenschaften konzentrieren. Gleichwohl soll in den Neubauten ein umfassendes Konzept für non-territoriales Arbeiten umgesetzt werden.	13.000	0	0	0	1.000	3.000	5.000	4.000	0	0	0
		2 3306	70201		BDG Berliner Allee 100: Generalsanierung des Bürogebäudes; 13088, Berliner Allee 100	1. Rate in 2029	17.340	0	0	0	0	1.000	5.000	5.000	5.000	1.340	0
33 Ergebnis						30.340	0	0	0	1.000	4.000	10.000	9.000	5.000	1.340	0	
Gesamtergebnis						30.340	0	0	0	1.000	4.000	10.000	9.000	5.000	1.340	0	

TOP 4.2

Fachbereich		Jugend		<= Fachbereich auswählen!													Nach einer Änderung in dem elektronischen Vordruck PIVOT aktualisieren!				
Bzk	BDL Prio	Kap.	Titel	TBez.	BDL Anmerkung	Gesamtkosten	S Hpl. 2025	S 2026	S 2027	S 2028	S 2029	S 2030	S 2031	S 2032	S 2033	S 2034					
33		1 4021	70100	Entwicklung des Standortes Dietzgenstraße: Ersatzbau Kita Waldemarstraße und Neubau JFE; 13156, Dietzgenstraße 60	1. Rate in 2029	15.150	0	0	0	0	869	5.000	5.000	4.281	0	0					
33 Ergebnis						15.150	0	0	0	0	869	5.000	5.000	4.281	0	0					
Gesamtergebnis						15.150	0	0	0	0	869	5.000	5.000	4.281	0	0					

Fachbereich		Sport		<= Fachbereich auswählen!														Nach einer Änderung in dem elektronischen Vordruck PIVOT aktualisieren!				
Bzk	BDL Prio	Kap.	Titel	TBez.	BDL Anmerkung	Gesamtkosten	S Hpl. 2025	S 2026	S 2027	S 2028	S 2029	S 2030	S 2031	S 2032	S 2033	S 2034						
33		1	3715	70100	Neubau einer Sportanlage: Neubau eines Sportplatzgebäudes, Neubau von Außensportanlagen und Umverlegung Revierstützpunkt; Röländer Straße	1. Rate in 2028	18.500	0	0	0	1.000	3.000	5.000	5.000	4.500	0	0					
		2	3715	70101	Sanierung und Modernisierung/Neuqualifikation der Sportanlage; 13088, Rennbahnstraße 45	1. Rate in 2032	43.100	0	0	0	0	0	0	0	1.000	8.000	8.000					
33 Ergebnis						61.600	0	0	0	1.000	3.000	5.000	5.000	5.500	8.000	8.000						
Gesamtergebnis						61.600	0	0	0	1.000	3.000	5.000	5.000	5.500	8.000	8.000						

Fachberei	Schule	<= Fachbereich auswählen!										Nach einer Änderung in dem elektronischen Vordruck				
Bzk	BDL Prio	Kap.	Titel	TBez.	BDL Anmerkung	Gesamtkosten	S Hpl. 2025	S 2026	S 2027	S 2028	S 2029	S 2030	S 2031	S 2032	S 2033	S 2034
33		0 3702	70205	03Kn02, Schulstandort Falkenberger Straße: Entwicklung einer ISS durch Sanierung, Neubau Sporthalle und Herstellung Außenanlagen; 13088, Falkenberger Str. 31	1. Rate in 2026	40.000	0	2.000	2.000	8.000	8.000	8.000	8.000	4.000	0	0
	1	3701	70613	03G35, Platanen-Grundschule: Errichtung eines Interimsstandortes auf einem Schulgrundstück; 13159 Hauptstraße 20	1. Rate in 2028	6.500	0	0	0	3.000	3.500	0	0	0	0	0
	2	3705	70201	03S10, Marianne-Buggenhagen-Schule: Sanierung und Umbau Haus A zur Erweiterung Förderzentrum "Körperliche Entwicklung", Außenanlagen; 13125, Ernst-Busch-Straße 27	1. Rate in 2028	10.379	0	0	0	1.000	5.000	4.379	0	0	0	0
	3	3702	70203	03K01, Kurt-Schwitters-Schule: Grundinstandsetzung Haus 2 (Brandschutz, Anlagentechnik) einschl. Außenflächen, Bereitstellung Container für Baufreiheit; 10407, Greifswalder Straße 25	1. Rate in 2028	29.000	0	0	0	1.000	7.000	7.000	7.000	5.000	2.000	0
	4	3702	70201	03K10, Hufeland-Schule: Ausbau durch Sanierung Bestandsgebäude und Sporthalle sowie Erweiterung des Schulgebäudes einschl. Außenflächen und Neubau Sportfunktionsgebäude, Bereitstellung Container für Baufreiheit; 13125, Walter-Friedrich-Straße 18	1. Rate in 2028	32.200	0	0	0	1.000	3.000	8.000	8.000	8.000	4.200	0
	5	3701	70631	03XD04, Errichtung von Interimsstandorten als Drehscheiben; 10405, Lilli-Henoch-Straße/Güterbahnhof Greifswalder Str.	1. Rate in 2028	65.000	0	0	0	2.000	8.000	18.000	18.000	12.000	7.000	0
	6	3701	70203	03G02, Heinrich-Roller-Grundschule: Sanierung der Bestandsgebäude einschl. Sportaußen- und Freiflächengestaltung, Bereitstellung Container für Baufreiheit; 10405, Heinrich-Roller-Str.18	1. Rate in 2029	34.000	0	0	0	0	1.000	8.000	8.000	8.000	6.000	3.000
	7	3702	70107	03K02, Kurt Tucholsky-Schule: Fassadensanierung, Anlagentechnik, Abriss und Neubau Sporthalle und Mensa, Außen- und Sportaußenanlagen, Containerbereitstellung; 13189, Neumannstraße 9-11	1. Rate in 2029	39.100	0	0	0	0	1.000	8.000	8.000	8.000	8.000	6.100
	8	3702	70204	03K08, Hagenbeck-Schule: Grundinstandsetzung und energetische Sanierung des Bestandsgebäudes einschl. Außenanlagen, Bereitstellung Container für Baufreiheit; 13086, Gustav-Adolf-Str. 34	1. Rate in 2029	14.100	0	0	0	0	1.000	5.000	5.000	3.100	0	0
	9	3701	70204	03G12, Paul-Lincke-Grundschule: Restsanierung Bestandsgebäude (Anlagentechnik), Ausbau Mensa, Sanierung Pavillon, Freiflächengestaltung, Bereitstellung Container für Baufreiheit; 10409, Pieskower Weg 39	1. Rate in 2029	21.200	0	0	0	0	1.000	6.000	6.000	6.000	2.200	0
	10	3703	70200	03K07, Tesla-Schule: Grundinstandsetzung des Bestandsgebäudes sowie Umbau des ehemaligen Lehrerwohnhauses, Restaußenflächen, Bereitstellung Container für Baufreiheit; 10407, Rudi-Arndt-Str. 18	1. Rate in 2029	42.500	0	0	0	0	1.000	8.000	8.000	8.000	8.000	6.000
	11	3701	70135	03G32, Grundschule an den Buchen: Abriss der alten Sporthalle und Neubau einer Sporthalle, Sportfreiflächen und Außenanlagen; 13156 Wilhelm-Wolff-Str. 19	1. Rate in 2029	11.710	0	0	0	0	1.000	5.000	5.000	710	0	0
	12	3701	70206	03G34, Mendel-Grundschule: Sanierung Bestandsgebäude einschl. Sportaußen- und Freiflächengestaltung; 13187, Stiftsweg 3	1. Rate in 2032	11.500	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000	5.000
	13	3701	70118	03G23, Grundschule Alt-Karow: Erweiterung, Abriss des "Kulturhauses" und des MUR, Neubau mit Mehrzweckraum, Speiseraum und Unterrichtsräumen und einer Sporthalle; 13125, Bahnhofstraße 32	1. Rate in 2032	17.670	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000	5.000
	14	3701	70207	03G33, Jeanne-Barez-Schule: Standortanpassung durch Sanierung des Bestandsgebäudes einschl. Sportaußen- und Freiflächengestaltung, Abriss MUR; 13127, Hauptstraße 66	1. Rate in 2032	9.500	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000	3.500
	15	3701	70634	03XD05, Errichtung von Interimsstandorten als Drehscheiben; 13125, Siverstorpstraße	1. Rate in 2032	15.000	0	0	0	0	0	0	0	1.000	8.000	6.000
	16	3702	70108	03K09, ISS Janusz Korczak: Erweiterung ISS, durch Erweiterung SK-Bau einschl. Barrierefreiheit, Außen- und Sportaußenanlagen, Sanierung der vorhandenen Sporthalle, Errichtung neue Sporthalle; 13187, Dolomitenstraße 94	1. Rate in 2032	50.875	0	0	0	0	0	0	0	1.000	8.000	8.000

TOP 4.2

[illegible]

Fachberei	Schule	<= Fachbereich auswählen!										Nach einer Änderung in dem elektronischen Vordruck					
Bzk	BDL Prio	Kap.	Titel	TBez.	BDL Anmerkung	Gesamtkosten	S Hpl. 2025	S 2026	S 2027	S 2028	S 2029	S 2030	S 2031	S 2032	S 2033	S 2034	
	34	3701	70205	03G38, Grundschule im Blumenviertel: Schaffung Barrierefreiheit Schulgebäude; 10407, Syringenplatz 30	1. Rate in 2034	8.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	
	35	3701	70130	03G06, Bötzw-Grundschule: Erweiterung durch Sanierung, Um- und Anbau einschl. Sportaußen- und Freiflächengestaltung; 10407, John-Schehr-Straße 38	1. Rate in 2034	13.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	
	36	3701	70125	03G46, Grundschule im Eliashof: Erweiterung durch Anbau sowie Abriss und Neubau Sporthalle einschl. Sportaußen- und Freiflächengestaltung sowie Schulgarten; 10437, Senefelderstr. 6	1. Rate in 2034	6.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	
	37	3701	70134	03G26, Arnold-Zweig-Grundschule: Ankauf Wollankstraße 129, Sportaußenanlagen- und Außenanlagengestaltung; 13187, Wollankstraße 131	1. Rate in 2034	12.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	
	38	3701	70612	03G33, Jeanne-Barez-Grundschule (Filiale): Errichtung eines Interimsstandortes auf einem Schulgrundstück; 13127, Hauptstraße 66	1. Rate in 2034	7.500	2.500	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	
33	Ergebnis					768.684	2.500	2.000	2.000	16.000	40.500	85.379	81.000	74.810	112.400	96.400	
Gesamt ergebnis						768.684	2.500	2.000	2.000	16.000	40.500	85.379	81.000	74.810	112.400	96.400	

[illegible]

BV Bohla
BV Lederer
 BV Wettig
 BV Bigos
 BV Maillefert
 BV Szidat
 BV Gloger
 BV Groß
 BV Schlüter
 BV Blauert
 BV Scharfenberg

Bitte nach Beratung zeitnah zurück an das Büro der BVV

Büro der Bezirksverordnetenversammlung
 Pankow von Berlin

07.04.25

Nachweis über den Bearbeitungsstand von in Ausschüsse überwiesenen Drucksachen

Drucksachennummer: IX-1145

Betreff: Anmeldung des Bezirks Pankow zum Investitionsprogramm 2025 bis 2029

Die Drucksache wird überwiesen in den Ausschuss für (*federführend*):

Finanzen, Immobilien, Personal und Verwaltungsmodernisierung

sowie in den Ausschuss für

Bürgerdienste und Geschäftsordnung

Gleichstellung, Beteiligung und Wirtschaftsförderung

Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Klimaschutz, Grünanlagen, Spielplätze, Umwelt und Natur

Mobilität und öffentliche Ordnung

Schule und Sport

Stadtentwicklung, Bebauungspläne und Genehmigungen

Soziales, Senior*innen und Gesundheit

Weiterbildung, Kultur und Städtepartnerschaften

Partizipation und Integration

Ergebnis der Ausschusssitzung am 29.04.2025

☐ vom Einreicher **zurückgezogen**

Unterschrift Einreicher: _____

☐ **vertagt**

im Ausschuss abgelehnt ☐

JA

NEIN

Enthaltungen

mit Änderungen beschlossen ☐

JA

NEIN

Enthaltungen

ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen ☒

JA

NEIN

Enthaltungen

Text Beschlussempfehlung:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Begründung des Ausschusses:

Der Ausschuss für Bürgerdienste und Geschäftsordnung hat die Drucksache auf seiner Sitzung am 29.04.2025 beraten. Der Geschäftsbereich des Amts für Bürgerdienste und Einzelplan 35 des Bezirkshaushaltsplans ist nicht betroffen, so dass eine fachliche Prüfung entfällt.

Der Ausschuss für Bürgerdienste und Geschäftsordnung empfiehlt mit 5 Ja, 0 Nein und 2 Enthaltungen die Zustimmung zur Drucksache.

Beschlussempfehlung zur Drucksache IX-1021 - Anmeldung des Bezirks Pankow zum Investitionsprogramm 2025 bis 2029 - VzB des Bezirksamtes

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss hat am 29.04.2025 über die Drucksache beraten und ihr mit

8	Ja
0	Nein
2	Enthaltung

zugestimmt.

Begründung:

Das Bezirksamt war zur Drucksache nicht sprechfähig. Um den Beratungs- und Beschlussablauf nicht zu verzögern und Fristen nicht zu gefährden, verständigte sich der Ausschuss darauf, dennoch eine Aussprache zur Drucksache führen und einen Beschluss fassen zu wollen.

Inhaltlich wurde die nach wie vor beschlossene Verschiebung des Bauvorhabens zur Errichtung eines Ersatzneubaus für das MAXIM hinterfragt. Die Verschiebung der Baumaßnahme wurde trotz erfolgter Alternativfinanzierung aus den Ausgleichsmitteln zur Sanierung des Langhanskiez bisher nicht zurückgenommen. In der Investitionsplanung ist die letzte Rate jedoch in 2026 vorgesehen, so dass ab 2027 keine weitere Finanzierung des Ersatzneubaus aus dem Investitionsprogramm erfolgen wird. Da Bauverzögerungen nicht ausgeschlossen werden können, wäre sicherzustellen, dass keine Finanzierungslücke entsteht. Der anwesende Stadtrat für Stadtentwicklung äußerte hierzu, dass derzeit keine Verzögerung im Bauvorhaben bekannt sei.

Der Ausschuss merkt darüber hinaus kritisch an, dass die Sanierung der kommunalen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Upsala erneut verschoben wurde. Eine Fertigstellung ist nunmehr bis 2032 geplant und sei gleichzeitig noch gar nicht gestartet. Aufgrund des stark beeinträchtigten Gebäudezustandes, spricht sich der Kinder- und Jugendhilfeausschuss für eine zeitigere und zügigere Umsetzung der Maßnahme aus. Nicht zuletzt, lag hierzu 2021 eine beschlossene Drucksache der BVV mit der Drs.Nr. VIII-1486 vor, in deren Schlussbericht von einem Umsetzungsbeginn ab Frühjahr 2025 die Rede ist.

Darüber hinaus bemängelt der Ausschuss die Aufbereitung der Tabellenübersichten zur Investitionsplanung und bittet diese künftig so zu gestalten, dass sie in einer lesbaren Schriftgröße gehalten werden und dass Tabellenspalten nicht über mehrere Seiten verstreut, sondern zusammenhängend abgebildet werden, damit sie auch klar zugeordnet und Inhalte nachvollzogen werden können.

Gez.
Maria Bigos
Ausschussvorsitzende

Stellungnahme des Ausschusses für Mobilität und Öffentliche Ordnung**zur Drs. IX-1145, Anmeldung zur I-Planung 2025-29****für den Ausschuß für Finanzen, Immobilien, Personal und Verwaltungsmodernisierung**

Sehr geehrter Herr Kollege Bohla,

Der Ausschuss hat sich mit dem Investitionsprogramm 2025 bis 2029 in seiner Sitzung am 15.05.2025 befasst.

Hinsichtlich des Titel „Neubau der Kastanienallee von Friedrich-Engels-Straße bis Dietzgenstraße“ (Epl. 38, Kapitel 3800, Titel 73824) stellt er fest, dass

- am 09.11.2023 lediglich ein Entwurf der Ausführungsplanung im Fachausschuss vorgestellt und damit keine finale Fassung vorgestellt und durch den Fachausschuss gebilligt wurde.
- die BVV Pankow mit der Drucksache IX-0892 „Kastanienallee: Neuplanung statt Stillstand!“ zur Überzeugung gelangt ist, dass die bisherigen Entwurfsplanungen in der vorgelegten Form verworfen werden sollen, um eine Überarbeitung der Planungen ersucht und dafür zu berücksichtigende Aspekte benannt hat.
- bis heute keine Überarbeitung vorgestellt wurde.

Aus diesem Grunde empfiehlt der Ausschuss diese pauschale Investitionsmaßnahme mit einer verbindlichen Erläuterung zu beschließen:

Verbindliche Erläuterung für Kapitel 3800, Titel 73824 „Neubau der Kastanienallee von Friedrich-Engels-Straße bis Dietzgenstraße“: Die Investitionsmaßnahme wird nur nach überarbeiteter Entwurfs- und Ausführungsplanung und positivem Votum durch den Ausschuss für Mobilität und Öffentliche Ordnung begonnen.

Der Ausschuß hat diese Stellungnahme mit 9 Ja-Stimmen gegen 6 Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung beschlossen.

Mit freundlichen Grüßen,

Wolfram Kempe, stellv. Ausschußvorsitzender



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0920

Antrag

Linksfraktion

Ursprung:

Antrag, Linksfraktion

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

05.06.2024 BVV

BVV/023/IX

Betreff: Eine zweite offizielle Badestelle am Weißen See

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, zu prüfen, wie das Baden am Weißen See auch für das Kurzbaden ermöglicht werden kann. Insbesondere ist zu prüfen, wie diese Kurzbademöglichkeit für Menschen mit geringem Einkommen umgesetzt werden kann. Dabei ist vor allem die Sicherheit der Badegäste einzubeziehen und wie dadurch der restliche Teil des Sees vor Übernutzung geschützt werden kann. Diese Prüfung ist dem zuständigen Ausschuss zur Diskussion vorzulegen.

Darüber hinaus soll das Bezirksamt Pankow die Strandbadbetreiberin/den Strandbadbetreiber und die Berliner Bäderbetriebe in diesen Prozess einbeziehen.

Berlin, den 28.05.2024

Einreicher: Linksfraktion,

BV Dr. Jaana Stiller, BV Maria Bigos, BV Maximilian Schirmer

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen

_____ beschlossen mit Änderung

_____ abgelehnt

_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

x	einstimmig
	mehrheitlich
47	Ja-Stimmen
0	Gegenstimmen
0	Enthaltungen

x überwiesen in den Ausschuss für
 _____ mitberatend in den Ausschuss für
 _____ sowie in den Ausschuss für

Klimaschutz, Grünanlagen, Spielplätze, Umwelt und Natur

Soziales, Senior*innen und Gesundheit

federführend

Begründung:

Bereits am 11.11.2023 fand die 2. Parkwerkstatt zu den Sanierungsmaßnahmen am Weißen See statt. Dabei war ein großer und für viele Pankowerinnen und Pankower bedeutsamer Diskussionspunkt die Schaffung einer zweiten Bademöglichkeit am Weißen See. Das Bezirksamt versicherte eine Prüfung der Möglichkeit zur Schaffung einer zweiten offiziellen Badestelle. Das Ergebnis dieser Prüfung steht bis heute aus.

Für viele Pankowerinnen und Pankow ist der Weiße See ein wichtiger Ort zur Erholung und Abkühlung. Die einzige kostenpflichtige Badestelle des Weißen Sees bietet derzeit erst ab 18 Uhr eine Möglichkeit des kurzen und günstigen Badens an. Dadurch werden viele Pankowerinnen und Pankower ausgeschlossen – insbesondere Alleinerziehende mit Kindern.

Der steigende Bedarf an Abkühlungsmöglichkeiten bei Hitzetagen macht ebenfalls die Notwendigkeit einer gesicherten zweiten Bademöglichkeit deutlich.

In der letzten Legislaturperiode gab es bereits Gespräche zur Schaffung einer zweiten offiziellen Badestelle am Weißen See. Diese Badestelle sollte vor allem eine kurze Badedauer kostenlos oder für wenig Geld zu variablen Öffnungszeiten ermöglichen.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0460

Antrag

Fraktion der CDU

Ursprung:

Antrag, Fraktion der CDU

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

16.11.2022 BVV

BVV/010/IX

Betreff: **Hundeauslaufgebiet Blankenfelde erst dann aufgeben, wenn das geplante Hundeauslaufgebiet an der Bucher Straße fertiggestellt ist**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, das Hundeauslaufgebiet Blankenfelde erst dann aufzugeben und die Fläche anderweitigen Nutzungen zuzuführen, wenn es adäquaten Ersatz auf der Fläche zwischen Berliner Außenring, der Bucher Straße, der Autobahn A114 und der Panke gibt.

Berlin, den 09.11.2022

Einreicher: Fraktion der CDU,
 Lars Bocian, Denise Bittner und die weiteren Mitglieder der CDU-Fraktion

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

☐	beschlossen
☐	beschlossen mit Änderung
☐	abgelehnt
☒	vertagt

Abstimmungsverhalten:

☐	einstimmig
☐	mehrheitlich
☐	Ja-Stimmen
☐	Gegenstimmen
☐	Enthaltungen

federführend

☐	überwiesen in den Ausschuss für
☐	mitberatend in den Ausschuss für
☐	sowie in den Ausschuss für

☐	
☐	
☐	

Begründung:

Die Einreicher begrüßen die Planungen des Bezirksamtes zur Ausweisung eines neuen Hundeauslaufgebietes zwischen dem Berliner Außenring, der Bucher Straße, der BAB A114 und der Panke ausdrücklich. Hiermit kann dem aktuell hohen und stetig wachsendem Bedarf an Flächen für freilaufende Hunde Rechnung getragen werden. Aufgrund dieser hohen Nachfrage und der bereits bestehenden Engpässe darf es aber nicht zu einer weiteren Reduzierung des Angebots an Flächen für Hunde kommen, denn dies würde unweigerlich zu verstärkten Nutzungskonflikten führen. Insofern scheint es sinnvoll und geboten, das genannte geplante Hundeauslaufgebiet an der Bucher Straße inklusive der notwendigen Infrastruktur herzustellen und erst danach das bestehende Auslaufgebiet in Blankenfelde zu schließen.

Da die Umsetzung dieses Antrages einige Zeit erfordern wird, ist das Bezirksamt gehalten, sich des Beschlusses der BVV Pankow auf Drucksache VIII-1508 i.Vm. DrS. VIII-1415 und VIII-1424 vom 16.06.2021 nunmehr anzunehmen und die Nutzungskonflikte im Auslaufgebiet Blankenfelde zu reduzieren.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0460

Änderungsantrag

Fraktion Bündnis90/ Die Grünen

Ursprung:
 Antrag, Fraktion der CDU
 Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

16.11.2022 BVV

BVV/010/IX

Betreff: Hundeauslaufgebiet Blankenfelde erst dann aufgeben, wenn das geplante Hundeauslaufgebiet an der Bucher Straße fertiggestellt ist

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, das Hundeauslaufgebiet Blankenfelde erst dann aufzugeben und die Fläche anderweitigen Nutzungen zuzuführen, wenn es adäquaten Ersatz auf der Fläche zwischen Berliner Außenring, der Bucher Straße, der Autobahn A114 und der Panke gibt.

Im Rahmen der Erstellung des Konzepts für ein neues Hundeauslaufgebiet soll eine Beteiligung stattfinden, die BVV, Zivilgesellschaft und Verbände im Bereich Natur- und Tierschutz einbezieht. Das Büro „Pankow beteiligt“ soll hierzu beratend hinzugezogen werden.

Da die Umsetzung dieses Antrages einige Zeit erfordern wird, ist das Bezirksamt ersucht sich des Beschlusses der BVV Pankow auf Drucksache VIII-1508 i.Vm. DrS. VIII-1415 und VIII-1424 vom 16.06.2021 nunmehr anzunehmen und die Nutzungskonflikte im Auslaufgebiet Blankenfelde zu reduzieren.

Berlin, den 09.11.2022

Einreicher: Fraktion Bündnis90/ Die Grünen ,
 gez. BV Almuth Tharan, BV Hannah Wettig, BV Axel Lüssow

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

☐	beschlossen
☐	beschlossen mit Änderung
☐	abgelehnt
☒	vertagt

Abstimmungsverhalten:

☐	einstimmig
☐	mehrheitlich
☐	Ja-Stimmen
☐	Gegenstimmen
☐	Enthaltungen

federführend

☐	überwiesen in den Ausschuss für
☐	mitberatend in den Ausschuss für
☐	sowie in den Ausschuss für

☐
☐
☐

Begründung:

Bei der Schließung des bestehenden Gebietes und einer Neueröffnung geht es nicht nur um das „ob“, sondern auch um das „wie“. Für eine Akzeptanz von Maßnahmen ist Transparenz über die Gründe notwendig, die Einbeziehung der betroffenen Gruppen statt „Erst entscheiden, danach beteiligen und erst auf Nachfrage erklären“ führt zu einer tierfreundlich statt nur amtlich gestalteten neuen Fläche. Die Reduzierung der Nutzungskonflikte im und um das aktuelle Auslaufgebiet sind weiterhin notwendig, und auch die Zeit danach wird eine intensive Begleitung erfordern (vgl. Beschluss des Bezirksamtes IX-0368).



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0460

Antrag

Fraktion der CDU

Ursprung:

Antrag, Fraktion der CDU

Mitzeichnungen: Fraktion der FDP

Beratungsfolge:

16.11.2022 BVV

BVV/010/IX

vertagt

30.11.2022 BVV

BVV/Forts10/IX

Betreff: Hundeauslaufgebiet Blankenfelde erst dann aufgeben, wenn das geplante Hundeauslaufgebiet an der Bucher Straße fertiggestellt ist

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, das Hundeauslaufgebiet Blankenfelde erst dann aufzugeben und die Fläche anderweitigen Nutzungen zuzuführen, wenn es adäquaten Ersatz auf der Fläche zwischen Berliner Außenring, der Bucher Straße, der Autobahn A114 und der Panke gibt.

Berlin, den 18.11.2022

Einreicher: Fraktion der CDU, Fraktion der FDP
 Fraktion der CDU: Lars Bocian, Denise Bittner und die weiteren Mitglieder der CDU-Fraktion
 Fraktion der FDP: Dr. Thomas Enge

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

☒ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt
☐ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

x	einstimmig
	mehrheitlich
45	Ja-Stimmen
0	Gegenstimmen
0	Enthaltungen

☒ überwiesen in den Ausschuss für
 mitberatend in den Ausschuss für
 sowie in den Ausschuss für

Stadtentwicklung, Bebauungsplanung und Genehmigungen
 Mobilität und öffentliche Ordnung
 Klimaschutz, Grünanlagen, Spielplätze, Umwelt und Natur

federführend

Begründung:

Die Einreicher begrüßen die Planungen des Bezirksamtes zur Ausweisung eines neuen Hundeauslaufgebietes zwischen dem Berliner Außenring, der Bucher Straße, der BAB A114 und der Panke ausdrücklich. Hiermit kann dem aktuell hohen und stetig wachsendem Bedarf an Flächen für freilaufende Hunde Rechnung getragen werden. Aufgrund dieser hohen Nachfrage und der bereits bestehenden Engpässe darf es aber nicht zu einer weiteren Reduzierung des Angebots an Flächen für Hunde kommen, denn dies würde unweigerlich zu verstärkten Nutzungskonflikten führen. Insofern scheint es sinnvoll und geboten, das genannte geplante Hundeauslaufgebiet an der Bucher Straße inklusive der notwendigen Infrastruktur herzustellen und erst danach das bestehende Auslaufgebiet in Blankenfelde zu schließen.

Da die Umsetzung dieses Antrages einige Zeit erfordern wird, ist das Bezirksamt gehalten, sich des Beschlusses der BVV Pankow auf Drucksache VIII-1508 i.Vm. DrS. VIII-1415 und VIII-1424 vom 16.06.2021 nunmehr anzunehmen und die Nutzungskonflikte im Auslaufgebiet Blankenfelde zu reduzieren.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0460

Änderungsantrag

Fraktion Bündnis90/ Die Grünen

Ursprung:
 Antrag, Fraktion der CDU
 Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

16.11.2022 BVV
 30.11.2022 BVV

BVV/010/IX
 BVV/Forts10/IX

vertagt

Betreff: Hundeauslaufgebiet Blankenfelde erst dann aufgeben, wenn das geplante Hundeauslaufgebiet an der Bucher Straße fertiggestellt ist

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, das Hundeauslaufgebiet Blankenfelde erst dann aufzugeben und die Fläche anderweitigen Nutzungen zuzuführen, wenn es adäquaten Ersatz auf der Fläche zwischen Berliner Außenring, der Bucher Straße, der Autobahn A114 und der Panke gibt.

Im Rahmen der Erstellung des Konzepts für ein neues Hundeauslaufgebiet soll eine Beteiligung stattfinden, die BVV, Zivilgesellschaft und Verbände im Bereich Natur- und Tierschutz einbezieht. Das Büro „Pankow beteiligt“ soll hierzu beratend hinzugezogen werden.

Da die Umsetzung dieses Antrages einige Zeit erfordern wird, ist das Bezirksamt ersucht sich des Beschlusses der BVV Pankow auf Drucksache VIII-1508 i.Vm. DrS. VIII-1415 und VIII-1424 vom 16.06.2021 nunmehr anzunehmen und die Nutzungskonflikte im Auslaufgebiet Blankenfelde zu reduzieren.

Berlin, den 18.11.2022

Einreicher: Fraktion Bündnis90/ Die Grünen ,
 gez. BV Almuth Tharan, BV Hannah Wettig, BV Axel Lüssow

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

☐	beschlossen
☐	beschlossen mit Änderung
☐	abgelehnt
☒	vertagt

Abstimmungsverhalten:

☒	einstimmig
☐	mehrheitlich
45	Ja-Stimmen
0	Gegenstimmen
0	Enthaltungen

☒ überwiesen in den Ausschuss für
 mitberatend in den Ausschuss für
 sowie in den Ausschuss für

Stadtentwicklung, Bebauungsplanung und Genehmigungen
 Mobilität und öffentliche Ordnung
 Klimaschutz, Grünanlagen, Spielplätze, Umwelt und Natur

federführend

Begründung:

Bei der Schließung des bestehenden Gebietes und einer Neueröffnung geht es nicht nur um das „ob“, sondern auch um das „wie“. Für eine Akzeptanz von Maßnahmen ist Transparenz über die Gründe notwendig, die Einbeziehung der betroffenen Gruppen statt „Erst entscheiden, danach beteiligen und erst auf Nachfrage erklären“ führt zu einer tierfreundlich statt nur amtlich gestalteten neuen Fläche. Die Reduzierung der Nutzungskonflikte im und um das aktuelle Auslaufgebiet sind weiterhin notwendig, und auch die Zeit danach wird eine intensive Begleitung erfordern (vgl. Beschluss des Bezirksamtes IX-0368).



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0775

Antrag

Gruppe der FDP

Ursprung:

Antrag, Gruppe der FDP

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

15.11.2023 BVV

BVV/018/IX

Betreff: NSG Bogenseekette und Lietzengrabenniederung**Die BVV möge beschließen:**

Das Bezirksamt wird ersucht zu überprüfen, in welcher Art und Weise sowie Umfang das bestehende Naturschutzgebiet „Bogenseekette und Lietzengrabenniederung“ zur Verbesserung des Schutzes um Flächen des anliegenden Landschaftsschutzgebietes „Buch“ erweitert werden kann.

Gleichzeitig wird vorgeschlagen, zur Verbesserung des Schutzes auch innerhalb des NSG mit Hinweistafeln „Naturschutzzeule“ die Besucher auf den Status hinzuweisen.

Berlin, den 07.11.2023

Einreicher: Gruppe der FDP

BV Dr. Thomas Enge, BV Oliver Simon

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen

_____ beschlossen mit Änderung

_____ abgelehnt

_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

x	einstimmig
	mehrheitlich
45	Ja-Stimmen
0	Gegenstimmen
0	Enthaltungen

x überwiesen in den Ausschuss für
mitberatend in den Ausschuss für
sowie in den Ausschuss für

Stadtentwicklung, Bebauungspläne und Genehmigungen
Ausschuss für Umwelt und Natur

federführend

Begründung:

Das Naturschutzgebiet ist derzeit in vier Teilflächen getrennt. Durch die Nutzung der Zwischenräume und Flächen entlang der Straßen Schönerlinder Chaussee und Hobrechtsfelder Chaussee werden die Potentiale des Naturschutzes nur unvollständig genutzt.

Sowohl die Verbindung der nördlichen und südlichen Flächen wird die Möglichkeiten des Schutzes verstärken. Insbesondere dann, wenn den Besucher deutlicher bewusst wird, welche Bedeutung die Flächen für den Naturschutz haben. Da NSG und LSG bereits als Naturpark ganzheitlich betrachtet werden, ist die Unterschutzstellung unter Beachtung der Erfahrung der letzten 20 Jahre seit deren Einrichtung eine logische Konsequenz.

Die Naturschutzzeule wird in vielen Bundesländern als Zeichen für den besonderen Schutz von Landschaften verwendet. Beim Besuch wird dadurch auch innerhalb der 1000ha großen Fläche mit diesem einfachen etablierten Mittel der Schutzeffekt verstärkt.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-o655

Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ursprung:

Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

14.06.2023 BVV

BVV/015/IX

Betreff: Wildblumen statt Wüste auf Grünsteifen an Straßenbahnschienen und Straßenbegleitgrün

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, in eigener Zuständigkeit umzusetzen bzw. sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass die Grünstreifen an Straßenbahnschienen und auch das Straßenbegleitgrün in den Frühlings- und Sommermonaten mit mehr Berücksichtigung der Biodiversität und der Anpassung an Hitzeperioden reduziert gemäht werden, so lange die Pflicht zur Verkehrssicherung hierdurch nicht beeinträchtigt wird.

Insbesondere sollten die folgenden Maßnahmen, ggf. zuerst in Pilotprojekten, umgesetzt bzw. empfohlen werden:

- - die Flächen werden seltener und später als bisher üblich gemäht,
- - die Schnitthöhe bei der Mahd wird angehoben,
- - auf den Flächen bleiben jeweils breite Altgrasstreifen in der Mitte erhalten,
- - das Mähgut bleibt kurzzeitig auf der Fläche,
- - auf Mulchen wird verzichtet,
- - die Ansiedelung neuer Pflanzenarten wird durch Nachsaaten mit Regionalsaatgut unterstützt.

Berlin, den 06.06.2023

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

gez. BV Almuth Tharan, BV Hannah Wettig, BV Silke Gänger, BV Axel Lüssow

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____	beschlossen
_____	beschlossen mit Änderung
_____	abgelehnt
x _____	vertagt

Abstimmungsverhalten:

_____	einstimmig
_____	mehrheitlich
_____	Ja-Stimmen
_____	Gegenstimmen
_____	Enthaltungen

federführend

_____	überwiesen in den Ausschuss für
_____	mitberatend in den Ausschuss für
_____	sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Das Grün am Straßenrand erhöht die Lebensqualität in der Stadt, sowohl ästhetisch als auch zur Verbesserung des Stadtklimas und zur Förderung der Biodiversität, wenn es nicht schon vor der Blüte der Wildblumen gemäht wird.

Die Grünbereiche an Straßen und Schienen trocknen durch die in den letzten Jahren zunehmende Hitze vollständig aus. Wenn die Spontanvegetation im Frühjahr und Sommer länger stehen gelassen wird, bilden sich Gräser und Wildblumenwiesen, die für zahlreiche Wildtier- und Insektenarten lebenswichtig sind und so zum Erhalt der Biodiversität beitragen. Zusätzlich kann eine seltener durchgeführte Mahd Kosten einsparen helfen.

Viele Berliner Bezirke praktizieren bereits eine reduzierte Mahd. Das Bezirksamt Mitte fördert mehr Artenvielfalt, stärkt den Natur- und Klimaschutz und macht ihn zugleich erlebbar [9]: „Das Straßen- und Grünflächenamt hat das neue Mahdkonzept in enger Zusammenarbeit mit dem Umwelt- und Naturschutzamt entwickelt. Das Konzept beinhaltet die im Antragstext aufgezählten Maßnahmen.“

Das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) Steglitz-Zehlendorf schreibt auf der Website [1]: „Mit einer geringen Schnittfrequenz wird ein wertvoller Beitrag zur biologischen Vielfalt geleistet – dies ist auch wegen der Biodiversität im Stadtbild gewünscht. Es ergibt sich ein positiver Nutzen der Wildkräuter für Flora und Fauna. Wildblumen haben die Möglichkeit sich zu versamen, sodass Bereiche von Jahr zu Jahr bunter werden und Schmetterlinge, Wildbienen und Hummeln Nahrung erhalten.“

Auch in Treptow-Köpenick wird Verkehrsgrün naturnah gepflegt [6]. Ebenso wie in Tempelhof-Schöneberg erfolgt die Mahd der Rasenflächen maximal zweimal im Jahr [7], während Pankow immer noch bis zu dreimal im Jahr mäht [8]. Wird jedoch zu früh gemäht, beispielsweise schon Ende Mai vor der Blüte, könnten viele Arten keine Samen ausbilden. Über die Jahre verschwinden dann die Blühpflanzen und es entsteht eine „grüne Hölle“. [4]

Das Bezirksamt Pankow hat nach dem Ersuchen der BVV die Deklaration „Kommunen für biologische Vielfalt“ [2] unterzeichnet. In der Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt [3] sind Straßenbäume und das Straßenbegleitgrün als eins der Ziele aufgeführt: „‘Grün am Straßenrand’ erhöht in vielerlei Hinsicht die Lebensqualität in der Stadt. Neben seinen ästhetischen und stadtklimatischen Funktionen, leistet es auch wichtige Beiträge zur Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt. So übernehmen schon heute begrünte Verkehrsräume wichtige Biotopverbundfunktionen.“

Das Straßenbegleitgrün könnte den Pankower Biotopverbund unterstützen – im Beschluss des Bezirksamts zur Biotopverbundplanung [4] ist aufgeführt: „Deshalb ist es besonders wichtig, den Biotopverbund in der Innenstadt zu entwickeln. Dort sollten Freiflächen (zumindest teilweise) erhalten bleiben, ihre biotische Qualität erhöht und ihre Anbindung an Freiräume am Stadtrand verbessert werden. Das geschieht am besten über lineare, durchgängige Biotope wie bewachsene Bahn- und Grabenböschungen. Die Verbindungsflächen selbst müssen nicht unbedingt hochwertig sein. Vor allem ihre Lage entscheidet, ob sie für faunistische Wechselbeziehungen und Wanderungsprozesse bedeutsam sind. Klassische Beispiele dafür sind das Begleitgrün von Straßen oder Bahnanlagen und Grün- und Freiflächen im Siedlungsgebiet.“

- [1] <https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/strassen-und-gruenflaechenamt/gruenflaechen/aktuelles/artikel.82215.php>
- [2] <https://www.kommbio.de/files/web/doks/download/Deklaration.pdf>
- [3] https://www.berlin.de/sen/uvk/assets/natur-gruen/biologische-vielfalt/publikationen/biologische_vielfalt_strategie.pdf
- [4] <https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/pflanzen/pflanzen-schuetzen/21075.html>
- [5] <https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/bezirksverordnetenversammlung/online/voo20.asp?VOLFDNR=5237>
- [6] <https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/strassen-und-gruenflaechenamt/gruen/artikel.1258958.php>
- [7] <https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/strassen-und-gruenflaechenamt/gruenflaechen/artikel.398551.php>
- [8] <https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/bezirksverordnetenversammlung/online/kao20.asp?KALFDNR=4114>
- [9] <https://www.berlin.de/ba-mitte/aktuelles/pressemitteilungen/2023/pressemitteilung.1330871.php>

Anhang: Diese Bilder wurden 2022 am selben Tag in Süd-Pankow aufgenommen und zeigen beispielhaft Bereiche, die gemäht wurden und Bereiche, die nicht gemäht wurden.

Mit Mahd / gemäht (Fotos vom 20. Mai 2022, Bornholmer Straße):



Ohne Mahd / nicht gemäht (Fotos vom 20. Mai 2022):





Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-o655

Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ursprung:

Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

14.06.2023 BVV
 28.06.2023 BVV

BVV/015/IX
 BVV/Forts015/IX

vertagt

**Betreff: Wildblumen statt Wüste auf Grünstreifen an Straßenbahnschienen und
 Straßenbegleitgrün**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, in eigener Zuständigkeit umzusetzen bzw. sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass die Grünstreifen an Straßenbahnschienen und auch das Straßenbegleitgrün in den Frühlings- und Sommermonaten mit mehr Berücksichtigung der Biodiversität und der Anpassung an Hitzeperioden reduziert gemäht werden, so lange die Pflicht zur Verkehrssicherung hierdurch nicht beeinträchtigt wird.

Insbesondere sollten die folgenden Maßnahmen, ggf. zuerst in Pilotprojekten, umgesetzt bzw. empfohlen werden:

- die Flächen werden seltener und später als bisher üblich gemäht,
- die Schnitthöhe bei der Mahd wird angehoben,
- auf den Flächen bleiben jeweils breite Altgrasstreifen in der Mitte erhalten,
- das Mähgut bleibt kurzzeitig auf der Fläche,
- auf Mulchen wird verzichtet,
- die Ansiedelung neuer Pflanzenarten wird durch Nachsaaten mit Regionalsaatgut unterstützt.

Berlin, den 06.06.2023

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
 gez. BV Almuth Tharan, BV Hannah Wettig, BV Silke Gänger, BV Axel Lüssow

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

	einstimmig
x	mehrheitlich
27	Ja-Stimmen
19	Gegenstimmen
0	Enthaltungen

x _____ überwiesen in den Ausschuss für
 _____ mitberatend in den Ausschuss für
 _____ sowie in den Ausschuss für

Klimaschutz, Grünanlagen, Spielplätze, Umwelt und Natur
 Mobilität und öffentliche Ordnung

federführend

Begründung:

Das Grün am Straßenrand erhöht die Lebensqualität in der Stadt, sowohl ästhetisch als auch zur Verbesserung des Stadtklimas und zur Förderung der Biodiversität, wenn es nicht schon vor der Blüte der Wildblumen gemäht wird.

Die Grünbereiche an Straßen und Schienen trocknen durch die in den letzten Jahren zunehmende Hitze vollständig aus. Wenn die Spontanvegetation im Frühjahr und Sommer länger stehen gelassen wird, bilden sich Gräser und Wildblumenwiesen, die für zahlreiche Wildtier- und Insektenarten lebenswichtig sind und so zum Erhalt der Biodiversität beitragen. Zusätzlich kann eine seltener durchgeführte Mahd Kosten einsparen helfen.

Viele Berliner Bezirke praktizieren bereits eine reduzierte Mahd. Das Bezirksamt Mitte fördert mehr Artenvielfalt, stärkt den Natur- und Klimaschutz und macht ihn zugleich erlebbar [9]: „Das Straßen- und Grünflächenamt hat das neue Mahdkonzept in enger Zusammenarbeit mit dem Umwelt- und Naturschutzamt entwickelt. Das Konzept beinhaltet die im Antragstext aufgezählten Maßnahmen.“

Das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) Steglitz-Zehlendorf schreibt auf der Website [1]: „Mit einer geringen Schnittfrequenz wird ein wertvoller Beitrag zur biologischen Vielfalt geleistet – dies ist auch wegen der Biodiversität im Stadtbild gewünscht. Es ergibt sich ein positiver Nutzen der Wildkräuter für Flora und Fauna. Wildblumen haben die Möglichkeit sich zu versamen, sodass Bereiche von Jahr zu Jahr bunter werden und Schmetterlinge, Wildbienen und Hummeln Nahrung erhalten.“

Auch in Treptow-Köpenick wird Verkehrsgrün naturnah gepflegt [6]. Ebenso wie in Tempelhof-Schöneberg erfolgt die Mahd der Rasenflächen maximal zweimal im Jahr [7], während Pankow immer noch bis zu dreimal im Jahr mäht [8]. Wird jedoch zu früh gemäht, beispielsweise schon Ende Mai vor der Blüte, könnten viele Arten keine Samen ausbilden. Über die Jahre verschwinden dann die Blühpflanzen und es entsteht eine „grüne Hölle“. [4]

Das Bezirksamt Pankow hat nach dem Ersuchen der BVV die Deklaration „Kommunen für biologische Vielfalt“ [2] unterzeichnet. In der Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt [3] sind Straßenbäume und das Straßenbegleitgrün als eins der Ziele aufgeführt: „‘Grün am Straßenrand’ erhöht in vielerlei Hinsicht die Lebensqualität in der Stadt. Neben seinen ästhetischen und stadtklimatischen Funktionen, leistet es auch wichtige Beiträge zur Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt. So übernehmen schon heute begrünte Verkehrsräume wichtige Biotopverbundfunktionen.“

Das Straßenbegleitgrün könnte den Pankower Biotopverbund unterstützen – im Beschluss des Bezirksamts zur Biotopverbundplanung [4] ist aufgeführt: „Deshalb ist es besonders wichtig, den Biotopverbund in der Innenstadt zu entwickeln. Dort sollten Freiflächen (zumindest teilweise) erhalten bleiben, ihre biotische Qualität erhöht und ihre Anbindung an Freiräume am Stadtrand verbessert werden. Das geschieht am besten über lineare, durchgängige Biotope wie bewachsene Bahn- und Grabenböschungen. Die Verbindungsflächen selbst müssen nicht unbedingt hochwertig sein. Vor allem ihre Lage entscheidet, ob sie für faunistische Wechselbeziehungen und Wanderungsprozesse bedeutsam sind. Klassische Beispiele dafür sind das Begleitgrün von Straßen oder Bahnanlagen und Grün- und Freiflächen im Siedlungsgebiet.“

[1] <https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/strassen-und-gruenflaechenamt/gruenflaechen/aktuelles/artikel.82215.php>

[2] <https://www.kommbio.de/files/web/doks/download/Deklaration.pdf>

[3] https://www.berlin.de/sen/uvk/_assets/natur-gruen/biologische-vielfalt/publikationen/biologische_vielfalt_strategie.pdf

[4] <https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/pflanzen/pflanzen-schuetzen/21075.html>

[5] <https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/bezirksverordnetenversammlung/online/voo20.asp?VOLFDNR=5237>

[6] <https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/strassen-und-gruenflaechenamt/gruen/artikel.1258958.php>

[7] <https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/strassen-und-gruenflaechenamt/gruenflaechen/artikel.398551.php>

[8] <https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/bezirksverordnetenversammlung/online/kao20.asp?KALFDNR=4114>

[9] <https://www.berlin.de/ba-mitte/aktuelles/pressemitteilungen/2023/pressemitteilung.1330871.php>

Anhang: Diese Bilder wurden 2022 am selben Tag in Süd-Pankow aufgenommen und zeigen beispielhaft Bereiche, die gemäht wurden und Bereiche, die nicht gemäht wurden.

Mit Mahd / gemäht (Fotos vom 20. Mai 2022, Bornholmer Straße):



Ohne Mahd / nicht gemäht (Fotos vom 20. Mai 2022):



Bitte nach Beratung zeitnah zurück an das Büro der BVV

Büro der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

03.07.23

Nachweis über den Bearbeitungsstand von in Ausschüsse überwiesenen Drucksachen

Drucksachennummer: IX-0655

**Betreff: Wildblumen statt Wüste auf Grünsteifen an Straßenbahnschienen und
Straßenbegleitgrün**

Die Drucksache wird überwiesen in den Ausschuss für (*federführend*):

Klimaschutz, Grünanlagen, Spielplätze, Umwelt und Natur

sowie in den Ausschuss für

Mobilität und öffentliche Ordnung

Wählen Sie ein Element aus.

Ergebnis der Ausschusssitzung am [Klicken Sie hier](#), um ein Datum einzugeben.

☐ vom Einreicher **zurückgezogen**

Unterschrift Einreicher: _____

☐ **vertagt**

im Ausschuss abgelehnt ☐

JA NEIN Enthaltungen

mit Änderungen beschlossen ☐

JA NEIN Enthaltungen

ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen ☐

JA NEIN Enthaltungen

Text Beschlussempfehlung:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Begründung des Ausschusses:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Stellungnahme

Ausschuss für Mobilität und öffentliche Ordnung

Berlin, 22. Oktober 2023

Stellungnahme

des Ausschusses für Mobilität und öffentliche Ordnung

zur Drucksache IX-0655

**Wildblumen statt Wüste auf Grünstreifen an Straßenbahnschienen und
Straßenbegleitgrün**

An den Ausschuss für Klimaschutz, Grünanlagen, Spielplätze, Umwelt und Natur

Sehr geehrte Frau Kollegin Maillefert,

die Drucksache wurde in der Sitzung des Ausschusses für Mobilität und öffentliche Ordnung vom 18. Oktober 2023 beraten. Hierbei wurde hervorgehoben, dass entlang der Tram-Linien, für einen Teil der Fläche die BVG zuständig ist und die Verkehrssicherheit absoluten Vorrang habe. Vereinzelt wurde auch zu Bedenken gegeben, dass hochwachsendes Straßenbegleitgrün für Kinder und andere, kleiner gewachsenen Personen durchaus ein Gefährdungspotential beinhalte. Grundsätzlich in Frage gestellt wurde die Sinnhaftigkeit von Blühwiesen auf schmalen Straßenbegleitgrün und ob auf diesen Kleinflächen sich tatsächlich Bienen, Hummeln und Schmetterlinge ansiedeln würden. Nicht geklärt werden konnte letztlich, inwieweit Mehrkosten durch ein reduziertes Mähen entstehen und wie diese gedeckt werden können. Das Bezirksamt erklärte hierzu, die höhere Abfallmenge würde durchaus einen kostenrelevanten Mehraufwand bedeuten, auch wenn die Anzahl der Fahrten für den Abtransport reduziert würde.

Der Ausschuss für Mobilität und öffentliche Ordnung empfiehlt, bei 4 Ja-Stimmen, mit 10 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung die Ablehnung der Drucksache.

Für den Ausschuss

Mike Szidat
Vorsitzender



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0758

Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ursprung:

Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

20.09.2023 BVV

BVV/017/IX

Betreff: Spielplätze als gesunde und kühle Oasen Pankows für naturnahes Spiel

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht Spielplätze aufgrund der zunehmenden Hitzeperioden als kühle und naturnahe Oasen zu planen bzw. umzugestalten, damit Großeltern Kinder ohne Gefährdung beim Spielen begleiten können, durch Hitze nicht die Aufenthaltsqualität und Nutzbarkeit auch durch Kleinkinder eingeschränkt wird und Vogelstimmen die Lebensqualität erhöhen.

Dazu soll das Bezirksamt insbesondere die folgenden Punkte beachten:

- Hitzeschutz durch bevorzugt natürliche Hitzeanpassung wie Grünvolumen durch großkronige Bäume und Sträucher, aber auch andere Maßnahmen wie Sonnensegel
- neben der Ausweisung und Umsetzung von Naturerfahrungsräumen die Gestaltung von Spielplätzen für Naturerlebnis und Naturerfahrung als Gleichzeitigkeit von Stadtnatur und Spiel
- naturnahe Gestaltung, insbesondere bei der Neuausweisung von Spielplätzen in Grünanlagen oder Schutzgebieten, als Förderung einer breiten Biodiversität durch entsprechende Auswahl von Gehölzen und Pflanzlisten mit heimischen Arten
- geschützte Arten, die im umliegenden Grün- oder Siedlungsgebiet bestehen bzw. sich neu ansiedeln lassen z.B. durch Nistkästen gezielt zu unterstützen („Animal Aided Design“)

Spielplatzflächen sollen als Bestandteil der grünen Infrastruktur auch anhand des StEP Klima, der Charta für das Berliner Stadtgrün, der Strategie Biologische Vielfalt, der Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ sowie des Biotopverbunds ausgerichtet werden und neben der Hitze auch den Verlust von Biodiversität adressieren.

Das Bezirksamt soll prüfen, ob Förderungen aus den Programmen „Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm“, „Natürlicher Klimaschutz für Kommunen“ und/oder „Bundesprogramm Biologische Vielfalt“ infrage kommen und wird ersucht, die im Antrag beschriebenen Ziele für Spielplätze in entsprechende Förderanträge aufzunehmen.

Berlin, den 12.09.2023

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
gez. BV Almuth Tharan, BV Hannah Wettig, BV Axel Lüssow

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

X	einstimmig
	mehrheitlich
49	Ja-Stimmen
0	Gegenstimmen
0	Enthaltungen

x _____ überwiesen in den Ausschuss für
mitberatend in den Ausschuss für
sowie in den Ausschuss für

federführend

Finanzen, Personal, Immobilien und Verwaltungsmodernisierung
Klimaschutz, Grünanlagen, Spielplätze, Umwelt und Natur

Begründung:

Hitze stellt eine immer größere Gefahr dar – die zudem unterschätzt werden kann, weil die Auswirkungen nicht nur der akute „Hitzeschlag“ sind, sondern versteckte und verzögerte Auswirkungen kein klar definiertes Diagnosebild haben. Die fatale Auswirkung von Hitze wird jedoch deutlich, wenn die Sterblichkeit mit Hitzetagen korreliert wird. Im Arbeitsleben müssen ab 30 Grad Maßnahmen gegen die Hitze getroffen werden, ab 35 Grad ist eine reguläre Arbeit gar nicht mehr zulässig. Eine besondere Gefährdung durch körperliche Betätigung oder für vulnerable Gruppen wie Schwangere besteht sogar bereits ab 26 Grad. Auch Kleinkinder sind bei Hitze besonders gefährdet.

Der neue Stadtentwicklungsplan Klima 2.0 enthält Handlungsansätze, auch Spielplätze als Teil der städtischen Grün- und Freiräume für mehr Kühlung zu optimieren. Nur Entsiegelung allein erzeugt nicht ausreichend Kühlung, denn Wiesen- oder Rasenflächen verdunsten nach längeren Hitzeperioden wenig Wasser. Grünvolumen aus großkronigen Bäumen und Sträuchern hat die dreifache Funktion von Filtrierung, Verschattung und Verdunstung – ersatzweise kann und sollte zumindest durch künstliche Sonnensegel Schatten erzeugt werden.

Spielplätze sind oftmals Teil von Grünanlagen, Schulhöfen oder sogar Schutzgebieten. Eine natürliche Klimaanpassung bietet die Chance, diese Flächen neben der Kühlung möglichst gleichzeitig als Unterstützung für weitere vom Klimawandel betroffene Ziele Berlins und Pankows zu nutzen. Pankow hat die Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ unterzeichnet (vgl. BVV-Beschluss VIII-0402), die neben dem Erhalt naturnaher Flächen im Siedlungsbereich die Nutzung bestehender Potenziale zur Schaffung von naturnahen Flächen und Naturerlebnisräumen innerhalb des Siedlungsraumes auch im Hinblick auf die Anpassung an den Klimawandel vorsieht. Der Überschneidung mit Spielplätzen wird besonders deutlich, wenn bestehende naturnah gepflegte Grünanlagen zu Spielplätzen gewandelt werden, oder Spielplätze innerhalb von Schutzgebieten entstehen sollen. Eine insektenfreundliche Auswahl von Bepflanzungen sind ein wichtiger Teil von Biodiversität, aber auch andere Arten wie z.B. Vögel sollten gezielt unterstützt werden (vgl. BVV-Beschluss IX-0561).

Die Charta für das Berliner Stadtgrün beschreibt, dass Spielmöglichkeiten im Freien eine hohe Bedeutung für die körperliche, geistige und soziale Entwicklung von Kindern haben. Daher ist es wichtig, Spiellandschaften, Naturerlebnis- und Naturerfahrungsräume zu schaffen, die Kindern und Jugendlichen auch in einer Großstadt ermöglichen, Natur zu erfahren und sich in ihr zu bewegen. Die Charta sieht vor, bei der Entwicklung von Wohnbauprojekten Spiellandschaften und Naturerlebnis- und Erfahrungsräume zu integrieren, und bei neuen Grünanlagen mindestens zehn Prozent der Fläche als Naturerfahrungsräume zur Verfügung zu stellen. Doch auch bei bestehenden Flächen sollten Kindern und Jugendlichen auch im bereits verdichteten Bereich Pankows ermöglicht werden, Natur zu erfahren und sich in ihr zu bewegen – dies macht es notwendig, auch bestehende öffentliche Flächen entsprechend zu qualifizieren. Das Handlungsprogramm der Charta enthält eine Qualitätsoffensive für Spielplätze, um die Gestalt- und Nutzungsqualität entsprechend zu steigern.

Der Biotopverbund ist Teil sowohl des Berliner Naturschutzgesetzes als auch in der Strategie Biologische Vielfalt. Die naturnahen Park- und Grünanlagen bildet das Rückgrat für den Naturschutz innerhalb des städtisch geprägten Raumes (vgl. Pankower Biotopverbundplanung 2016), die Grünanlagen mit entsprechenden Biotopstrukturen wie Gehölzen sind Entwicklungs-, Verbindungs- oder sogar Kernflächen – und damit auch die Spielplätze, die in diesen Grünanlagen und Schutzgebieten liegen oder in Zukunft ausgewiesen werden sollen.

Die Planung von 2016 ist jedoch unvollständig, da die notwendigen Grünflächenbestandsanalysen nur als notwendig ausgewiesen, aber bisher nicht durchgeführt wurden,

Die DIN „Spielplätze und Freiräume zum Spielen - Anforderungen für Planung, Bau und Betrieb“ würdigt die Bereiche zur Förderung der Naturerlebnisse als besonders wertvoll für die spielerische Erlebbarkeit von Flora und Fauna – sie bieten vielfältige naturnahe Möglichkeiten für kreatives Spiel, die bei „konventionell“ gestalteten Spielplätzen meist nicht vorhanden sind [Playground@Landscape 6/2018]. Die DIN 18034-1:2020-10 wurde zugunsten von Stadtnatur und Risikokompetenz ausgerichtet: „Die Auseinandersetzung mit Pflanzen, muss von daher ein wesentlicher Bestandteil der Naturerziehung sein. Schon im Kindesalter muss daher mit der objektiven Auseinandersetzung um Nutzen und Risiken beim Umgang mit Pflanzen begonnen werden. Ziel muss sein, den Kindern frühzeitig einen verantwortungsvollen Umgang mit der Natur zu vermitteln“ [DIN e.V. 12/2020] – ein Ziel, das effektiv nicht nur in den begrenzten und relativ weit entfernten Flächen der Berliner Forsten umgesetzt werden kann.

Die aktuelle Trennung zwischen dem Konzept für Naturerfahrungsräumen (Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben via Stiftung Naturschutz) und sonstigen Spielplätzen erschwert die Nutzung von Elementen der Klimaanpassung und Biodiversität für naturnahe Spielplätze. Bisher gibt es nur den NER in Buch sowie die seit knapp einem Jahrzehnt stockende Planung für das „Nasse Dreieck“ (vgl. BVV-Beschluss VIII-1489) – zu wenig, um den Bedarf nach naturnahem Spiel zu decken. Es ist daher erforderlich, dass das Bezirksamt alle Möglichkeiten für flexiblere Lösungen nutzt.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0941**Antrag**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ursprung:

Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

05.06.2024 BVV

BVV/023/IX

Betreff: Pankow sagt ja zur Windkraft**Die BVV möge beschließen:**

Das Bezirksamt wird ersucht, sich gegenüber der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen dafür einzusetzen, zusätzliche Flächen für die Nutzung von Windenergie in Pankow auszuweisen und dadurch den Beitrag Pankows zur Erreichung der Berliner Ausbauziele gem. Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) zu erhöhen. Für die Errichtung weiterer Windkraftanlagen sollen insbesondere Potenzialflächen mit möglichst geringerem Konfliktrisiko bei Erholungsnutzung, Natur- und Artenschutz und Kompensationsmaßnahmen, wie zum Beispiel die Nutzung von Gewerbegebieten, in Betracht gezogen werden.

Dem Bezirksamt wird ergänzend empfohlen, sich bei der Senatsverwaltung dafür einzusetzen, dass

- neben dem Landschaftsprogramm auch die Biotopverbundplanung Pankow bei der Bewertung des Konfliktrisikos einbezogen wird und der Konfliktrisikowert erhöht wird, wenn es bei der Zerschneidung von linearen Verbindungen durch eine Windkraftanlage keine alternativen Biotopverbund-Verbindungen gibt,
- beim Konfliktrisikowert von (potenziellen, zukünftigen) Erholungsflächen die Bedarfe aller künftigen Stadtentwicklungsprojekte in Pankow betrachtet werden, selbst wenn diese noch nicht den in der Studie festgelegten minimalen formalen Planungsfortschritt erreicht haben,
- technische Lösungen wie automatische Abschalteinrichtungen für die Minimierung des Zielkonflikts mit dem Artenschutz genutzt und weiterentwickelt werden,

- für die Detailanalyse beim Artenschutzkonflikten wie mit Vogellebensräumen und Fledermausquartieren durch die Senatsverwaltung rechtzeitig eine ausreichende Kartierung erstellt wird bzw. dem Bezirk die Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, diese Kartierungen selbst vornehmen zu können.

Berlin, den 29.05.2024

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
gez. BV Almuth Tharan, BV Christoph Göring, BV Axel Lüssow

Begründung siehe Rückseite

siehe 2. Ausfertigung

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Bis 2045 soll Berlin klimaneutral sein. Dafür muss die Gesamtsumme der Kohlendioxidemissionen bis zum Jahr 2030 um mindestens 70 Prozent und in den folgenden Jahrzehnten um über 95 Prozent im Vergleich zu der Gesamtsumme der Kohlendioxidemissionen des Jahres 1990 verringert werden. Diese ambitionierten Ziele lassen sich unter anderem nur erreichen, wenn alle nachhaltigen Möglichkeiten genutzt werden, um auf erneuerbare Energien umzusteigen. Die Bundesregierung beabsichtigt in diesem Zusammenhang den Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch bis 2030 auf mindestens 80 % zu erhöhen. Einen wesentlichen Beitrag hierzu soll der Ausbau der Windenergie an Land erbringen.

Gem. Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) ist Berlin verpflichtet, 0,5 Prozent der Landesfläche (rund 446 ha) als Windenergiegebiete auszuweisen. Stadtstaaten können nach dem Gesetz ihr festgesetztes Flächenziel um bis zu 75 Prozent (für Berlin ca. 334 ha) kompensieren, indem sie Flächen eines anderen Bundeslands, das den eigenen Flächenbeitragswert übererfüllt hat, anteilig durch einen Staatsvertrag übertragen. Berlin ist gleichwohl verpflichtet, mindestens die übrigen rund 112 ha als Windenergiegebiet auszuweisen. Berlin muss seine Hausaufgaben machen und zügig mindestens die Minimalanforderungen erfüllen. Mit sechs in Betrieb befindlichen Windkraftanlagen leistet Pankow zwar bereits heute einen fundamentalen Beitrag zum Ausbau der Windenergie, die bereits bestehenden Anlagen werden gleichwohl nicht in das neue Flächenziel gem. WindBG einberechnet. Unabhängig davon existieren im Bezirk weitere Potentialflächen für Windkraftanlagen, durch deren Nutzung der Bezirk seinen Beitrag erhöhen und dadurch für mehr Klimaschutz sorgen kann. Die sich derzeit in Pankow in der Planung befindenden Gewerbegebiete sollten im Besonderen in die Abwägung zur teilweisen Nutzung für Windkraftanlagen einbezogen werden.

In der Studie „Windenergienutzung in Berlin - Prüfkulisse für den Flächenbeitragswert“, die im Auftrag der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe erstellt wurde, wurden Anfang 2024 [1] mehrere Flächen in Pankow identifiziert, die als theoretische Potenzialflächen für Windkraftanlagen beschrieben wurden. Damit wurde erstmals eine evidenzbasierte Basis für weitere Verfahren und die Grundlage für eine sachliche Debatte geschaffen. Für den überwiegenden Anteil dieser Potenzialflächen stellt die Studie fest, dass ein sehr hohes und in vielen Fällen sich überlagerndes Konfliktrisiko besteht. Eine Festlegung als Windenergiegebiet im Flächennutzungsplan ist auf diesen Flächen aufgrund der bestehen Konfliktrisiken nach hiesiger Bewertung nahezu ausgeschlossen.

Klimaschutz ist auch ein Beitrag zum Artenschutz, denn die schnelle Erwärmung der Erde beschleunigt den globalen Verlust an Artenvielfalt. Oftmals verhindert der schnell voranschreitende Klimawandel, dass sich Arten anpassen oder in neue Regionen migrieren können. Um die besondere Schutzbedürftigkeit von Flora und Fauna in Pankow und in den hier ausgewiesenen Schutzgebieten, so insbesondere auch in Wäldern, zu unterstreichen, ist es politisch dennoch zweckmäßig, die Einrichtung von Windenergiegebieten auf oder in der unmittelbaren Nähe zu diesen Flächen besonders kritisch zu prüfen.

Mit der vorliegenden Drucksache soll der Pankower Öffentlichkeit verdeutlicht werden, dass sich die Bezirksverordnetenversammlung Pankow für eine die Potentiale bestmöglich ausschöpfende und nachhaltige Nutzung von Windkraft in Pankow ausspricht. Das Bezirksamt wird hierdurch in seinen Handlungsspielräumen gestärkt, im Rahmen von anstehenden Detailanalysen und ortsbezogenen Einzelfallbewertung, verschiedene Konfliktrisiken abzuwägen und fachlich fundiert die zuständige Senatsverwaltung im Entscheidungsprozess zu unterstützen.

[1]

<https://www.berlin.de/sen/web/presse/pressemitteilungen/2024/pressemitteilung.1403204.php>



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ursprung:

Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

05.06.2024 BVV

BVV/023/IX

Betreff: Pankow sagt ja zur Windkraft**Die BVV möge beschließen:**

Das Bezirksamt wird ersucht, sich gegenüber der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen dafür einzusetzen, zusätzliche Flächen für die Nutzung von Windenergie in Pankow auszuweisen und dadurch den Beitrag Pankows zur Erreichung der Berliner Ausbauziele gem. Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) zu erhöhen. Für die Errichtung weiterer Windkraftanlagen sollen insbesondere Potenzialflächen mit möglichst geringem Konfliktrisiko bei Natur- und Artenschutz, Kompensationsmaßnahmen und Erholungsnutzung, wie zum Beispiel die Nutzung von aktuellen oder zukünftigen Gewerbegebieten, in Betracht gezogen werden.

Dem Bezirksamt wird ergänzend empfohlen, sich bei der Senatsverwaltung dafür einzusetzen, dass

- neben dem Landschaftsprogramm auch die Biotopverbundplanung Pankow bei der Bewertung des Konfliktrisikos einbezogen wird und der Konfliktrisikowert erhöht wird, falls es bei der Zerschneidung von linearen Verbindungen durch eine Windkraftanlage keine alternativen Biotopverbund-Verbindungen gibt,
- beim Konfliktrisikowert von (potenziellen, zukünftigen) Erholungsflächen die Bedarfe aller künftigen Stadtentwicklungsprojekte in Pankow betrachtet werden, selbst wenn diese noch nicht den in der Studie festgelegten minimalen formalen Planungsfortschritt erreicht haben,
- technische Lösungen wie automatische Abschaltanlagen für die Minimierung des Zielkonflikts mit dem Artenschutz genutzt und weiterentwickelt werden,

- für die Detailanalyse bei Artenschutzkonflikten wie mit Vogellebensräumen und Fledermausquartieren durch die Senatsverwaltung rechtzeitig eine ausreichende Kartierung erstellt wird bzw. dem Bezirk die Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, diese Kartierungen selbst vornehmen zu können.

Berlin, den 31.05.2024

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
gez. BV Almuth Tharan, BV Christoph Göring, BV Axel Lüssow

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt
☐ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

☐	einstimmig
x	mehrheitlich
26	Ja-Stimmen
21	Gegenstimmen
0	Enthaltungen

x überwiesen in den Ausschuss für
mitberatend in den Ausschuss für
sowie in den Ausschuss für

Klimaschutz, Grünanlagen, Spielplätze, Umwelt und Natur
Stadtentwicklung, Bebauungspläne und Genehmigungen

federführend

Begründung:

Bis 2045 soll Berlin klimaneutral sein. Dafür muss die Gesamtsumme der Kohlendioxidemissionen bis zum Jahr 2030 um mindestens 70 Prozent und in den folgenden Jahrzehnten um über 95 Prozent im Vergleich zu der Gesamtsumme der Kohlendioxidemissionen des Jahres 1990 verringert werden. Diese ambitionierten Ziele lassen sich unter anderem nur erreichen, wenn alle nachhaltigen Möglichkeiten genutzt werden, um auf erneuerbare Energien umzusteigen. Die Bundesregierung beabsichtigt in diesem Zusammenhang den Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch bis 2030 auf mindestens 80 % zu erhöhen. Einen wesentlichen Beitrag hierzu soll der Ausbau der Windenergie an Land erbringen.

Gem. Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) ist Berlin verpflichtet, 0,5 Prozent der Landesfläche (rund 446 ha) als Windenergiegebiete auszuweisen. Stadtstaaten können nach dem Gesetz ihr festgesetztes Flächenziel um bis zu 75 Prozent (für Berlin ca. 334 ha) kompensieren, indem sie Flächen eines anderen Bundeslands, das den eigenen Flächenbeitragswert übererfüllt hat, anteilig durch einen Staatsvertrag übertragen. Berlin ist gleichwohl verpflichtet, mindestens die übrigen rund 112 ha als Windenergiegebiet auszuweisen. Eine Nichterfüllung des Gesetzes durch Berlin würde bedeuten, dass der Bund diese Flächen festlegt. Berlin muss seine Hausaufgaben machen und zügig mindestens die Minimalanforderungen erfüllen.

Mit sechs in Betrieb befindlichen Windkraftanlagen leistet Pankow zwar bereits heute einen fundamentalen Beitrag zur Nutzung der Windenergie in Berlin, die bereits bestehenden Anlagen werden gleichwohl nicht in das neue Flächenziel gem. WindBG einberechnet. Unabhängig davon existieren im Bezirk weitere Potentialflächen für Windkraftanlagen, durch deren Nutzung der Bezirk seinen Beitrag erhöhen und dadurch für mehr Klimaschutz sorgen kann. Die sich derzeit in Pankow in der Planung befindenden Gewerbegebiete sollten im Besonderen in die Abwägung zur teilweisen Nutzung für Windkraftanlagen einbezogen werden.

In der Studie „Windenergienutzung in Berlin - Prüfkulisse für den Flächenbeitragswert“, die im Auftrag der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe erstellt wurde, wurden Anfang 2024 mehrere Flächen in Pankow identifiziert, die als theoretische Potenzialflächen für Windkraftanlagen beschrieben wurden. [1] Damit wurde erstmals eine evidenzbasierte Basis für weitere Verfahren und die Grundlage für eine sachliche Debatte geschaffen. Für den überwiegenden Anteil dieser Potenzialflächen stellt die Studie fest, dass ein sehr hohes und in vielen Fällen sich überlagerndes Konfliktrisiko besteht.

Ein effektiver Klimaschutz ist auch eine Voraussetzung für nachhaltigen Artenschutz, denn die schnelle Erwärmung der Erde beschleunigt den globalen Verlust an Artenvielfalt. Oftmals verhindert der schnell voranschreitende Klimawandel, dass sich Arten anpassen oder in neue Regionen migrieren können. [2] Um die besondere Schutzbedürftigkeit von Flora und Fauna in Pankow und in den hier ausgewiesenen Schutzgebieten, so insbesondere auch in Wäldern, zu unterstreichen, ist es politisch zudem zweckmäßig, die Einrichtung von

Windenergiegebieten auf oder in der unmittelbaren Nähe zu diesen Flächen besonders kritisch zu prüfen.

Mit der vorliegenden Drucksache soll der Pankower Öffentlichkeit verdeutlicht werden, dass sich die Bezirksverordnetenversammlung Pankow für eine die Potentiale bestmöglich ausschöpfende und nachhaltige Nutzung von Windkraft in Pankow ausspricht. Das Bezirksamt wird hierdurch in seinen Handlungsspielräumen gestärkt, im Rahmen von anstehenden Detailanalysen und ortsbezogenen Einzelfallbewertung verschiedene Konfliktrisiken abzuwägen und fachlich fundiert die zuständige Senatsverwaltung im Entscheidungsprozess zu unterstützen.

[1]

<https://www.berlin.de/sen/web/presse/pressemitteilungen/2024/pressemitteilung.1403204.php>

[2] <https://www.br.de/nachrichten/wissen/erderwaermung-wie-haengen-klimaschutz-und-artenschutz-zusammen,SyMiUMT>

Von: Lisa Poepplau
An: 9WP A KliUmNat
Datum: 17.09.2024 10:40
Betreff: KliUmNat: Stellungnahme IX-0941
Anlagen: 20240624_3. Ausfertigung_IX-0941_Pankow sagt ja zur Windkraft.docx

- KliUmNat

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Lisa Pöpplau

Büro der Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin
[BVV B 10]
Fröbelstraße 17, 10405 Berlin
Tel. [+49 30 90295-5003](tel:+4930902955003)
, Fax [+49 30 90295-6515](tel:+4930902956515)

lisa.poepplau@ba-pankow.berlin.de

www.berlin.de/ba-pankow/bvv

>>> <> schrieb am 16.09.2024 um 18:26:
Liebe Frau Pöpplau,

im Folgenden die Stellungnahme zur o.g. Drucksache:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bebauungsplanungen und Genehmigungen hat sich in seiner Sitzung vom 11.09.2024 mit der Drucksache befasst. In der vorangegangenen Sitzung des Ausschusses wurde die vorgelegte zweite Ausfertigung diskutiert, Anregungen wurden vom Einreicher aufgenommen und eine dritte Ausfertigung als Tischvorlage verteilt. In der Diskussion wird auf die negative Einschätzung des Umweltamtes zu allen Flächen eingegangen, was nicht Haltung des Bezirksamtes sein sollte. Ein Teil des Ausschusses sieht die Einrichtung bzw. Ausweisung grundsätzlich problematisch.

Im Rahmen der Antragsberatung wird an das Ende des zweiten Absatzes der folgende Satz eingefügt:

Die bisherigen – am 10.7.2024 im Ausschuss vorgestellten – Ergebnisse der Vorprüfung zu den Windpotenzialflächen weisen wir als nicht ausreichend zurück und fordern das Bezirksamt zu einer erneuten, tiefergehenden Prüfung auf.

Die so geänderte Drucksache wird vom Ausschuss mit 10 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen zur Annahme empfohlen.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0851

Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ursprung:

Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

28.02.2024 BVV

BVV/021/IX

Betreff: Weißenseer Kultursommer als Fest mit Tanz und Musik sichern

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, den Weißenseer Kultursommer in die Liste der Veranstaltungen aufzunehmen, für die durch eine Immissionsschutzrechtliche Einzelfallbetrachtung individuelle Immissionsrichtwerte festgelegt werden können, so wie für viele andere Feste im Bezirk Pankow im BVV-Beschluss VIII-0931/2019 beschlossen.

Dadurch soll der Weißenseer Kultursommer, der zu dem Zeitpunkt des BVV-Beschlusses noch nicht existierte, auch die Möglichkeit erhalten, geeignete Immissionswerte auszuschöpfen, ohne die ein solches Kiezkulturfest schwer umsetzbar wäre.

Berlin, den 20.02.2024

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

gez. BV Almuth Tharan, BV Christoph Göring, BV Silke Gänger

Begründung siehe Rückseite

siehe 2. Ausfertigung

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
 _____ mehrheitlich
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Gegenstimmen
 _____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
 _____ mitberatend in den Ausschuss für
 _____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Gemäß dem BVV-Beschluss VIII-0931/2019 wurde für eine Reihe von wiederkehrenden Festen und Veranstaltungen mit wichtiger bezirklicher Bedeutung die Möglichkeit einer immissionsschutzrechtlichen Einzelfallbetrachtung mit der Festsetzung individueller Immissionsrichtwerte geschaffen.

Veranstaltungen wie Jazz im Park, Dunckerstraßen-Fest, Choriner Straßenfest, Volksfest Rosenthaler Herbst/Erntedankfest, Fest an der Panke, Buchholzer Festtage und Kinderfest des Bezirks Pankow wurden in diese Liste aufgenommen.

Da der Weißenseer Kultursommer im Jahr 2021 ins Leben gerufen wurde und bei seiner Umsetzung nicht berücksichtigt wurde, beantragen wir die Erweiterung des BVV-Beschlusses um den Weißenseer Kultursommer.

Die vielfältigen Angebote des Weißenseer Kultursommers, darunter Konzerte, Workshops, Feste, Lesungen, Kiezspaziergänge und Ausstellungen, erfreuen sich zunehmender Beliebtheit und tragen maßgeblich zur Identitätsstiftung des Stadtteils bei. Nur durch eine immissionsschutzrechtliche Sonderregelung kann sichergestellt werden, dass diese für Weißensee wichtige kulturelle Veranstaltung auch weiterhin stattfinden kann.

Daher ist es für die Durchführung des Festes wichtig, die Einbindung des Weißenseer Kultursommers in die Liste von Veranstaltungen mit individuellen Immissionsrichtwerten aufzunehmen. Dies würde nicht nur den Veranstaltern und den lokalen Initiativen zugutekommen, sondern auch den Bürger*innen von Weißensee die Möglichkeit bieten, aktiv am kulturellen Leben ihres Stadtteils teilzunehmen.

Auszug aus der VzK der Drucksache VIII-0931/2019 von 2019 zur Möglichkeit immissionsschutzrechtlichen Einzelfallbetrachtung mit der Festsetzung individueller Immissionsrichtwerte: „Die aufgezählten Veranstaltungen finden seit vielen Jahren mit wachsender Beliebtheit und Akzeptanz bei Anwohnern und Besuchern statt. Sie weisen eine hohe soziale und kulturelle Bedeutung im Bezirk Pankow auf.

Die vorliegenden Anträge für das Jahr 2019 zeigen, dass durch die geplanten Veranstaltungsrahmen die Immissionsrichtwerte für störende Veranstaltungen nach § 11 der Veranstaltungslärm-Verordnung nicht ohne größere Einschränkungen eingehalten werden können. Ursache sind steigende Besucherzahlen und die damit verbundene Erhöhung der Geräuschbelastung der Anwohner. Die zur Einhaltung der Immissionsrichtwerte durchzuführenden Maßnahmen würden den Charakter der Veranstaltungen erheblich verändern, ggf. wären die Veranstaltungen nicht genehmigungsfähig.

Die Einstufung der Veranstaltungen als „Veranstaltungen mit herausragender Bedeutung“, lässt immissionsschutzrechtlich eine Einzelfallbetrachtung mit der Festsetzung individueller Immissionsrichtwerte zu. Die Veranstaltungen könnten dann einen höheren Immissionsrichtwert ausschöpfen. Die Anwohner müssten dann kurzzeitig einen höheren Geräuschpegel hinnehmen.

Da die Veranstaltungen eine wachsende Beliebtheit aufweisen, sie traditionell stattfinden und einen hohen sozialen Bedeutung haben, ist aus Sicht des Umwelt und Naturschutzamtes die Voraussetzungen zur Einstufung der Veranstaltungen als „Veranstaltungen mit herausragender Bedeutung“ gegeben.“



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

2. Ausfertigung
IX-0851

Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ursprung:

Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

28.02.2024 BVV

BVV/021/IX

Betreff: Weißenseer Kultursommer als Fest mit Tanz und Musik sichern

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, den Weißenseer Kultursommer in die Liste der Veranstaltungen aufzunehmen, für die durch eine immissionsschutzrechtliche Einzelfallbetrachtung individuelle Immissionsrichtwerte festgelegt werden können, so wie für viele andere Feste im Bezirk Pankow im BVV-Beschluss VIII-0878/2019 beschlossen.

Dadurch soll der Weißenseer Kultursommer, der zu dem Zeitpunkt des BVV-Beschlusses noch nicht existierte, auch die Möglichkeit erhalten, geeignete Immissionswerte auszuschöpfen, ohne die ein solches Kiezkulturfest schwer umsetzbar wäre.

Berlin, den 28.02.2024

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 gez. BV Almuth Tharan, BV Christoph Göring, BV Silke Gänger

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

☒ vertagt

beschlossen mit Änderung

abgelehnt

zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

einstimmig

mehrheitlich

Ja-Stimmen

Gegenstimmen

Enthaltungen

federführend

überwiesen in den Ausschuss für

mitberatend in den Ausschuss für

sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Gemäß dem BVV-Beschluss VIII-0878/2019 wurde für eine Reihe von wiederkehrenden Festen und Veranstaltungen mit wichtiger bezirklicher Bedeutung die Möglichkeit einer immissionsschutzrechtlichen Einzelfallbetrachtung mit der Festsetzung individueller Immissionsrichtwerte geschaffen.

Veranstaltungen wie Jazz im Park, Dunckerstraßen-Fest, Choriner Straßenfest, Volksfest Rosenthaler Herbst/Erntedankfest, Fest an der Panke, Buchholzer Festtage und Kinderfest des Bezirks Pankow wurden in diese Liste aufgenommen.

Da der Weißenseer Kultursommer im Jahr 2021 ins Leben gerufen wurde und bei seiner Umsetzung nicht berücksichtigt wurde, beantragen wir die Erweiterung des BVV-Beschlusses um den Weißenseer Kultursommer.

Die vielfältigen Angebote des Weißenseer Kultursommers, darunter Konzerte, Workshops, Feste, Lesungen, Kiezspaziergänge und Ausstellungen, erfreuen sich zunehmender Beliebtheit und tragen maßgeblich zur Identitätsstiftung des Stadtteils bei. Nur durch eine immissionsschutzrechtliche Sonderregelung kann sichergestellt werden, dass diese für Weißensee wichtige kulturelle Veranstaltung auch weiterhin stattfinden kann.

Daher ist es für die Durchführung des Festes wichtig, die Einbindung des Weißenseer Kultursommers in die Liste von Veranstaltungen mit individuellen Immissionsrichtwerten aufzunehmen. Dies würde nicht nur den Veranstaltern und den lokalen Initiativen zugutekommen, sondern auch den Bürger*innen von Weißensee die Möglichkeit bieten, aktiv am kulturellen Leben ihres Stadtteils teilzunehmen.

Auszug aus der VzK der Drucksache VIII-0878/2019 von 2019 zur Möglichkeit immissionsschutzrechtlichen Einzelfallbetrachtung mit der Festsetzung individueller Immissionsrichtwerte: „Die aufgezählten Veranstaltungen finden seit vielen Jahren mit wachsender Beliebtheit und Akzeptanz bei Anwohnern und Besuchern statt. Sie weisen eine hohe soziale und kulturelle Bedeutung im Bezirk Pankow auf.

Die vorliegenden Anträge für das Jahr 2019 zeigen, dass durch die geplanten Veranstaltungsrahmen die Immissionsrichtwerte für störende Veranstaltungen nach § 11 der Veranstaltungslärm-Verordnung nicht ohne größere Einschränkungen eingehalten werden können. Ursache sind steigende Besucherzahlen und die damit verbundene Erhöhung der Geräuschbelastung der Anwohner. Die zur Einhaltung der Immissionsrichtwerte durchzuführenden Maßnahmen würden den Charakter der Veranstaltungen erheblich verändern, ggf. wären die Veranstaltungen nicht genehmigungsfähig.

Die Einstufung der Veranstaltungen als „Veranstaltungen mit herausragender Bedeutung“, lässt immissionsschutzrechtlich eine Einzelfallbetrachtung mit der Festsetzung individueller Immissionsrichtwerte zu. Die Veranstaltungen könnten dann einen höheren Immissionsrichtwert ausschöpfen. Die Anwohner müssten dann kurzzeitig einen höheren Geräuschpegel hinnehmen.

Da die Veranstaltungen eine wachsende Beliebtheit aufweisen, sie traditionell stattfinden und einen hohen sozialen Bedeutung haben, ist aus Sicht des Umwelt und Naturschutzamtes die Voraussetzungen zur Einstufung der Veranstaltungen als „Veranstaltungen mit herausragender Bedeutung“ gegeben.“



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0851

Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ursprung:

Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

28.02.2024 BVV
 20.03.2024 BVV

BVV/021/IX
 BVV/Forts021/IX

vertagt

Betreff: Weißenseer Kultursommer als Fest mit Tanz und Musik sichern

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, den Weißenseer Kultursommer in die Liste der Veranstaltungen aufzunehmen, für die durch eine immissionsschutzrechtliche Einzelfallbetrachtung individuelle Immissionsrichtwerte festgelegt werden können, so wie für viele andere Feste im Bezirk Pankow im BVV-Beschluss VIII-0878/2019 beschlossen.

Dadurch soll der Weißenseer Kultursommer, der zu dem Zeitpunkt des BVV-Beschlusses noch nicht existierte, auch die Möglichkeit erhalten, geeignete Immissionswerte auszuschöpfen, ohne die ein solches Kiezkulturfest schwer umsetzbar wäre.

Berlin, den 01.03.2024

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 gez. BV Almuth Tharan, BV Christoph Göring, BV Silke Gänger

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

	einstimmig
x	mehrheitlich
20	Ja-Stimmen
15	Gegenstimmen
8	Enthaltungen

x _____ überwiesen in den Ausschuss für
 _____ mitberatend in den Ausschuss für
 _____ sowie in den Ausschuss für

Klimaschutz, Grünanlagen, Spielplätze, Umwelt und Natur
 Weiterbildung, Kultur und Städtepartnerschaften

federführend

Begründung:

Gemäß dem BVV-Beschluss VIII-0878/2019 wurde für eine Reihe von wiederkehrenden Festen und Veranstaltungen mit wichtiger bezirklicher Bedeutung die Möglichkeit einer immissionsschutzrechtlichen Einzelfallbetrachtung mit der Festsetzung individueller Immissionsrichtwerte geschaffen.

Veranstaltungen wie Jazz im Park, Dunckerstraßen-Fest, Choriner Straßenfest, Volksfest Rosenthaler Herbst/Erntedankfest, Fest an der Panke, Buchholzer Festtage und Kinderfest des Bezirks Pankow wurden in diese Liste aufgenommen.

Da der Weißenseer Kultursommer im Jahr 2021 ins Leben gerufen wurde und bei seiner Umsetzung nicht berücksichtigt wurde, beantragen wir die Erweiterung des BVV-Beschlusses um den Weißenseer Kultursommer.

Die vielfältigen Angebote des Weißenseer Kultursommers, darunter Konzerte, Workshops, Feste, Lesungen, Kiezspaziergänge und Ausstellungen, erfreuen sich zunehmender Beliebtheit und tragen maßgeblich zur Identitätsstiftung des Stadtteils bei. Nur durch eine immissionsschutzrechtliche Sonderregelung kann sichergestellt werden, dass diese für Weißensee wichtige kulturelle Veranstaltung auch weiterhin stattfinden kann.

Daher ist es für die Durchführung des Festes wichtig, die Einbindung des Weißenseer Kultursommers in die Liste von Veranstaltungen mit individuellen Immissionsrichtwerten aufzunehmen. Dies würde nicht nur den Veranstaltern und den lokalen Initiativen zugutekommen, sondern auch den Bürger*innen von Weißensee die Möglichkeit bieten, aktiv am kulturellen Leben ihres Stadtteils teilzunehmen.

Auszug aus der VzK der Drucksache VIII-0878/2019 von 2019 zur Möglichkeit immissionsschutzrechtlichen Einzelfallbetrachtung mit der Festsetzung individueller Immissionsrichtwerte: „Die aufgezählten Veranstaltungen finden seit vielen Jahren mit wachsender Beliebtheit und Akzeptanz bei Anwohnern und Besuchern statt. Sie weisen eine hohe soziale und kulturelle Bedeutung im Bezirk Pankow auf.

Die vorliegenden Anträge für das Jahr 2019 zeigen, dass durch die geplanten Veranstaltungsrahmen die Immissionsrichtwerte für störende Veranstaltungen nach § 11 der Veranstaltungslärm-Verordnung nicht ohne größere Einschränkungen eingehalten werden können. Ursache sind steigende Besucherzahlen und die damit verbundene Erhöhung der Geräuschbelastung der Anwohner. Die zur Einhaltung der Immissionsrichtwerte durchzuführenden Maßnahmen würden den Charakter der Veranstaltungen erheblich verändern, ggf. wären die Veranstaltungen nicht genehmigungsfähig.

Die Einstufung der Veranstaltungen als „Veranstaltungen mit herausragender Bedeutung“, lässt immissionsschutzrechtlich eine Einzelfallbetrachtung mit der Festsetzung individueller Immissionsrichtwerte zu. Die Veranstaltungen könnten dann einen höheren Immissionsrichtwert ausschöpfen. Die Anwohner müssten dann kurzzeitig einen höheren Geräuschpegel hinnehmen.

Da die Veranstaltungen eine wachsende Beliebtheit aufweisen, sie traditionell stattfinden und einen hohen sozialen Bedeutung haben, ist aus Sicht des Umwelt- und Naturschutzamtes die Voraussetzungen zur Einstufung der Veranstaltungen als „Veranstaltungen mit herausragender Bedeutung“ gegeben.“

Bitte nach Beratung zeitnah zurück an das Büro der BVV

Büro der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

22.03.24

Nachweis über den Bearbeitungsstand von in Ausschüsse überwiesenen Drucksachen

Drucksachennummer: IX-0851

Betreff: Weißenseer Kultursommer als Fest mit Tanz und Musik sichern

Die Drucksache wird überwiesen in den Ausschuss für *(federführend)*:

Klimaschutz, Grünanlagen, Spielplätze, Umwelt und Natur

sowie in den Ausschuss für

Weiterbildung, Kultur und Städtepartnerschaften

Wählen Sie ein Element aus.

Ergebnis der Ausschusssitzung am Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

☐ vom Einreicher **zurückgezogen**

Unterschrift Einreicher: _____

☐ **vertagt**

im Ausschuss abgelehnt ☐

JA		NEIN		Enthaltungen	
----	----------------------	------	----------------------	--------------	----------------------

mit Änderungen beschlossen ☐

JA		NEIN		Enthaltungen	
----	----------------------	------	----------------------	--------------	----------------------

ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen ☒

JA	12	NEIN	0	Enthaltungen	0
----	---------------------------------	------	--------------------------------	--------------	--------------------------------

Text Beschlussempfehlung:

Das Bezirksamt wird ersucht, den Weißenseer Kultursommer in die Liste der Veranstaltungen aufzunehmen, für die durch eine immissionsschutzrechtliche Einzelfallbetrachtung individuelle Immissionsrichtwerte festgelegt werden können, so wie für viele andere Feste im Bezirk Pankow im BVV-Beschluss VIII-0878/2019 beschlossen. Dadurch soll der Weißenseer Kultursommer, der zu dem Zeitpunkt des BVV-Beschlusses noch nicht existierte, auch die Möglichkeit erhalten, geeignete Immissionswerte auszuschöpfen, ohne die ein solches Kiezkulturfest schwer umsetzbar wäre.

Begründung des Ausschusses:

Der Ausschuss für Weiterbildung, Kultur und Städtepartnerschaften hat auf seiner Sitzung am 09.04.2024 den Antrag IX-0851 beraten. Der Ausschuss kam in seiner Beratung zu einem einstimmigen Ergebnis (12 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen). Die Überweisung wurde von der einreichenden Fraktion bedauert, da damit für den Verein Zeit für seine Vorbereitung verloren geht, noch zumal es ja nun zu einem einstimmigen Ergebnis gekommen sei. In der Diskussion gab es die Frage ob nun noch mehr Vereine solch eine Aufnahme in die Liste beantragt haben. Das Bezirksamt stellte fest, dass es solche Anträge zurzeit nicht gibt.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-o816

Antrag

Linksfraktion

Ursprung:

Antrag, Linksfraktion

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

13.12.2023 BVV

BVV/019/IX

Betreff: **Pro Kind ein Baum – Jahrgangspflanzungen mit den Berliner Forsten**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, zusammen mit den Berliner Forsten für jedes neugeborene, in Pankow gemeldete Kind einen Baum zu pflanzen. Die Neupflanzungen sollten dann mit den jeweiligen Geburtsjahrgängen versehen werden und die Eltern bspw. mit den Unterlagen, die vom Bezirksamt versendet werden, informiert werden, wo die Pflanzungen stehen.

Berlin, den 05.12.2023

Einreicher: Linksfraktion

BV Katrin Maillefert, BV Maria Bigos, BV Maximilian Schirmer

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

x	einstimmig
	mehrheitlich
43	Ja-Stimmen
0	Gegenstimmen
0	Enthaltungen

x überwiesen in den Ausschuss für
 _____ mitberatend in den Ausschuss für
 _____ sowie in den Ausschuss für

federführend

Finanzen, Personal, Immobilien, und Verwaltungsmodernisierung
 Klimaschutz, Grünanlagen, Spielplätze, Umwelt und Natur

Begründung:

Von Geburt an soll für die neue Bürgerin bzw. den neuen Bürger eine Verbundenheit mit unserem Bezirk und vor allem mit der Natur auch in einer Großstadt geschaffen werden. Vor diesem Hintergrund soll jedem neu geborenen Kind im Bezirk Pankow zu seiner/ihrer Geburt symbolisch ein Baum geschenkt werden.

Bäume binden Kohlenstoff und helfen damit die Menge an klimaschädlichen CO₂ in der Erdatmosphäre zu reduzieren. Den Kohlenstoff nutzen sie für ihr Wachstum und speichern es in ihrer Holzmasse – Baum und Kind wachsen dann gemeinsam in unserer Stadt heran. Wir wollen damit einen kleinen Beitrag zur Umwelt leisten und den Kindern von Anfang an die Natur ans Herz legen.

Anwesenheitsliste

Ausschuss für Klimaschutz, Grünanlagen, Spielplätze, Umwelt und Natur am:
05.06.2025

Beginn: 17:15 Uhr

Ende:

Unterschrift:

F. d. R. d. A.

Bezirksverordnete	Unterschrift	Vertreter
-------------------	--------------	-----------

Rosensky, Ulrike - SPD -

Drewitz, Jan - Bü 90/Grüne -

Göring, Christoph - Bü 90/Grüne -

Lenkeit, Marc - SPD -

Lüssow, Axel - Bü 90/Grüne -

Maillefert, Katrin - Linke -

N.N., AfD - AfD -

Seewald, Jan Arne - CDU -

Simon, Oliver - FDP -

Stang, Markus - CDU -

Steinke, Claudia - CDU -

Stiller, Jurik - Linke -

Bürgerdeputierte	Unterschrift	Vertreter
------------------	--------------	-----------

Hüchtemann, Tobias - auf Antrag
SPD -

Kayser, Felix - auf Antrag CDU -

König, Melanie - auf Antrag AfD -

Schmedt, Norbert - auf Antrag Bü
90/Grüne -

Van hove, Tamara - auf Antrag Linke
-

stellv. Bürgerdeputierte	Unterschrift	Vertreter
--------------------------	--------------	-----------

Delitz, Melanie - auf Antrag CDU -

Anwesenheitsliste

Ausschuss für Klimaschutz, Grünanlagen, Spielplätze, Umwelt und Natur am:
05.06.2025

Beginn: **17:15 Uhr**

Ende:

Unterschrift:

F. d. R. d. A.

Franz, Andrea - auf Antrag SPD -

Röber, Sabine - auf Antrag Bü
90/Grüne -

BA-Mitglied

Unterschrift

Vertreter

Anders-Granitzki, Manuela - CDU -
BzStRin

Dr. Koch, Cordelia - Bü 90/Grüne -
Bezirksbürgermeisterin

Anwesenheitsliste

Ausschuss für Klimaschutz, Grünanlagen, Spielplätze, Umwelt und Natur am:

05.06.2025

G Ä S T E L I S T E
